



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bevölkerungsschutz

2 | 2024

20 Jahre
BBK

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Anschläge auf das World Trade Center am 11. September 2001 markieren in Deutschland ein Umdenken. Das Sicherheitsgefühl, das sich mit dem Ende des Kalten Krieges fest im kollektiven deutschen Bewusstsein etabliert hatte, war durch die terroristische Bedrohung zerstört worden. Eine der Antworten war die Errichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vor nunmehr 20 Jahren. Das junge BBK integrierte die damals bereits bestehenden Strukturen, so das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) oder die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung (KoSt NOAH). Auch die ersten Warninfrastrukturen waren seit 9/11 mit dem Vorgänger des Modularen Warnsystems (MoWaS) bereits vorhanden.

In den folgenden Jahren bauten wir unser Aufgabenportfolio weiter aus. Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ, vormals AKNZ), die übergreifende Krisenstabsübung LÜKEX, unsere ergänzende Ausstattung, die als Beitrag des Bundes für den Zivilschutz an die Länder geht, sowie unsere Selbstschutz-Informationen für die Bevölkerung sind zentrale Markenzeichen geworden. Deutlich an Bedeutung gewonnen hat auch die Warnung der Bevölkerung. Während Anfang der 1990er Jahre die damals existierenden zehn deutschen Warnämter aufgelöst worden waren, haben wir in den vergangenen 20 Jahren mit MoWaS eine Infrastruktur wiederaufbauen können, die mit der Warn-App NINA und dem 2023 eingeführten Mobilfunkstandard Cell Broadcast technisch State of the Art ist.

Der 24. Februar 2022 markiert mit dem russischen Angriff auf die Ukraine einen erneuten Umbruch. 20 Jahre nach Gründung des BBK befinden wir uns wieder in einer Zeit des Umdenkens. Angesichts der sicherheitspolitischen Lage sehen wir uns vor der zwingenden Notwendigkeit, die Zivile Verteidigung massiv auszubauen. Das BBK mit seinem gesetzlichen Kernauftrag Zivilschutz wird hieran einen erheblichen Anteil haben. Unser Kernziel ist eine Gesellschaft, die mit Extremsituationen umgehen kann. Trotz der ewigen Unkenrufe einer unvorbereiteten Bevölkerung sehen wir viele Ressourcen und die große Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen – so zum Beispiel während des Hochwassers im Sommer 2021, als tausende Menschen in die betroffenen Gebiete strömten, um zu helfen.

In unseren öffentlichen Debatten kamen die Begriffe „Bedrohung“, „Krieg“, „Zivile Verteidigung“ als Bestandteile einer sachlichen, gleichwohl empathischen Diskussion bislang kaum vor. Aus meiner Sicht muss sich das ändern, denn nur eine Benennung der Gefahr schafft die Voraussetzung, ihr angemessen begegnen zu können.



Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (Foto: privat)

Zurückblickend auf die vergangenen 20 Jahre, die ich – mit Ausnahme einer kurzen Zäsur – persönlich in verschiedenen Funktionen mit begleitet und gestaltet habe, kann ich folgendes Resümee ziehen: Unsere Basis ist der gesetzliche Auftrag, den wir nach bestem Wissen und Gewissen zwei Jahrzehnte lang erfüllt haben und in Zukunft weiter erfüllen werden. Unser Rahmen sind die vielen Kooperationspartner, mit denen wir in all diesen Jahren eng und gewinnbringend zusammengearbeitet haben, seien es die Länder, die Hilfsorganisationen oder die Fachcommunities. Die Seele des BBK aber sind die Mitarbeitenden. Sie sind nicht nur persönlich, sondern auch beruflich und dienstlich von diesen Zeiten der multiplen Krisen betroffen. Und dennoch haben sie sich in den vergangenen Jahren mit größtem Einsatz, mit Gestaltungswillen und unter erschwerten Bedingungen eingebracht. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Ihr

Ralph Tiesler



20 JAHRE BBK

Grußwort Dr. Jessica Däbritz	2
20 Jahre Warnung	3
20 Jahre Psychosoziales Krisenmanagement im BBK	7
20 Jahre LÜKEX	10
15 Jahre Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – 2009 bis heute	14
Für alle Fälle vorbereitet – Kommunikation zu Selbstschutz und Selbsthilfe im Wandel der Zeiten	20
Schutz Kritischer Infrastrukturen – Entstehung, Entwicklung, Ausblick	24
Resilienz – Neudenken im Bevölkerungsschutz	27
Die Umstellung der Bundessicherungsverfilmung – ein Schritt in die Zukunft des Kulturgutschutzes in Deutschland	29
Praktische Unterstützung: Fahrzeuge im Zivilschutz	31
20 Jahre Aus- und Fortbildung im BBK in Ahrweiler: Was war – Was ist – wo wollen wir hin? Highlights und Ziele	34
Zivilschutzausbildung im Kalten Krieg: Ausbildungspartnerschaft zwischen Bundes- und Landesebene	38
Medien und Informationen	42

FORUM

ARKAT. Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	44
Arbeiter-Samariter-Bund	45
Deutscher Feuerwehrverband	47
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	48
Deutsches Rotes Kreuz	50
Johanniter-Unfall-Hilfe	52
Malteser	54
Technisches Hilfswerk	55

RUBRIKEN

Impressum	56
-----------	----

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland: Die Neue Nationalgalerie	57
--	----

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das 20. Gründungsjubiläum des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist nicht nur ein Anlass, „Danke“ zu sagen, sondern auch die Wichtigkeit eines beständigen und resilienten Bevölkerungsschutzes in Deutschland zu würdigen.



Dr. Jessica Däbritz, Leiterin der Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz im BMI. (Foto: BMI)

In den letzten Jahren führten unterschiedliche Ereignisse, die durch die Natur oder vom Menschen verursacht wurden, in Deutschland zu Großschadenslagen und komplexen Gefahrensituationen. Die Schwere der Folgen der COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe im Juli 2021 und des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einschließlich seiner Auswirkungen auf die Bundesrepublik sind erheblich. Sie betreffen alle Lebensbereiche und unser Gemeinwesen insgesamt.

Die Bewältigung dieser Lagen wäre ohne die vielfältigen Akteure im Bevölkerungsschutz nicht denkbar. Die Leistung der Kolleginnen und Kollegen des BBK verdient nicht nur anlässlich des diesjährigen Jubiläums große Anerkennung. Durch ihre Professionalität, ihre Entschlossenheit und ihren Einsatz haben sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das BBK zu einer verlässlichen und starken Institution des Bevölkerungsschutzes in Deutschland geworden ist. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und der Bevölkerung selbst hat entschieden zum Erfolg beigetragen. Nur ein starkes Netzwerk kann einen effektiven Bevölkerungsschutz gewährleisten. Das ist in einer Zeit, in der sich Bedrohungen für die Bevölkerung stetig verändern und weiterentwickeln, von tragender Bedeutung.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt; für unser integriertes Hilfesystem mit über 1,7 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern werden wir in vielen Ländern beneidet. In anderen Bereichen müssen wir jedoch besser werden.

Das gilt insbesondere mit Blick auf die weltpolitische Lage und angesichts der Tatsache, dass selbst ein NATO-Bündnisfall mit riesigen Herausforderungen für die Zivile Verteidigung als die zivile Seite der Gesamtverteidigung nicht mehr sicher ausgeschlossen werden kann. Aber auch in Anbetracht der zu erwartenden Folgen des Klimawandels und hybrider Bedrohungen muss die Widerstandsfähigkeit Deutschlands weiter gestärkt werden. Nur so bleiben wir zukunftsfähig. Um in Zukunft neben Menschenleben auch Existenzgrundlagen zu schützen und dadurch erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schäden vorzubeugen, ist eine Resilienzerhöhung nicht nur der Kritischen Infrastrukturen, sondern in allen Lebensbereichen erforderlich.

Dazu hat die Bundesregierung am 13.07.2022 die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (Nationale Resilienzstrategie) verabschiedet. Die Nationale Resilienzstrategie, die das Sendai Rahmenwerk für Deutschland umsetzt, zielt darauf ab, Katastrophenrisiken zu verstehen, in die Katastrophenvorsorge zu investieren, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu verbessern und die Institutionen der Katastrophenvorsorge zu stärken.

Die Umsetzung der Nationalen Resilienzstrategie ist nicht nur eine gesamtstaatliche Aufgabe, die sowohl in Bund, Ländern und Kommunen erfolgt. Die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit in Deutschland vor Katastrophen zu erhöhen, ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine erfolgreiche Resilienzerhöhung setzt neben Ideen und Umsetzung durch viele nichtstaatliche Handelnde, etwa aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft oder den Medien, auch die Bereitschaft jeder und jedes Einzelnen voraus, sich schlauzumachen.

Dieses neue Gefahren-Bewusstsein spiegelt sich auch in den aktuellen Arbeiten zum KRITIS-Dachgesetz wider, in dem erstmals sektorübergreifende Schutzstandards und Verfahren eingeführt werden, um die Ausbreitung von Störungen auf weitere Wirtschafts- und Lebensbereiche zu verhindern.

Für eine effiziente Resilienzsteigerung in Deutschland wird das kooperative Miteinander aller Akteure maßgeblich sein. Nur dann kann eine gute Vorbereitung auf und ein wirksames Handeln in sektor- und zuständigkeitsübergreifenden Krisen und Katastrophen gelingen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Herausforderungen der kommenden Jahre!

Dr. Jessica Däbritz

20 Jahre Warnung

Am 1. Mai 2024 feiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seinen 20. Geburtstag. Wie alles begann.

Frank Ehl und Sarah Heggen

Seit der Gründung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Jahr 2004 ist dessen Abteilung I „Krisenmanagement“ zuständig für die Warnung der Bevölkerung. Wo liegen dessen Wurzeln? Wie hat sich das Thema „Warnung“ in den vergangenen zwei Dekaden innerhalb des BBK verändert? Und wohin geht die weitere Entwicklung, um die Bevölkerung noch besser zu informieren und zu erreichen?

Mit dem Warndienst hat das BBK bei seiner Gründung eine Aufgabe übernommen, deren Wurzeln bereits über 100 Jahre zurück reichen. Ein erster Bericht aus Trier von 1915 über den Flugmeldedienst beschreibt bereits eine Feststellung der Gefahr durch Militärbehörden und die Nachrichtenübermittlung bis hin zur Auslösung von Warnsignalen für Bevölkerung und Industrie. Für das „Verhalten des Publikums“ gab es verschiedene Bekanntmachungen an Privatpersonen. Auch die Sicherung von Kunstschatzen und des Fernmeldeverkehrs sowie der Schutzraumbau wurden angesprochen.[1]

Warnung als Teil der Zivilverteidigung

Im Zweiten Weltkrieg hatte der Luftschutzwarndienst die Aufgabe, Behörden, Betriebe und Industrie sowie die Bevölkerung vor drohenden Gefahren zu warnen.[2] Nach mehr als fünf Jahren Krieg mit schweren Luftangriffen wurde der Warndienst als nichtmilitärische Organisation bei Kriegsende aufgelöst. Strukturen und Abläufe des Warndienstes dienten bald wieder als Planungsgrundlage für den Neuaufbau der Zivilverteidigung. So resümierte beispielsweise der ehemalige Einsatzleiter der Hamburger Feuerwehr zur Zeit des Zweiten Weltkriegs und spätere Leiter der Feuerwehr Hamburg Hans Brunswig: „Im Ganzen ist der Warndienst in

Hamburg aber seinen Aufgaben bis in die letzten Kriegstage gut nachgekommen.“[3]

Im Rahmen der Bündnisintegration der Bundesrepublik in die NATO Anfang der 1950er Jahre wurde deutlich, dass Deutschland im Falle eines Krieges Kriegsschauplatz werden würde. Die geplante Verteidigung auf dem Boden der Bundesrepublik mit dem Einsatz taktischer Nuklearwaffen [4] hätte die Bevölkerung im Ernstfall mit voller Wucht getroffen. Vor diesem Hintergrund beschreibt Erich Hampe als Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz bereits 1956 die Gefahren durch Bomber und Fernwaffen und skizziert den im Aufbau befindlichen Warndienst. Dabei geht er bereits auf Atomkriegsgefahren ein.[5]

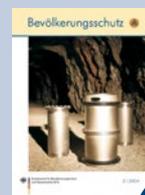
1957 wurde schließlich die Rechtsgrundlage für den Aufbau des Luftschutzwarndienstes geschaffen und das Gebiet der Bundesrepublik in zehn Warngebiete eingeteilt, in denen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre jeweils ein Warnamtsbunker errichtet wurde. Während der Kuba-Krise 1962 waren sowohl die Warnämter als auch die Warndienstverbindungsstellen jederzeit zur sofortigen Dienstaufnahme, teilweise in provisorischen Bauwerken, bereit. In der Folge wurden die Warnämter personell und technisch weiter ausgestattet.[6] Pro Warnamt waren mit dem Warnamtsleiter und seinen fünf Einsatzleitern 30 hauptamtliche Kräfte und weitere 90 ehrenamtliche Kräfte eingeplant. Neben den Verbindungsstellen zur NATO-Luftverteidigung standen eigene Warndienst-Messstellen zur ABC-Messung zur Verfügung. In der Anfangsphase wurden die Luftlage und die Warnlage noch auf Karten aus Plexiglas aufgetragen, wobei das Personal die Zeichen in Spiegelschrift hinter der Lagekarte auftrug. Später hielt rechnerunterstützte Technik Einzug. Die Bevölkerung wäre über Sirenen und den Rundfunk gewarnt worden, lebens- und verteidigungswichtige Behörden und Betriebe hätten



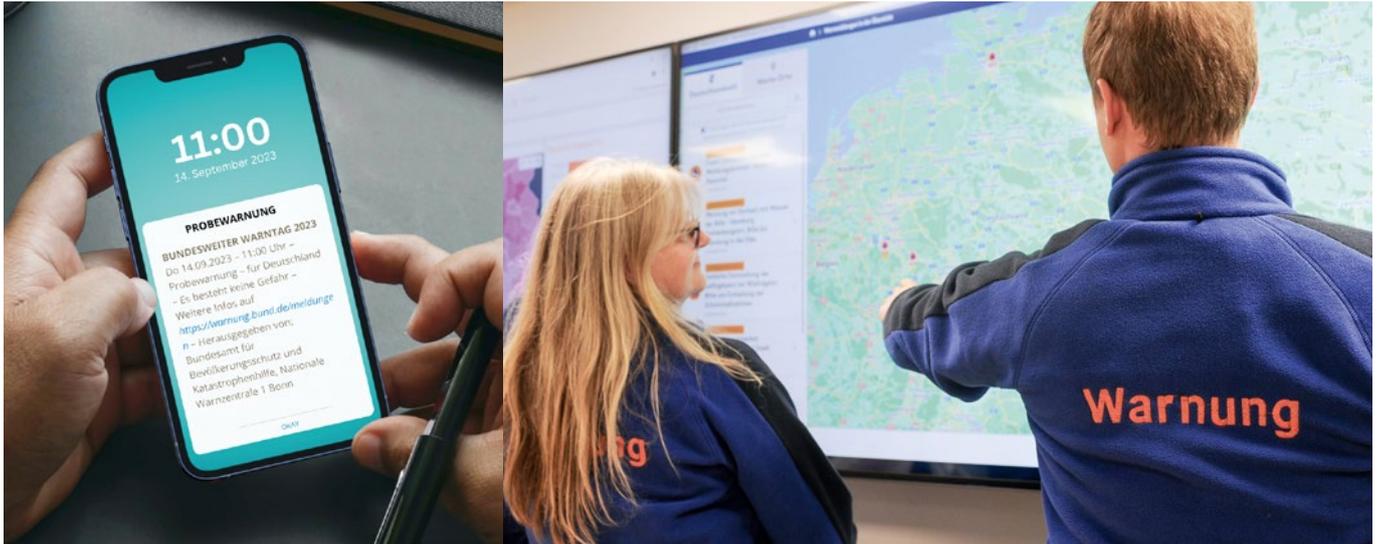
1/2004



2/2004



3/2004



Über Cell Broadcast erscheinen Warnmeldungen direkt auf mobilen Endgeräten – hier am Beispiel des Bundesweiten Warntags 2023 (Foto: BBK)

Mitarbeitende des Referats I.2 in der Warnzentrale. (Foto: BBK)

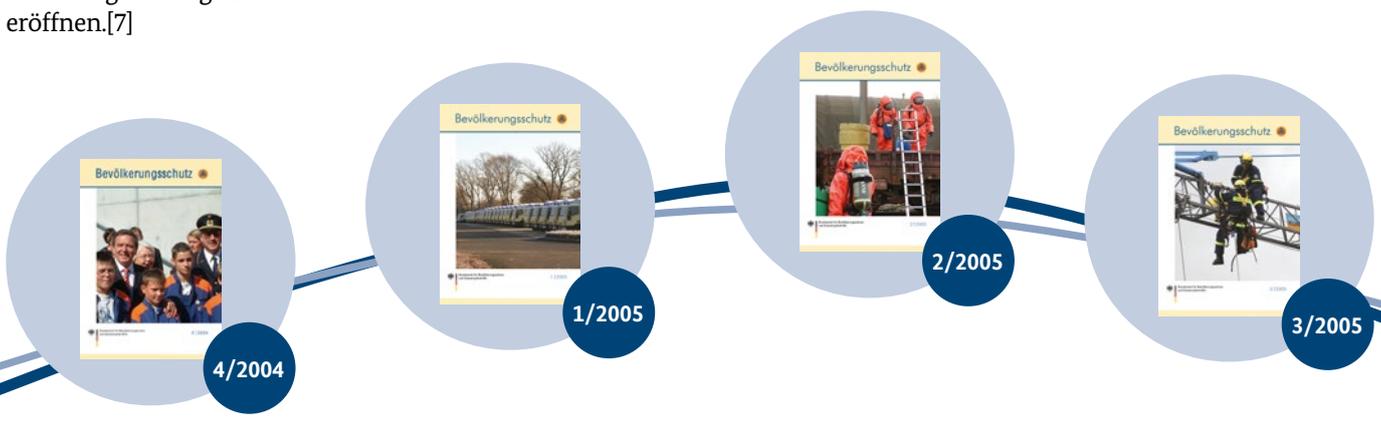
Warnungen direkt von den Warnstellen erhalten. Diese waren über Drahtverbindungen miteinander verbunden. Die Warnmittel wurden regelmäßig bei Probealarmen getestet. Nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl 1986 erwies sich das Radioaktivitätsmessnetz des Warndienstes als geeignetes Instrument zur Überwachung. An einigen Stellen, wie im Warnamt II Bassum, konnten Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in den Warnamtsbunker und die aktuellen Messdaten in der Lage bekommen.

Die Bezeichnung ABC-Schutz meint den Schutz vor **a**tomaren, **b**iologischen und **c**hemischen Gefahren. Es wird nicht zwischen nuklearen und radioaktiven Bedrohungen unterschieden. Der heute gebräuchliche Begriff CBRN-Schutz (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) nimmt diese Unterscheidung auf.

Zuletzt definierten die Gesamtverteidigungsrichtlinien von 1989, dass „der Warndienst die Zivilbevölkerung vor Gefahren, die ihr im Verteidigungsfall drohen, zu warnen [hat]“. Diese Aufgabe wurde in enger zivil-militärischer Zusammenarbeit stets staatlich ausgeübt und nicht kommunal organisiert wie etwa der Brandschutz. Der Warndienst als Teil der Zivilverteidigung hatte ausgehend von der militärischen Bedrohungslage darüber hinaus auch die Aufgabe, der Bevölkerung die Möglichkeit zu Selbstschutzmaßnahmen zu eröffnen.[7]

Warnung im Wandel

Die Wiedervereinigung und die geänderte Sicherheitslage führten, geprägt von Sporbemühungen, zum Abbau des Warndienstes. Bund und Länder einigten sich 1992 darauf, die Bevölkerung nicht mehr mit Sirenen, sondern per Rundfunk zu warnen. Ab 1992 wurden die Sirenen an die Kommunen für den Katastrophenschutz übergeben oder mitsamt den Anlagen im Fernmeldenetz der Post abgebaut und verschrottet.[8] Die Warnämter wurden im Zeitraum von 1996 bis 1998 aufgelöst, die nun entstandene Warnlücke galt es zu schließen. 2001 wurde das **Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS)** des Bundes entwickelt, um die Bevölkerung flächendeckend im Spannungs- und Verteidigungsfall zu warnen. Hierzu sollten amtliche Gefahrendurchsagen und -meldungen über ein Satellitensystem an die Lagezentren von Bund und Ländern sowie Multiplikatoren übermittelt werden, um sie über eigene Kanäle innerhalb der betroffenen Gebiete weiterzuverbreiten. Waren es bei Inbetriebnahme von SatWaS zunächst nur alle öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, kamen sukzessive auch private Medienbetreiber, Presseagenturen, Internetprovider, Paging-Dienstleister und die Deutsche Bahn AG hinzu.



Das System wurde am 15. Oktober 2001 in Betrieb genommen – gut einen Monat nach den Anschlägen vom 11. September in den USA. Im Mai 2004 wurde das BBK mit Sitz in Bonn als zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit gegründet. Grundlage des Warnungsauftrags des BBK ist das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), das im April 2009 in Kraft trat. Die Zuständigkeiten für die Warnung der Bevölkerung sind in § 6 geregelt. Ab 2009 konnten die Bundesländer SatWaS auch zur Warnung im Katastrophenfall nutzen. 2011 wurde das System vom **Modularen Warnsystem (MoWaS)** abgelöst. Bis heute betreibt das BBK MoWaS und stellt es den Ländern für den Katastrophenschutz bereit. Damit können alle für die Warnung der Bevölkerung zuständigen Stellen eine einheitliche technische Plattform nutzen, um Warnmeldungen in einem strukturierten Prozess zu erstellen und in einem einheitlichen Auslöseprozess auszusenden. Dem schlossen sich immer mehr Leitstellen und untere Katastrophenschutzbehörden an: Zum Start von MoWaS wurden fünf SatWaS-Stationen der fünf Bundeslagezentren von BMI, BBK und den Zivilschutzverbindungsstellen ins neue System überführt. 2013 wurden je zwei Vollstationen, die sogenannten Send- und Empfangsstationen (kurz: S/E-Stationen), für den satellitengestützten Empfang und Versand von Warnmeldungen in allen 16 Bundesländern an MoWaS angeschlossen. Ende 2023 waren insgesamt 366 MoWaS-Stationen in Betrieb, darunter 132 S/E-Stationen und 234 internetbasierte Stationen (die sogenannten vS/E-Stationen), worüber Warnmeldungen durch die Disponentinnen und Disponenten angelegt und zur Vorlage an die vorgesetzte Behörde oder Leitstelle versandt werden. Letztere senden die Meldung abschließend an die Bevölkerung aus.

Der Bund erfasst über Zivilschutzverbindungsstellen bei der Luftverteidigung und über ein bundesweites Netz an Messstellen, die ständig die Umweltradioaktivität überwachen, eventuelle Gefahrenlagen und veranlasst bei einer Bedrohung die Warnung der Bevölkerung.

Die Weiterentwicklung des Warnmittelmixes

Für MoWaS wurde nicht nur der angeschlossene Nutzenkreis, sondern auch die Funktionalität sukzessive erweitert. Maßgeblich dazu beigetragen hat das durch den Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Union geförderte Forschungsprojekt „Warnung der Bevölkerung“, das im Referat I.2 angesiedelt ist und im Oktober 2016 seine Arbeit aufnahm. Im sogenannten ISF-Projekt arbeiten Bund und Länder gemeinsam daran, die Warnung in Deutschland zu verbessern – wozu auch der Ausbau und die Weiterentwicklung von MoWaS als zentralem technischen Element im deutschen Warnsystem gehört. So ergänzen seit 2019 die oben bereits erwähnten internetbasierten Zugänge auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die bisherigen MoWaS-Vollstationen. Zudem entwickelte das

ISF-Projektteam Angebote für die Anwendenden zur Bedienung des Systems, zum Beispiel die „MoWaS-Academy“. Parallel entwickelte das BBK auch den sogenannten Warnmittelmix weiter, um Menschen in betroffenen Regionen über möglichst viele Wege warnen und informieren zu können. So ergänzten Warn-Apps den Warnmittelmix: Zunächst wurde 2015 die vom BBK entwickelte Warn-App NINA an MoWaS angeschlossen, 2019 folgten die vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme im Auftrag öffentlicher Versicherer entwickelte App KATWARN und das regionale Warn- und Informationssystem BIWAPP. Seitdem findet ein enger Informationsaustausch statt und die jeweiligen Gefahrenwarnungen und -informationen werden bei einer ausgelösten Warnmeldung parallel über alle drei Warn-Apps ausgegeben.

Meilensteine der Warn-App NINA:

- 2011: Erste Überlegungen zur Entwicklung einer App
- 08.06.2015: Vorstellung der Warn-App NINA Version 1.0 als Hybrid-App auf der Messe INTERSCHUTZ
- Januar 2016: Über 120.000 Nutzende
- 20.06.2016: Version 2.0 (Native-App) bei rund 200.000 Nutzern eingeführt
- Oktober 2016: 1 Million Nutzende
- Juni 2017: 2 Millionen Nutzende
- 28.09.2017: Bundesweiter Einsatz zur Warnung vor vergifteten Lebensmitteln
- 06.12.2017: Erste Warnung über MoWaS vS/E unter Mitauslösung der Warn-App NINA
- Mai 2018: 3 Millionen Nutzende
- Feb. 2019: Wechselseitige Anbindung von KATWARN & BIWAPP an MoWaS bzw. die Warn-App NINA zur Reichweitensteigerung durch das Teilen von jeweiligen Warnmeldungen
- Juni 2019: 5 Millionen Nutzende
- 2020: Warn-App NINA wird zum Kommunikationsinstrument in der Corona-Pandemie
- Sep. 2021: 10 Millionen Nutzende
- 01.02.2024: Erstmals Ausgabe regionalisierter (statt landesweiter) Hochwasserinformationen
- März 2024: 14,5 Millionen Nutzende

Zur ersten großflächigen Nutzung von MoWaS und der Warn-App NINA kam es beim Amoklauf 2016 im Olympia-Einkaufszentrum in München. Nur ein Jahr später bewährte sich das Bundeswarnsystem mit der Bundes-App bei der Fahndung nach einem Erpresser, der deutschlandweit Lebensmittel vergiftete. 2018 kamen digitale Stadtinformationstafeln und nachfolgend digitale

Fahrgastinformationssysteme hinzu. Als neuester Meilenstein gilt die Einführung von Cell Broadcast im Februar 2023. Hiermit werden Warnnachrichten aus MoWaS direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt und eine Vielzahl von Menschen direkt erreicht.

Bundesweiter Warntag

Um die Wirksamkeit von Warnmeldungen zu verbessern, wurden im Rahmen des ISF-Projekts unter anderem die „Gemeinsamen Leitlinien zur Warnung von Bund und Ländern“ entwickelt. Darin empfohlen wird beispielsweise die Einrichtung eines gemeinsamen jährlichen Informationstages über die Warnung der Bevölkerung.

Entsprechend fand der erste Bundesweite Warntag zur Erprobung der technischen Systeme, Warnmittel und Warnkanäle sowie zur Information der Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung im Jahr 2020 statt und fand medial große Beachtung.

Nicht zuletzt als Folge der Flutkatastrophe im Jahr 2021 und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ab Februar 2022 geriet die Bedeutung der Warnung der Bevölkerung mehr und mehr ins öffentliche Bewusstsein. So wurde beim erfolgreich durchgeführten Bundesweiten Warntag 2022 erstmals auch der neu eingeführte Warnkanal Cell Broadcast erprobt.

Zugleich fand erstmalig eine Online-Umfrage statt, um zu evaluieren, über welche Kanäle die Probewarnung die Bevölkerung erreicht hat und wo es Optimierungsbedarf gibt. Diese erzielte mit mehr als 830.000 Teilnehmenden eine überwältigende Resonanz.

Umfrageergebnisse online abrufbar unter:
www.bbk.bund.de/umfrageergebnisse-warntag

Neben der Erprobung der technischen Systeme dient der Bundesweite Warntag auch dazu, die Bevölkerung mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und für Handlungsabläufe zu sensibilisieren. Denn für eine effektive Warnung ist essenziell, dass alle betroffenen Bevölkerungsgruppen eine Warnung wahrnehmen, verstehen und akzeptieren sowie dort enthaltene Handlungsempfehlungen umsetzen können. Seit 2020 erarbeitete das Referat I.2 deshalb unter Federführung des ISF-Projekts verschiedene Maßnahmen zur zielgruppengerechten Bevölkerungsinformation hinsichtlich der Warnung. Dazu zählen unter anderem Informationsfilme, mehrsprachige Flyer und Informationsangebote in Leichter Sprache sowie Deutscher Gebärdensprache.

Der jeweils am zweiten Donnerstag im September stattfindende Bundesweite Warntag hat sich etabliert. Auch viele Bundesländer führen regelmäßig Warntage durch.

Davor wird am häufigsten gewarnt:

1. Feuer/Brände inkl. Rauchgase
2. Bomben-/Munitionsfunde
3. Naturgefahren und Wetterereignisse

Text der Warnmeldung, die bundesweit herausgegeben wurde, um die Bevölkerung vor vergifteten Lebensmitteln zu warnen. (Bild: BBK)



Ausblick

In den vergangenen 20 Jahren hat sich eine flächendeckende Warninfrastruktur etabliert, die großflächige sowie kleinräumige Warnungen erlaubt. Mit MoWaS verfügt Deutschland über eines der fortschrittlichsten Warnsysteme weltweit, das kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Warnmittel und -kanäle erweitert wird: Zuletzt erfolgte im Dezember 2023 die Ansteuerung von ersten Taxidach-Werbeflächen über MoWaS. In der nächsten Ausbaustufe sind die Sirenenansteuerung aus MoWaS und die Ausspielung von Warnmeldungen über Digitalradios (DAB+) geplant. Auch die Warnung über Navigationsgeräte (via Übertragungsprotokoll TPEG2 EAW) sowie über den europäischen Warndienst Galileo EWS (Emergency Warning Service) wird im Rahmen des ISF-Projekts erforscht.

Um noch mehr Menschen in Deutschland mit Warnungen erreichen zu können, arbeitet das Bund-Länder-Projekt an der Entwicklung neuer technischer Lösungen und der Erschließung neuer Warnkanäle und Warnmittel, wie beispielsweise Smarten Laternen oder der Anbindung von KRITIS-Betrieben an MoWaS, und entwickelt Verfahren zur Verarbeitung und Übertragung von Warnungen zwischen Deutschland und seinen Anrainerstaaten. So begegnet das BBK den Herausforderungen der heutigen volatilen und hoch technologisierten Zeit, in der gesellschaftlich prägende Ereignisse, wie Pandemien, Unwetterereignisse oder Kriege, die Menschen in Deutschland auf eine neue Art und Weise für die Warnung der Bevölkerung sensibilisiert haben.

Frank Ehl und Sarah Heggen arbeiten im Referat Warnung der Bevölkerung im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Im Text vermerkte Quellenangaben sowie eine umfangreiche Literaturliste finden Sie unter <https://www.bbk.bund.de/magazin>.



20 Jahre Psychosoziales Krisenmanagement im BBK

Koordinierungsstelle, Konsensusprozess und Katastrophenmythen

Thomas Knoch

Psychosoziale Themen und Aufgaben haben im modernen Bevölkerungsschutz einen festen Platz. Und auch der Bund engagiert sich seit Anfang der 2000er Jahre in diesem Bereich. So beginnt die Geschichte des Psychosozialen Krisenmanagements im BBK genau genommen schon vor der Errichtung desselben: Am 18.12.2002 wurde die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (KoSt NOAH) in der Vorgängerbehörde des BBK unter der Leitung von Dr. Jutta Helmerichs eingerichtet. NOAH ist eine zentrale Koordinierungsstelle der Bundesregierung und wird grundsätzlich bei Terroranschlägen, Verkehrsunfällen wie Schiffs- und Bootsunglücken, Busunglücken oder Flugzeugunglücken, Naturkatastrophen, Entführungen, Geiselnahmen, Evakuierungen und sonstigen Unglücken im Ausland tätig. Sie berät Betroffene und ihre Angehörigen nach derartigen Ereignissen und vermittelt psychosoziale Hilfen im Inland (siehe bbk.bund.de/noah).

Mit Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe am 01.05.2004 wurde die KoSt NOAH als Fachbereich im Zentrum Krisenmanagement/Katastrophenhilfe angesiedelt. Schon zu Beginn des Jahres 2005 erfolgte die Umbenennung des Fachbereichs in Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Die Aufgabenwahrnehmung der KoSt NOAH für Opfer- und Angehörigenhilfe nach schweren Unglücksfällen und Terroranschlägen im Ausland war nun eine Teilaufgabe des Referats.

Die Umbenennung machte zudem deutlich, dass sich die Aufgabenbereiche von der rein operativen Arbeit nun auch hin zur Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) entwickelt hatten. In den folgenden fünf Jahren wurden acht Forschungsprojekte und



Konsensuskonferenz mit Abstimmung über PSNV-Qualitätsstandards und Leitlinien (Foto: BBK).

weitere Studien zu grundlegenden PSNV-Fragestellungen durch das BBK beauftragt.

Zudem schlug mit dem vom BBK moderierten sogenannten *Konsensusprozess zur Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung* die Geburtsstunde der bundesweiten und länderübergreifenden Zusammenarbeit zu Themen und Aufgaben der PSNV. 120 Delegierte aus 45 Organisationen und Institutionen, die die PSNV in Deutschland maßgeblich verantworten, anbieten und anwenden, haben sich von 2007 bis 2010 in einem intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozess auf bundeseinheitliche Kriterien und Qualitätsstandards für die PSNV geeinigt. Auf der abschließenden Konsensuskonferenz im November 2010 wurden dann insgesamt 31 Leitlinien aus sechs zentralen Themenfeldern verabschiedet (siehe bbk.bund.de/psnv).

Im Verlauf des Konsensusprozesses konstituierte sich u. a. eine Facharbeitsgruppe „Landeszentralstellen und Vernetzungen“. Um die bundesweite Umsetzung der



2/2006



3/2006



4/2006



Die Koordinierungsstelle NOAH bietet nach schweren Unglücksfällen, Terroranschlägen und Naturkatastrophen im Ausland, bei denen Deutsche betroffen sind, eine akute und längerfristige psychosoziale Versorgung an (Foto: BBK).

Empfehlungen auf Länderebene langfristig zu begleiten, wurde diese zunächst auf Zeit geplante Facharbeitsgruppe in ein ständiges Gremium umgewandelt, das länderübergreifende Fragestellungen zur PSNV diskutiert. Heute ist aus der einstigen Facharbeitsgruppe „Landeszentralstellen und Vernetzungen“ die *Länderübergreifende Facharbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung* (LüFAG PSNV) geworden. In der LüFAG PSNV wirken die Landeszentralstellen PSNV bzw. Ansprechpersonen für PSNV der Bundesländer sowie das Referat Psychosoziales Krisenmanagement des BBK mit.

Aber zunächst zurück zum Jahr 2010: Mit der Vergabe des Forschungsprojekts *Interkulturelle Kompetenz im Bevölkerungsschutz* an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald weitete sich der Blick des Referats Psychosoziale Notfallversorgung von grundlegenden Fragestellungen der PSNV auf spezifische Einsatzsituationen sowie auf die Bedarfe und Potenziale einzelner Bevölkerungsgruppen. In der Folge wurden auch Drittmittelforschungsprojekte für das BBK angeworben: Das EU-Projekt *Psychosocial support for civil protection forces coping with CBRN* in den Jahren 2011 bis 2013 schärfte den Blick für PSNV-Bedarfe in CBRN-Lagen. Zwei weitere EU-Projekte wurden im Rahmen des European Network for Psychosocial Crisis Management: *Assisting Disabled in Case of Disaster* (EUNAD und EUNAD-IP; siehe eunad-info.eu) von 2013 bis 2017 umgesetzt. Die EUNAD-Initiative greift Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zum inklusiven Katastrophenschutz auf. Auf der Basis existierender europäischer Leitlinien und den Ergebnissen vorangegangener Projekte zum Psychosozialen Krisenmanagement wurden Konzepte für Menschen mit Behinderungen in komplexen Gefahren- und Schadenslagen entwickelt, erprobt und implementiert.

In den Jahren 2013 bis 2017 führte das BBK zudem gemeinsam mit den PSNV-Partnerinnen und -Partnern in den Ländern das Bund-Länder-Projekt *Qualifizierung von PSNV-Führungskräften* durch. Diese Führungskräftequalifizierung von Bund und Ländern wurde im Auftrag des BBK durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Im September 2014 erfolgte eine erneute Umbenennung des Referats. Die neue und seither gültige Bezeichnung *Psychosoziales Krisenmanagement*, kurz *PsychKM*, trägt einer abermaligen Themenweiterung Rechnung: Das Psychosoziale Krisenmanagement umfasst nicht nur das Handlungsfeld der PSNV, sondern ist umfassender. *PsychKM* bedeutet, dass bei Konzeptentwicklung und Entscheidungsfindung im Krisenmanagement Erkenntnisse und Perspektiven aus Soziologie, Psychologie, Politik- und Kommunikationswissenschaften sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Disziplinen zugrunde gelegt werden.



Die Feldübung des Projekts smarter lieferte wichtige Erkenntnisse zum Verhalten von Menschen in einer Krisensituation (Foto: BBK/Milazzo Fotografie).

Ziel des Psychosozialen Krisenmanagements ist es, bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgungsstrukturen zu schaffen und eine adäquate Krisenbewältigung sicherzustellen. Nach außen deutlich wurde diese thematische Erweiterung durch das Engagement des Referats *PsychKM* im Verbundforschungsprojekt *smarter* (Smartphone-based Communication Networks for Emergency Response; siehe smarter-projekt.de), welches durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Jahren 2015 bis 2018 gefördert wurde. Das Projekt erforschte eine Lösung für infrastrukturunabhängige Notfall-Kommunikation über Smartphones. Denn angesichts einer Krise oder Katastrophe haben die meisten Menschen ein starkes Bedürfnis nach Information und Kommunikation. Umso schwerer wiegt



1/2007



2/2007



3/2007

im Krisen- und Katastrophenfall ein Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur. Keine Informationen zu erhalten und nicht kommunizieren zu können, belastet die Bevölkerung und blockiert die Organisation der Selbsthilfe.

Das Projekt smarter bestätigte erneut eine Erkenntnis der Katastrophenforschung: Nach Schadenslagen helfen Betroffene z. B. bei der Suche von Verletzten und dem Befüllen von Sandsäcken, bieten Güter an oder teilen, was ihnen zur Verfügung steht. Somit konnte durch smarter ein weiteres Mal der sogenannte Katastrophenmythos widerlegt werden, dass Menschen in Krisensituationen panisch reagieren. Vielmehr verhalten sich Menschen in Krisenlagen eher prosozial und zeigen unterstützendes Handeln.

Ebenso keine neue Erkenntnis: Die Bevölkerung besteht aus vielen unterschiedlichen Gruppen und Teilsellschaften, mit unterschiedlichen Ressourcen und Informationsbedarfen. Es gibt nicht „den Bürger“, „die Bürgerin“ oder „die Bevölkerung“. Und so spielen auch in der Risiko- und Krisenkommunikation die Sozialwissenschaften eine wichtige Rolle. Bei Warnung und Entwarnung der Bevölkerung sind daher beispielsweise auch verständlich formulierte und zielgruppengerechte Warntexte zu bedenken. Diesem Aspekt widmet sich das Referat PsychKM u. a. seit Oktober 2016 mit dem Teilbereich Warneffektivität des ISF-Bund-Länder-Projekts Warnung der Bevölkerung.

Den Blick auf eine besonders vulnerable Gruppe richtete das Referat PsychKM durch die Vergabe des Forschungsprojekts *Kind und Katastrophe* (KIKAT) an die Medical School Hamburg in den Jahren 2016 bis 2019. Kinder und Jugendliche erleben Katastrophen und Gefahren- und Schadenslagen anders als Erwachsene. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben sie spezielle Bedürfnisse und Bedarfe. KIKAT lenkte daher den Fokus auf die Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen.

Ein weiteres Handlungsfeld des Psychosozialen Krisenmanagements liegt darüber hinaus in der Krisenstabsarbeit, hier vor allem beim Erstellen psychosozialer Lagebilder. Daher wurde in den Jahren 2020 bis 2023 das Ressortforschungsprojekt *Das Lagebild Bevölkerungsverhalten in der Stabsarbeit* (LaBS) durch das BBK an die Forschungsstelle interkulturelle und komplexe Arbeitswelten der Friedrich-Schiller-Universität Jena vergeben. Zugleich fiel am 01.01.2021 der Startschuss für das BBK-interne Projekt *Lagebild Bevölkerungsverhalten als Basis für effektives staatliches Krisenmanagement*. Drei Jahre arbeitete eine Projektgruppe im BBK daran, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zum Bevölkerungsverhalten zu erfassen, zu

analysieren, aufzubereiten und für Entscheidungsprozesse im Krisenmanagement nutzbar zu machen (siehe bbk.bund.de/bevoelkerungsverhalten).

Aber auch der soziale Wandel der Gesellschaft in eine Informationsgesellschaft wird im PsychKM thematisiert. So wird infolge der zunehmenden Nutzung sozialer Medien in Krisen und Katastrophen verstärkt darüber diskutiert, wie man die Bevölkerung mit ihren Hilfe- und Selbsthilfepotenzialen besser als bisher in das Katastrophenmanagement einbinden kann. Um den Austausch zwischen Einsatzkräften im Bevölkerungsschutz und Bevölkerung zu stärken, war das BBK Partner im Projekt *Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021* (HoWas2021). Als Projektergebnisse wurden u. a. Leitfäden zur gelungenen Kooperation mit Spontanhelfenden sowie zur staatlichen Krisenkommunikation während Einsätzen (z. B. via Social Media) formuliert (siehe bbk.bund.de/howas2021).

Die Themenbreite des Referats Psychosoziales Krisenmanagement hat im Laufe der vergangenen 20 Jahre immer weiter zugenommen. Dennoch bildet die Arbeit der Koordinierungsstelle NOAH und die grundlegenden Forschungen und Erkenntnisse zu den Bedarfen und Potenzialen von Menschen in Krisen und Katastrophen immer noch das Fundament aller Referatstätigkeiten. Das multiprofessionelle Team mit Kolleginnen und Kollegen aus Psychologie, Sozial- und Kommunikationswissenschaften, Theologie, Trauerbegleitung, Rettungsingenieurwesen, Geografie, Pädagogik sowie weiteren Disziplinen treibt das PsychKM gemeinsam mit einem ebenso multiprofessionellen und stetig wachsenden Netzwerk an Kooperationspartnerinnen und -partnern voran.

Alle diese Themen werden u. a. auf dem infolge des oben genannten Konsensusprozesses jährlich stattfindenden Symposiums *Qualitätssicherung in der PSNV* mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern geteilt und diskutiert. Auch fließen die Erkenntnisse laufend in Seminare und Veranstaltungen der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) des BBK ein.

Bei alledem gilt der Leitspruch der Koordinierungsstelle NOAH auch für das gesamte Referat Psychosoziales Krisenmanagement im BBK: **Der Mensch im Mittelpunkt.**

Thomas Knoch leitet kommissarisch das Referat Psychosoziales Krisenmanagement und die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (KoSt NOAH) im BBK und ist benanntes Mitglied der Länderübergreifenden Facharbeitsgruppe Psychosoziale Notfallversorgung (LüFAG PSNV).



4/2007



1/2008



2/2008

20 Jahre LÜKEX

Danielle Schippers

Entwicklung

Die Entstehung der LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise)) ist eng mit der Gründung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Jahr 2004 sowie den Erfahrungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 und dem Elbehochwasser 2002 verbunden. Damals wurde deutlich, dass die Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen Krisen nur gemeinsam, länderübergreifend und mit Beteiligung aller wichtigen Ressorts funktionieren kann. Bund und Länder stehen gemeinsam in der Verantwortung. 2002 wurde die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ mit Überlegungen für eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des Zivilschutzes beschlossen.

Deshalb wurde sehr schnell eine Übung ins Leben gerufen, in der einerseits die Krisenmanagement-Strukturen der Länder und Ministerien überprüft und verbessert werden können und andererseits sich die handelnden Personen im Sinne der Netzwerkbildung besser vernetzen. Die Übungen sind als übergreifende Krisenmanagementübungen primär auf die Verbesserung der Arbeit der strategischen Entscheidungsebene ausgerichtet. Das bedeutet, dass der Fokus auf Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen liegt und keine operativen Abläufe wie beispielsweise Evakuierungen erprobt werden. Dadurch finden die LÜKEX-Übungen zumeist in Stabs- oder Besprechungsräumen statt. In der LÜKEX üben die Ressorts, die Länder und andere Akteure im Bevölkerungsschutz wie die Hilfsorganisationen und KRITIS-Betreiber gemeinsam das übergreifende nationale Krisenmanagement und tragen damit zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für die Bevölkerung bei.



LÜKEX
LÄNDER- UND RESSORTÜBERGREIFENDE
KRISENMANAGEMENTÜBUNG (EXERCISE)

Die LÜKEX wird seit nunmehr 20 Jahren mit der gleichen Grundidee durchgeführt. Geändert haben sich vor allem die technischen Voraussetzungen, mit denen die Übung durchgeführt wird. Außerdem stieg mit der Komplexität der Herausforderungen in der Realität auch die Komplexität der Szenarien. Die geübten Szenarien orientieren sich stets an der aktuellen Bedrohungslage.

Während in den Anfängen lokale Extremwetterlagen und terroristische Bedrohungen Ursachen der Bedrohung waren und deswegen die Länder die Hauptakteure der Übung, rückten bald Pandemien, Naturphänomene und Cyberangriffe mehr in den Vordergrund. Dies führte auch dazu, dass weitere Fachministerien auf Bundes- und Landesebene einbezogen wurden und damit ein ressortübergreifendes, gesamtstaatliches Krisenmanagement auch auf Bundesebene mehr in den Fokus rückte. Insgesamt ist zu beobachten, dass der Mehrwert einer Beteiligung an der Übung erkannt wurde und daher die Anzahl der übenden Institutionen und Personen stetig wächst.



3/2008



4/2008



1/2009

Vergangene Szenarien

Bei der LÜKEX 04 ging das Szenario von einem durch eine **winterliche Extremwetterlage** verursachten großflächigen, circa zwei Wochen dauernden **Stromausfall** aus. Darüber hinaus ereigneten sich Terroranschläge, zum Teil unter Verwendung chemischer Substanzen. Als erste LÜKEX war der organisatorische Aufwand enorm – trotzdem waren insgesamt rund 5.000 Personen beteiligt, davon allein 1.000 in der IT-gestützten Übungssteuerung. Vier Bundesländer, acht Bundesressorts und Akteure Kritischer Infrastrukturen (Energieversorger) übten mit. Das Übungsszenario wurde in Teilen beim Stromausfall im Münsterland 2005 Realität.



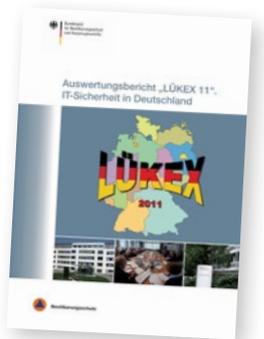
Die LÜKEX 09/10 ging von schweren Unglücksfällen sowie von **terroristischen Bedrohungen** aus, bei denen Terroristen konventionelle Sprengstoffanschläge und Anschläge unter Verwendung radioaktiven und chemischen Materials androhten und durchführten. Herausfordernd war neben der bundesweiten Koordinierung von Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Früherkennung, Verhütung und Abwehr von Terroranschlägen die länderübergreifende Abstimmung auf strategischer Ebene bei der Bewältigung der simulierten Großschadensereignisse und Katastrophenlagen. Die Übung erbrachte vor dem Hintergrund der realen terroristischen Bedrohung wichtige Erkenntnisse für den Schutz der Bevölkerung vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren.



Die LÜKEX 05 fand, abweichend vom geplanten zweijährigen Übungsrhythmus, bereits ein Jahr nach der ersten Übung statt. Die Übung befasste sich thematisch mit möglichen **Schadensereignissen bei internationalen Großveranstaltungen**. Sie wurde so durchgeführt, dass Übungserkenntnisse noch in die Sicherheitskonzepte für die **Fußball-Weltmeisterschaft 2006** einfließen konnten.



Die LÜKEX 11 befasste sich mit dem Thema **Sicherheit in der Informationstechnik**. Das Übungsszenario beschrieb IT-Störungen durch zielgerichtete Angriffe, die Schwachstellen im System ausnutzten. In der Folge entstanden erhebliche Beeinträchtigungen bei Kritischen Infrastrukturen und Versorgungseingängen, z. B. in den Bereichen Verkehr, Finanzwesen, Banken und Kommunikation sowie besonders in öffentlichen Verwaltungen (Bund und Länder). Das Übungskonzept verfolgte zwei Hauptziele: das allgemeine strategische Krisenmanagement in außergewöhnlichen, länder- und bereichsübergreifenden Gefahren- und Schadenslagen zu optimieren sowie die Strategien zum Schutz der nationalen IT-Infrastrukturen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Übung zeigte, dass die Bewältigung einer IT-Krisenlage von Anfang an die enge Einbindung des spezifischen IT-Krisenmanagements in das Gesamtkrisenmanagement erfordert. Dazu erforderliche Integrationsprozesse wurden angestoßen.



Dem Szenario von der LÜKEX 07 lag eine mittelschwere **weltweite Influenza-Pandemie** zugrunde, von der Deutschland erheblich betroffen war. Schwerpunkte der Übung waren die gesamtstaatliche Lagebeurteilung, abgestimmte Notfallplanungen und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, die Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Funktionen bei krankheitsbedingtem Ausfall des Personals, die bundesweite Koordinierung knapper Ressourcen und eine breit angelegte, abgestimmte aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur situationsgerechten Information der Bevölkerung.



2/2009



3/2009



4/2009

In der LÜKEX 13 zum Thema „**Außergewöhnliche biologische Bedrohungslage**“ wurden die Üben- den mit einem Szenario konfron- tiert, das zum einen den Umgang mit einer absichtlichen Vergiftung von Lebensmitteln und zum ande- ren die intentionale Ausbringung eines biologischen Erregers auf einer Großveranstaltung beinhaltet. Beide führten in ihrer Gesamtheit zu einer rä- selhaften Krankheitswelle in Deutschland. Ein Fokus der Übung war die Krisenkommunikation. Es wurden u. a. Bür- gertelefone und Giftnotrufe beübt. Durch die LÜKEX 13 ist Optimierungspotenzial insbesondere im Bereich des Res- sourcenmanagements (zum Beispiel bei Laborkapazitäten) und der Aufgabenzuweisung an Bund-Länder-Gremien so- wie in der internen und externen Kommunikation erkannt worden.



Für die LÜKEX 15 wurde ein **Sturmflutszenario** an der Deut- schen Bucht mit mehreren aufein- anderfolgenden schweren bzw. sehr schweren Sturmfluten entwickelt, das durch sein Ausmaß und Folge- wirkungen die Katastrophenbewäl- tigungspotenziale des Bundes und der Länder nachhaltig fordern und eine länderübergreifen- de Zusammenarbeit notwendig machen sollte. Besonders im Fokus standen dabei der Umgang mit der Evakuierung größerer Menschenmengen sowie Fragen zur Warnung der Bevölkerung, zum Ressourcenmanagement und dem Um- gang mit der eingeschränkten Verfüg- barkeit von Informa- tions- und Kommunikationstechnologie sowie der Ener- gieversorgung. Ende August 2015 wurde jedoch vor dem Hintergrund der damals aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland und der zentralen Rolle der Übungsbeteiligten bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden gemeinsam durch Bund und Länder entschieden, die für Ende November geplante Durchführungsphase der LÜKEX 15 abzusagen.



Bei der LÜKEX 18 wurde das Thema „**Gasmangellage in Süddeutsch- land**“ geübt. Angenommen wurde dabei, dass in einem besonders har- ten und langen Winter durch tech- nische, wirtschaftliche und weter- bedingte Faktoren eine Gasman- gellage in Süddeutschland entsteht. Aufgrund extremer Wetterbedingungen sanken die Füll- stände der Gasspeicher im Szenario, sodass sich die Versor- gungslage sukzessive verschlechterte. In der Folge waren im Szenario zunächst die Wirtschaft und später teilweise die Bevölkerung von einer ausbleibenden Gasversorgung be- troffen. Die Erkenntnisse der Übung sind in die Novellierung des gesetzlichen Rahmens sowie in den neuen Notfallplan Erdgas eingeflossen. Ferner hat die Übung zu einer besseren Einschätzung und Bewältigung der Lage im Winter 2022/23 beigetragen.



Ausgangslage des Szenarios der letzten LÜKEX 23 war ein **Cyberan- griff auf staatliche IT-Infrastruk- tur**. Der Ausfall von behördenei- gener Steuerungselemente verur- sachte Störungen im Betriebsablauf und Einschränkungen der Funk- tionalität behördlicher Netze. An der Übung beteiligte Organisationen sahen sich daher mit starken Einschränkungen ihrer kritischen Geschäftsprozes- se konfrontiert. Gleichzeitig mussten die Üben- den mit den



Folgen einer öffentlichkeitswirksamen Medien-Kampagne des Angreifers fertig werden. Ziel der Übung war es, trotz dieser Störungen die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten und zu einem abgestimmten Handeln sowie einer gemeinsamen Außenkommunikation mit den verschiedenen Ebenen des nationalen strategischen Krisenmanagements zu finden.

Zukunft

LÜKEX stärkt, unabhängig vom jeweiligen Szenario, das gesamtstaatliche Krisenmanagement und schafft neue Netzwerke, die zur Bewältigung realer Krisen wichtig sind. Auch in Zukunft wird die LÜKEX-Übungsreihe sich an aktuellen Herausforderungen orientieren. Damit die LÜKEX in einer sich dynamisch verändernden Welt auch in Zukunft wichtige Beiträge zum nationalen Krisenmanagement leisten kann, wird die Übungsanlage in wissenschaftlicher Begleitung durch ein Projekt der Universität der Bundeswehr München derzeit prozessual weiterentwickelt. Dies geschieht ebenfalls auf Basis der langjährigen Erfahrungen, um zukünftig noch wirksamer und nachhaltiger zur Verbesserung des nationalen Krisenmanagements beizutragen. Die LÜKEX ist 2023 in der nationalen Sicherheitsstrategie verankert worden und ist ein elementarer Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Das Thema der nächsten LÜKEX wird „Dürre und Hitzewelle – Notlage durch extreme Hitzewelle nach langjähriger Trockenperiode in Deutschland und Europa“ sein. Sie ist für das Jahr 2026 geplant. Auf dem Weg zur nächsten Kernübung finden vorbereitende und agile Übungsformate statt, die auch Teil der Weiterentwicklung sind.

LÜKEX in der Realität

Seit nun 20 Jahren werden LÜKEX-Übungen von Bund und Ländern zu wechselnden Übungsthemen gemeinsam durchgeführt. Mit der Auswahl der konkreten Themen werden direkt mehrere Effekte erzielt: Neben der Stärkung der Krisenmanagement-Strukturen allgemein (Allgefahren-Ansatz) werden auch wichtige fachliche Erkenntnisse gewonnen. Dadurch sind die Krisenbewältigungsstrukturen, bezogen auf das spezielle Szenario in der Realität, folglich besser vorbereitet als vor der LÜKEX.

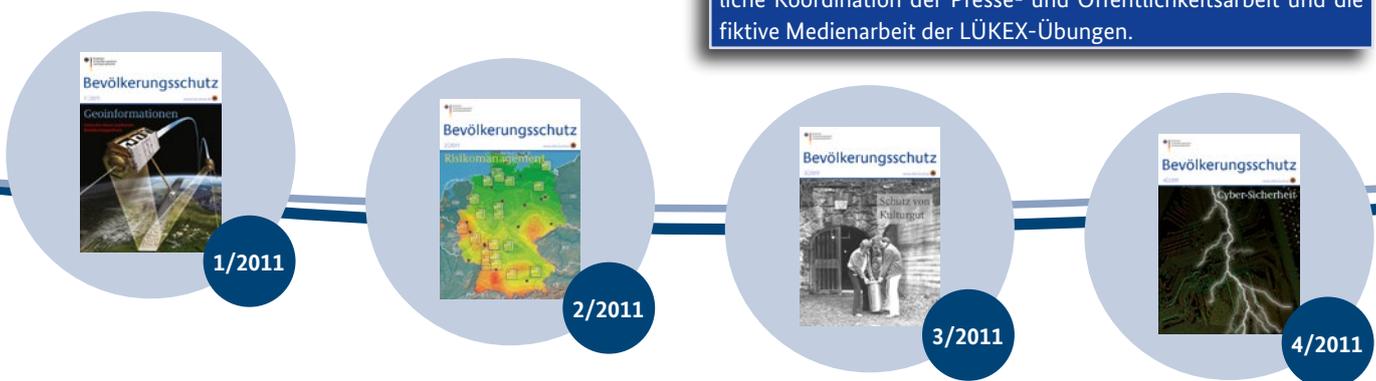
Interview-Reihe zu 20 Jahren LÜKEX

In 20 Jahren und neun Übungen haben zehntausende Menschen in verschiedensten Positionen und Funktionen an der LÜKEX teilgenommen. All diese Menschen haben unterschiedliche Erfahrungen in der Übung gemacht und viel gelernt. Sie blicken aus verschiedenen Perspektiven und teilweise mit viel zeitlichem Abstand auf die Übung und die gewonnenen Erkenntnisse zurück. Im Sinne einer nachhaltigen Verankerung der Übungsergebnisse und einer stetigen Verbesserung der Übung, aber auch weil es viele spannende Geschichten aus den „alten Zeiten“ gibt, starten wir im Jubiläumsjahr eine Interviewserie dazu. Wir werden Interviews mit Übenden und Übungsplanenden führen und diese veröffentlichen. Menschen, die die LÜKEX lange begleitet haben und/oder bereits an der ersten Übung teilgenommen haben, werden uns verraten, an was sie sich erinnern, welche Erkenntnisse sie aus heutiger Sicht am wichtigsten fanden, was sie beeindruckt hat, welcher Rote Faden die Szenarien verbindet und wie sie die Teilnahme an der Übung beruflich geprägt hat. Außerdem erlauben wir uns die Frage, ob etwas aus den frühen Übungen aus heutiger Sicht skurril wirkt. Die Interviews werden auf der BBK-Website veröffentlicht und sind über www.LÜKEX.de erreichbar.

Ausgewählte LÜKEX-Themen vs. reale Ereignisse

2004 – Extremwinter, Stromausfall	
2005 – Stromausfall im Münsterland	
2006 – Stromausfall Europa	
2007 – Weltweite Influenza-Pandemie	
2009/10 – H1N1-Pandemie (Schweinegrippe)	
2019 ff. – Corona-Pandemie	
2011 – Bedrohung der IT-Sicherheit durch massive Cyberangriffe	
2014 ff. – Emotet	
2017 – WannaCry	
2018 – Gasmangellage	
2022 – Gasmangel im Zusammenhang mit dem RUS Angriffskrieg auf die UKR	

Danielle Schippers ist seit 2017 im Referat LÜKEX im BBK Referentin für die Aufgabenbereiche Medienarbeit und Krisenkommunikation. Sie ist unter anderem gesamtverantwortlich für die fachliche Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die fiktive Medienarbeit der LÜKEX-Übungen.



15 Jahre Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – 2009 bis heute

Nachdem 2010 die Methodik zur Risikoanalyse Bund veröffentlicht wurde, wurden 2012 die ersten zwei Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz zu den Gefahren Hochwasser und Pandemie durchgeführt. Seitdem wurden sechs weitere Analysen zu Naturgefahren, technischen, sowie vom Menschen verursachten Gefahren erstellt.

Simon Schwarzkopp

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Zeitenwende durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine werden sich die kommenden Analysen mit Szenarien beschäftigen, die für die Zivile Verteidigung und insbesondere für den Zivilschutz relevant sind.

Zweck und Mehrwert der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse als Bestandteil eines vollumfänglichen Risikomanagements dient dazu, sich bereits im Vorfeld möglicher schadenbringender Ereignisse mit bestimmten Risiken zu beschäftigen. Sie liefert Informationen zu bestehenden Gefahren und Risiken sowie zu den vorhandenen Bewältigungskapazitäten. Sie ist damit Grundlage für eine vorausschauende Planung und die Durchführung von Maßnahmen, um Risiken zu minimieren.[9] Darüber hinaus liefert die Risikoanalyse Bund Anstöße für weitere Analysen, etwa auf Landesebene, oder auch für Detailanalysen in unterschiedlichen Fachbereichen, und nicht zuletzt auch für den Umsetzungsprozess der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).[9]

Methodik

Auf Bundesebene ist die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz seit 2009 in § 18 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) verankert. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat ist beauftragt, dem Deutschen Bundestag jährlich zur Durchführung der Analysen zu berichten.[13]

In den bisherigen Risikoanalysen stand vor allem ein Teilaspekt des Bevölkerungsschutzes im Vordergrund: die Fähigkeiten des Bundes in der Katastrophenhilfe für die Länder. Der Katastrophenschutz – und damit auch das Katastrophenrisikomanagement und die Durchführung von Risikoanalysen – liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder. Die Risikoanalyse Bund betrachtet entsprechend nur Gefahren, durch die der Bund im Rahmen seiner (grund-)gesetzlichen Verantwortung in besonderer Weise gefordert wäre, etwa weil mehrere Bundesländer betroffen sind oder weil besondere Fähigkeiten und Ressourcen des Bundes zur Bewältigung notwendig sind. Diese sogenannten bundesrelevanten Gefahren bzw. Ereignisse werden von einem Lenkungsausschuss der Bundesressorts ausgewählt, der durch das BMI koordiniert wird.[10] Durchgeführt werden die Analysen durch die jeweils betroffenen Fachbehörden, wobei je nach Gefahr eine andere Behörde die Federführung übernimmt. Koordiniert sowie fachlich und methodisch begleitet wird die Analyse durch das BBK. Hierfür gibt es einen Arbeitskreis der Bundesbehörden auf Arbeitsebene,



1/2012



2/2012



3/2012

aus dem für jede Analyse Arbeitsgruppen mit Vertretern der für das Szenario relevanten Behörden gebildet werden, um die Analyse interdisziplinär und ressortübergreifend durchzuführen und dabei die Expertise der beteiligten Fachbehörden zu nutzen [10].

Die Auswirkungen der Szenarien auf die Schutzgüter „Mensch“, „Umwelt“, „Wirtschaft“ und „Immateriell“ werden als Schadensparameter festgehalten (für das Schutzgut „Mensch“ bspw. die Schadensparameter „Tote“, „Verletzte/Erkrankte“, „Hilfebedürftige“ und „Vermisste“). Dies dient

dazu, in einem Soll-Ist-Abgleich Deckungslücken in den Kapazitäten des Bundes zu ermitteln.

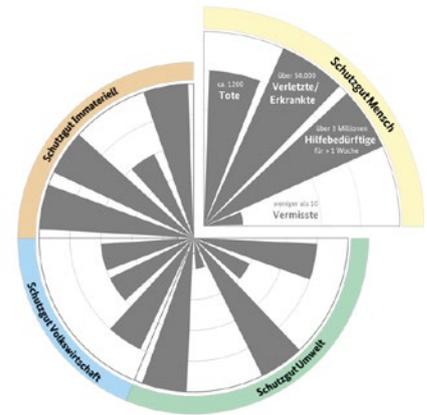
Um das Risiko zu reduzieren und um die genannten Deckungslücken zu schließen, werden von der Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen entwickelt, die als Grundlage für Entscheidungen auf politischer Ebene zum Umgang mit den betrachteten Risiken dienen können.

Die folgende Zeitleiste gibt einen Überblick über die bisherigen acht Risikoanalysen mit einer Auswahl der wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen:

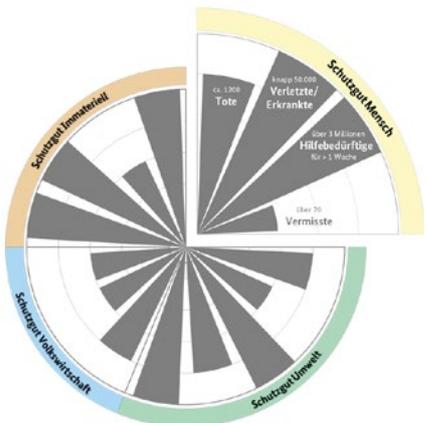
Durchgeführte Risikoanalysen

2009	Risikoanalyse wird im ZSKG verankert	
2010	Entwicklung der Methodik	
Erster Bundestagsbericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz		
2012	Extremes Schmelzhochwasser aus den Mittelgebirgen	
Szenario:	Hochwasser über HQ200 an mehreren Flüssen deutschlandweit	
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> > 300 Tote, bis zu 1.000 Verletzte/Erkrankte Verkehrsbeeinträchtigungen schränken Transport von Waren und Energieträgern (Kohle, Erdöl) ein Versorgungsengpässe durch Überflutungen von Lebensmittelproduktionsstätten Schäden und Ausfälle in der Wasserver- und -entsorgung: Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung und Kontaminationen durch Abwasser 	
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung psychosozialer Akutversorgung in Evakuierungszentren Sensibilisierung der Bevölkerung für eine ausreichende Eigenbevorratung von Lebensmitteln in Haushalten Prüfung der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei Stromausfällen Priorisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten für den Güterverkehr Prüfung von Notfallplänen bei überflutungsgefährdeten KRITIS 	
2012	Pandemie durch Virus Modi-SARS	
Szenario:	Globale Ausbreitung eines SARS-Virus in drei Wellen über drei Jahre	
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 7,5 Mio. Tote, 78 Mio. Erkrankte Bundesweiter Zusammenbruch der medizinischen Versorgung Schwierigkeiten beim Betrieb von Kritischen Infrastrukturen durch Ausfall von (Fach-)Personal Unterbrechung von Lieferketten, Versorgungsengpässe und -ausfälle Einschränkung von Grundrechten durch IfSG Mutation des Erregers 	
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Krankenhauskapazitäten, Arzneimittelbevorratung und katastrophenmedizinischem Fachpersonal Entwicklung von logistischen Einsatzkonzepten und einem länderübergreifenden Ressourcenregister für medizinische Ressourcen Identifizierung von besonders exponiertem Personal und Schlüsselarbeitsplätzen Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung 	

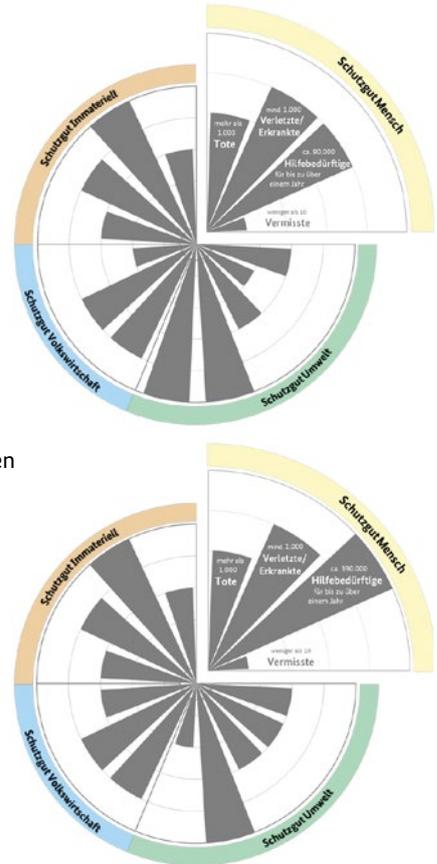
2013 Wintersturm	
Szenario:	Über das Bundesgebiet verbreitet Orkanböen >117 km/h
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 1.200 Tote, > 50.000 Verletzte/Erkrankte • Stromausfälle von tlw. > 3 Wochen durch Schäden an Energieinfrastruktur resultieren in • Einschränkung der Kommunikation innerhalb des Bevölkerungsschutzes durch Telekommunikationsausfälle • Notstromaggregate und Treibstoff werden Engpassressourcen • Unterbrechung der Trinkwasserversorgung • Verkehrsbeeinträchtigungen • Unterbrechungen des Güterverkehrs • Einschränkungen der Lebensmittelversorgung
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bevölkerung für eine ausreichende Eigenbevorratung von Lebensmitteln in Haushalten • Vorplanung von Nahrungsmittelverteilstellen und Notunterkünften • Vorbereitung von Evakuierungsanordnungen • Überblick über Notstromaggregate und Treibstoffbezugsquellen für Katastrophenschutzbehörden, Priorisierung der zu versorgenden Einrichtungen • Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Behörden und KRITIS bei Stromausfall



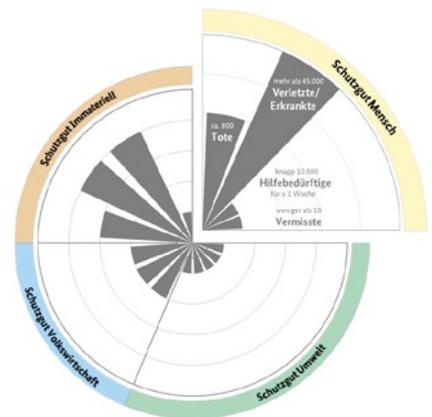
2013 Sturmflut	
Szenario:	Sturmflut an der Nordsee mit 6,1 m über mittlerem Hochwasser, Überflutung von ca. 1.350 km ² Land
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 1.200 Tote, 50.000 Verletzte/Erkrankte • Überlastungen und Einschränkungen im Gesundheitswesen • Stromausfälle von tlw. > 3 Wochen durch Schäden an Energieinfrastruktur resultieren in • Einschränkung der Kommunikation innerhalb des Bevölkerungsschutzes durch Telekommunikationsausfälle • Notstromaggregate und Treibstoff werden Engpassressourcen • Unterbrechung der Trinkwasserversorgung • Verkehrsbeeinträchtigungen • Unterbrechungen des Güterverkehrs • Einschränkungen der Lebensmittelversorgung
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Notstromaggregate und Treibstoffbezugsquellen für Katastrophenschutzbehörden, Priorisierung der zu versorgenden Einrichtungen • Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Behörden und KRITIS bei Stromausfall • Vorplanung von Nahrungsmittelverteilstellen und Notunterkünften • Vorbereitung von Evakuierungsanordnungen • Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung • Ermöglichung psychosozialer Akutversorgung in Evakuierungszentren



2015 Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk	
Szenario:	Freisetzung radioaktiver Stoffe über zwei Tage aus einem Kernkraftwerk nach Kernschmelze durch Bruch eines Heizrohrs Szenario 1: ländlicher Raum, Sommer Szenario 2: urbaner Raum, Winter
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> > 1.000 Tote, mind. 1.000 Verletzte/Erkrankte Überlastung des Gesundheitssystems Mangel an Personal mit strahlenmedizinischen Kenntnissen Unterbrechung von Verkehrsverbindungen durch Sperrung wichtiger Infrastrukturen Abschaltung aller Kernkraftwerke in Deutschland
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung medizinisch-fachlicher Expertise im Strahlenschutz Sicherstellung von ausreichend CBRN-Schutzausrüstung bei Polizei und Rettungsdienst Ermöglichung psychosozialer Akutversorgung in Evakuierungszentren Planungen für langfristige Unterbringung und Versorgung vieler Personen in Notunterkünften Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Behörden und KRITIS bei Stromausfall Konzeptuelle Planung für die Regenerationsphase Sicherstellung einer schnellen und funktionierenden Verteilung von Jodtabletten Planung von Notfallreaktionen mit Nachbarstaaten



2016 Freisetzung chemischer Stoffe	
Szenario:	Zeitgleiche Freisetzung toxischer Chemikalien an vier Orten durch eine terroristisch motivierte Gruppe
Schadensausmaß:	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 800 Tote, > 45.000 Verletzte/Erkrankte Überlastung des Gesundheitssystems Mangel von Ressourcen, spezifischen Arzneimitteln und spezialisiertem medizinischem Fachpersonal Engpässe bei persönlicher Schutzausrüstung und Fachpersonal in der Gefahrenabwehr
Handlungsempfehlungen:	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung und ggf. Erhöhung von Personal und Ausstattung für CBRN-Lagen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von CBRN-Einsatzmitteln Entwicklung von logistischen Einsatzkonzepten und einem länderübergreifenden Ressourcenregister für medizinische Ressourcen Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für psychosoziale Akutversorgung in jedem Bundesland Erarbeitung von Krisenkommunikationskonzepten zur zeitnahen Information und Warnung der Bevölkerung Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung



3/2013



4/2013



1/2014

2017 Betrachtung bisheriger Risikoanalysen
 Bundestagsbericht zur Betrachtung und Auswertung aller bisher durchgeführten Risikoanalysen

2018 Dürre

Szenario: 25 % weniger Niederschläge als bei der Dürre 1971–1976 über einen Zeitraum von 6 Jahren

Schadensausmaß:

- Ca. 8.000 Tote
- Lange Niedrigwasserphasen in Flüssen und Talsperren
- Unterbrechungen der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung
- Beschränkungen der Wasserverwendung
- Einschränkungen und tlw. Einstellung der Binnenschifffahrt: Transportausfälle und Verspätungen
- Ernteausfälle
- Anspannung der Stromversorgung, vereinzelt Stromausfälle
- Hohes Patientenaufkommen

Handlungsempfehlungen:

- Evaluierung und Anpassung von Hitzeaktionsplänen, Hitzewarnsystemen u.Ä.
- Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung
- Planung und Erweiterung alternativer Transportwege zur Binnenschifffahrt
- Stärkere Ausrichtung der Forschung auf landwirtschaftliche Folgen des Klimawandels
- Durchführung von Risikoanalysen und Erarbeitung von Notfallvorsorgekonzepten durch Wasserversorgungsunternehmen

2019 Erdbeben

Szenario: Erdbeben der Momentenmagnitude 6,5 am Erftsprung nahe Köln

Schadensausmaß:

- 1.000–5.000 Tote, ca. 16.000 Verletzte
- 150.000 Personen kurz- und längerfristig obdachlos
- Massive Schäden an Infrastruktur und Gebäuden
- Mehrtägiger Stromausfall im Epizentralgebiet
- Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes durch Eigenbetroffenheit

Handlungsempfehlungen:

- Bereitstellung von Bildungsmaterial zur Gefahr „Erdbeben“ für Schulen und Kindergärten
- Informationen zur Selbsthilfe für die Bevölkerung
- Einplanung von Anlaufstellen in Katastrophenschutzplanungen
- Berücksichtigung des Ausfalls zentraler Brücken und Tunnel bei Rettungswegeplanungen
- Überprüfung der Erdbebensicherheit von Gebäuden der KRITIS
- Berücksichtigung des Risikos „Erdbeben“ in der Krankenhausalarmplanung
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Behörden und KRITIS bei Stromausfall

Ab 2024 Risikoanalyse im Zivilschutz

Übergreifende Erkenntnisse

Die Herausforderungen in Katastrophenlagen sind vielfältig und teilweise unvorhersehbar. Um ihnen zu begegnen, ist generell eine Härtung Kritischer Infrastrukturen und der Ausbau der Zivilschutzfähigkeiten des Bundes

entscheidend. Neben den szenariospezifischen Erkenntnissen der einzelnen Analysen gibt es einige Handlungsfelder, die in mehreren Risikoanalysen wiederkehrend von großer Bedeutung sind.

Diese zentralen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Lang anhaltende großflächige Stromausfälle stellen als direkte Auswirkung der betrachteten Ereignisse eine besonders große Herausforderung für das Krisenmanagement, Kritische Infrastrukturen und die Bevölkerung dar, die weit über das bloße Wegfallen der Stromversorgung hinausgehen.
- Eine besondere Herausforderung stellt die Eigenbetroffenheit der (ehrenamtlichen) Einsatzkräfte in der unmittelbaren Umgebung des Ereignisortes dar.
- In den meisten Szenarien sind umfassende Evakuierungsmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung erforderlich. Folglich müssen in der Notfallplanung Notunterkünfte vorgedacht und bereitgestellt werden.
- Der Bevölkerung zeitnah umfassende Informationen sowie klare, konkrete Handlungsanweisungen zu vermitteln, stellt in allen Szenarien eine zentrale Aufgabe des Krisenmanagements dar.
- In vielen Szenarien kommt es aufgrund beschädigter oder unsicher gewordener Verkehrswege sowie gezielter Sperren zu gravierenden Folgen für den Verkehr, die auch Einsatzkräfte vor große Herausforderungen stellen.
- Das Gesundheitssystem ist infolge der betrachteten Ereignisse stark gefordert und in einigen Bereichen schnell überlastet. Dies wird durch Eigenbetroffenheit des Personals zusätzlich verstärkt.[9]

Entwicklungen

Die Risikoanalyse entwickelte sich seit 2010 kontinuierlich weiter: Es wurden Handlungsempfehlungen aufgenommen, um aus den Ergebnissen der Analyse konkrete Maßnahmen abzuleiten. Die Struktur der Berichte zu den Analysen wurde überarbeitet, um sie den Adressatinnen und Adressaten leichter zugänglich zu machen. Zu jeder Analyse wurde ein Steckbrief erstellt, in dem die Ergebnisse und wichtigsten Handlungsempfehlungen auf zwei Seiten zusammengefasst dargestellt werden.

Darüber hinaus wandelte sich auch die Schwerpunktsetzung der Analysen von der Erstellung eines umfassenden, vergleichenden Überblicks zu einer detaillierteren Betrachtung der Fähigkeiten und Ressourcen des Bundes, die zur Ereignisbewältigung zur Verfügung stehen, um einen Überblick darüber zu ermöglichen, wie gut Deutschland auf die jeweilige Gefahr vorbereitet ist.[9]

Ausblick

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine war in ganz Europa Auslöser einer sicherheitspolitischen Zeitenwende, die für die deutsche Gesamtverteidigung – und damit auch die Zivile Verteidigung – zu einer Anpassung der sicherheitsstrategischen Ziele führte.[3] Nach § 18 ZSKG ist die Risikoanalyse für den Zivilschutz, also für den Schutz vor Kriegseinwirkungen (§ 1 ZSKG), Aufgabe der Risikoanalyse

Bund.[12] Szenarien der vergangenen Analysen aus dem Bereich der Katastrophenhilfe lassen zwar auch Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Fähigkeiten des Zivilschutzes zu. Dennoch stellt ein bewaffneter Konflikt das System des Bevölkerungsschutzes vor ganz andere Herausforderungen.

Zum einen muss hier von einem gezielten Vorgehen eines Aggressors ausgegangen werden, das etwa militärische Ziele besonders in den Fokus nimmt, was andere Auswirkungen auf das Schadensausmaß hat als Naturereignisse oder Unfälle. Zum anderen wären die Ressourcen für die Bewältigung auf andere Weise gefordert. Der Zivilschutz wäre durch die Herausforderungen eines Krieges bereits abseits des Teilszenarios personell und materiell gefordert. Auch auf viele Fähigkeiten der Bundeswehr, die außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Verfügung stünden, könnte nicht zurückgegriffen werden.

Dies zeigt, dass auch die Besonderheiten eines Krieges in der Risikoanalyse betrachtet werden müssen. Daher werden sich die nächsten Analysen in Federführung des BBK mit Szenarien zur zivilen Verteidigung, insbesondere zum Zivilschutz, beschäftigen.[11]

Hierfür bildet das Gesamtszenario zur Umsetzung der KZV die Grundlage. Das Gesamtszenario, durch das BBK in enger Zusammenarbeit mit dem Territorialen Führungskommando der Bundeswehr erarbeitet und anschließend ressort- und länderabgestimmt, beschreibt einen möglichen Verlauf eines Angriffes auf die Bundesrepublik, innerhalb dessen einzelne Teilszenarien für detailliertere Analysen und Konzepte betrachtet werden.[11] Hierdurch können auch die Auswirkungen des Gesamtszenarios auf das Teilszenario analysiert werden (z. B. Bundeswehr-Kräfte, auf die nicht zugegriffen werden kann, weil sie durch den Gesamtkonflikt bereits gebunden sind). Die Risikoanalyse im Zivilschutz generiert auch wichtige Erkenntnisse für den Umsetzungsprozess der KZV, die der Erstellung und Weiterentwicklung von Rahmen- und Fähigkeitskonzepten dienen können.

Folgende Szenarien werden in der Risikoanalyse Bund als Nächstes betrachtet:

- Einsatz von chemischen Kampfstoffen
- Bedrohung durch einen nuklearen elektromagnetischen Impuls (NEMP)
- Einsatz eines B-Agens
- Einsatz einer taktischen Kernwaffe [11]

Alle bisherigen Risikoanalysen und die dazugehörigen Steckbriefe können auf der Website des BBK abgerufen werden: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Risikoanalysen-Bund-Laender/risikoanalysen-bund-laender_node.html

Simon Schwarzkopp arbeitet im Referat II.1 – Grundsatzangelegenheiten des Bevölkerungsschutzes, Ehrenamt, Risikoanalyse und wirkt dort unter anderem an der Risikoanalyse Bund mit.

Im Text vermerkte Quellenangaben sowie eine umfangreiche Literaturliste finden Sie unter <https://www.bbk.bund.de/magazin>.

Für alle Fälle vorbereitet – Kommunikation zu Selbstschutz und Selbsthilfe im Wandel der Zeiten

Lisa Zehner, Beate Bouvelet und Cora Santana

Seit Gründung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist die Steigerung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit ein zentraler Bestandteil seines gesetzlichen Auftrags, denn die Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzsystems in Deutschland. Ein System als Ganzes kann nur resilient sein, wenn auch seine einzelnen Bestandteile resilient sind. Mit ihrer Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit leisten Bürgerinnen und Bürger einen wesentlichen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz, also der Fähigkeit, sich an Ereignisse anzupassen.[14]

Doch was genau ist unter Selbstschutz und Selbsthilfe zu verstehen? Der Definition zufolge ist Selbstschutz die Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung [...] zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen. Selbsthilfe wird definiert als Bestandteil des Selbstschutzes, genauer als die Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung [...] zur Bewältigung von Ereignissen.[15] Diese recht allgemein gehaltene Definition hat in den vergangenen Jahrzehnten keine grundlegende Änderung erfahren. In den 60er Jahren wurden noch unter den Eindrücken des Zweiten Weltkrieges Versuche unternommen, eine detaillierte Definition der Selbstschutzpflicht des Einzelnen vorzunehmen und in einem „Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung“, kurz „Selbstschutzgesetz“ festzulegen. Hier wird die „Selbstschutzpflicht“ insbesondere als Verpflichtung zum „Selbstschutz gegen die Wirkung von Angriffswaffen“ verstanden.[16]

Das Gesetzesvorhaben wurde nicht realisiert, in den gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes werden jedoch weiterhin Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung vorausgesetzt, die der Staat durch behördliche Maßnahmen ergänzt.[17] Aufbau und Förderung des Selbstschutzes ist im

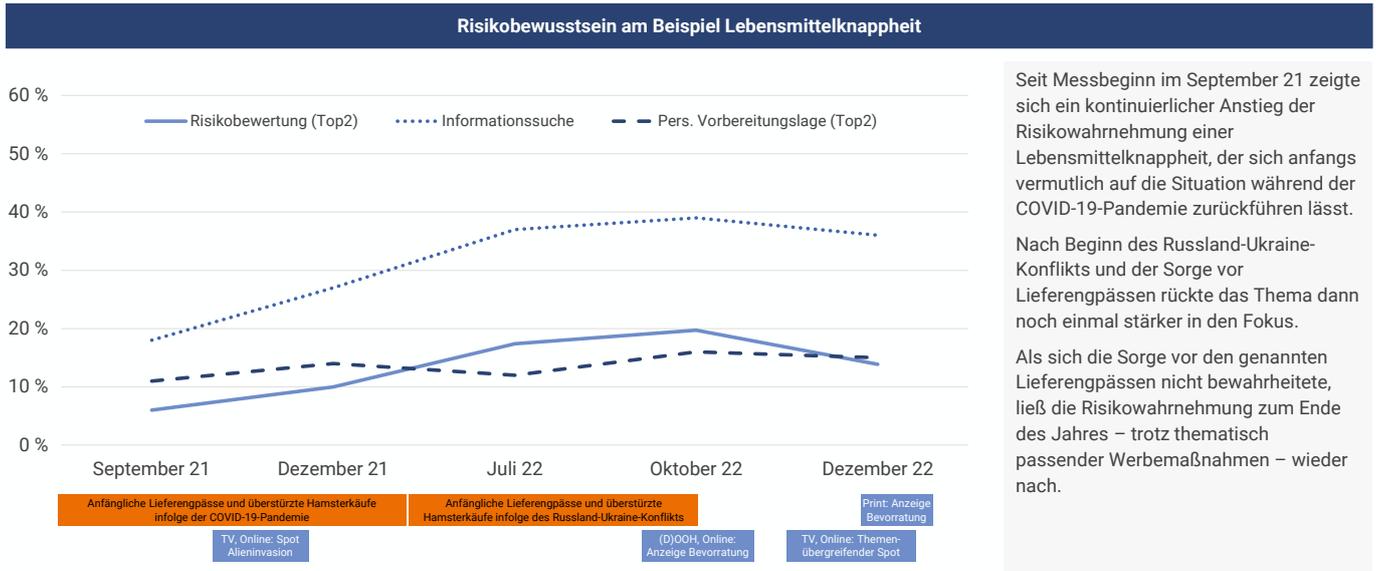


Die Broschüre mit dem Pflaster auf dem Titel war von 1997 bis 2013 die zentrale Publikation zum Thema Selbstschutz. (Foto: BBK)

Zuständigkeitsbereich der Gemeinden verortet, Aufgabe des Bundes ist es, die Gemeinden bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Wesentliche Basis der Förderung der Selbstschutzzfähigkeiten ist dabei die Risikokommunikation, also die Kommunikation zu Risiken sowie zugehörigen Vorsorge- und Handlungsempfehlungen. Diese hat im Laufe der Zeit eine Veränderung erfahren, die auch eine veränderte Sicht auf das Thema Selbstschutz und Selbsthilfe sowie auf die Bevölkerung als Akteur im Bevölkerungsschutzsystem widerspiegelt und in den Informationsangeboten des BBK und seiner Vorgängerinstitutionen sichtbar wird.

Seit den 50er Jahren war der vom Bundesinnenministerium geförderte Bundesluftschutzverband (BLSV) zentraler Akteur in der Kommunikation zu Selbstschutz- und Selbsthilfethemen, 1971 in „Bundesverband für den Selbstschutz“ (BVS) umbenannt. Der BVS betrieb eine Bundesschule und mehrere Regionalschulen sowie Dienststellen in allen





Seit Messbeginn im September 21 zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Risikowahrnehmung einer Lebensmittelknappheit, der sich anfangs vermutlich auf die Situation während der COVID-19-Pandemie zurückführen lässt. Nach Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts und der Sorge vor Lieferengpässen rückte das Thema dann noch einmal stärker in den Fokus. Als sich die Sorge vor den genannten Lieferengpässen nicht bewahrheitete, ließ die Risikowahrnehmung zum Ende des Jahres – trotz thematisch passender Werbemaßnahmen – wieder nach.

Quelle: annalect/BBK Kampagnenevaluation
 Wie wahrscheinlich ist es in Ihren Augen, dass Sie sich hier in Deutschland an Ihrem Wohnort folgenden konkreten Notsituationen stellen müssen? (Skala: 1 = „Überhaupt nicht wahrscheinlich“ bis 6 = „Sehr wahrscheinlich“) | Haben Sie sich in den letzten drei Monaten konkret Gedanken darüber gemacht oder sich informiert, wie man sich vorbereiten kann bzw. wie man sich im Ernstfall verhalten sollte? | Und wie gut fühlen Sie sich persönlich im Falle der folgenden Notsituationen vorbereitet? (Skala: 1 = „Gar nicht vorbereitet“ bis 6 = „Sehr gut vorbereitet“)
 Basis: alle Befragten September 21 N=1.002, Dezember 21 N=1.002, Juli 22 N=1.006, Oktober 22 N=1.014, Dezember 22 N=1.016

Abb. 1

Bundesländern und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.[18] Er arbeitete mit Informationsmaterialien, die das zuständige Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, später Bundesamt für Zivilschutz, herausgab. Im Fokus dieser Materialien stand dabei zunächst der Schutz vor Angriffswaffen und die Auseinandersetzung mit der atomaren Bedrohung. Später wurden auch friedenszeitliche Szenarien wie Naturkatastrophen herangezogen, um den Nutzen von Selbstschutzmaßnahmen weiterzufassen. Dieser Gedanke des Doppelnutzens erlernter Selbstschutzmaßnahmen wurde fortgeführt und ausgebaut.

Die Aufgaben des BVS wurden nach dessen Auflösung an das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) übertragen, welches 1997 in Nachfolge der Broschüre „Ihr Notfallpaket“ die Informationsbroschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ herausgab. Hier wird das Thema Selbstschutz bereits deutlich breiter gefasst: Unter dem All-Gefahren-Ansatz werden auch Szenarien wie Stromausfall, Feuer oder Naturgefahren wie Sturm und Hochwasser ausführlich betrachtet und erhalten eigene Kapitel mit Vorsorge- und Handlungsempfehlungen. Als praxisnahe Unterstützung wird eine Checkliste beigelegt. Das Heft mit dem Pflaster auf dem Titel ist auch zunächst das zentrale Produkt des 2004 neugegründeten BBK, welches die Herausgabe gemeinsam mit dem gesetzlichen Auftrag zur Information der Bevölkerung vom BZS übernimmt. Die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ wird über vier Millionen Mal verteilt, bis sie 2013 eine grundlegende Überarbeitung erfährt: In Zusammenarbeit mit der

Universität Wuppertal wird die Broschüre untersucht und es werden Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen zur Akzeptabilität aus der Perspektive der linguistisch orientierten Erwachsenenbildung und linguistische Möglichkeiten erarbeitet, um die Wirksamkeit der Broschüre zu verbessern. Als „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ informiert sie anschließend in neuem Gewand die Bevölkerung über Selbstschutzthemen.

Seither wurden rund 3,8 Millionen Ratgeber verteilt. Ereignisse wie die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Sommer 2021 und der Krieg in der Ukraine haben Selbstschutz und Selbsthilfe wieder Bestandteil der öffentlichen Debatte werden lassen und die Auseinandersetzung mit der eigenen persönlichen Notfallvorsorge gefördert. Doch der Eindruck aktueller Ereignisse hat meist nur einen kurzfristigen Effekt. Das zeigen auch die Ergebnisse einer Befragung, die das BBK in mehreren Wellen von Oktober 2021 bis Dezember 2022 begleitend zu der Informationskampagne „Für alle Fälle vorbereitet“ durchführen ließ.

Hier ist am Beispiel des Szenarios Lebensmittelknappheit ersichtlich, dass während Lieferengpässen im Zuge der Corona-Pandemie sowie in Verbindung mit dem Krieg in der Ukraine die Suche nach Informationen zu dem Thema sowie die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, von einem solchen Ereignis betroffen zu sein, deutlich steigt. Bereits im Oktober 2022, als das Thema nicht mehr so sehr im Fokus der medialen Öffentlichkeit stand, nahmen diese Werte jedoch wieder ab (siehe Abb. 1).





2017 wurde im Rahmen des EU-Projektes „YAPS“ das neue Computerspiel „Max und Flocke – Jagd auf Dr. Superschreck“ vorgestellt. Die Kickoff-Veranstaltung bei der Berliner Feuerwehr moderierte Christoph Biemann. (Foto: BBK)

Insgesamt ist jedoch ersichtlich, dass Kommunikationsarbeit insbesondere parallel zu stattfindenden Ereignissen Resonanz erzielt und gesteigerte Informationsbedarfe decken kann.[19] Um flächendeckend Selbstschutz- und Selbsthilfethemen im Bewusstsein zu verankern und eine nachhaltige Stärkung der Selbstschutzzfähigkeiten zu erreichen, ist daher eine kontinuierliche, öffentlichkeitswirksame und zielgruppengerechte Risikokommunikation erforderlich.

Das BBK hat seit seiner Gründung vor 20 Jahren seine Informationsangebote im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Sinne weiterentwickelt. Ein ganz besonderer Meilenstein bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote war 2011 die Geburtsstunde des Kinderprogramms „Max und Flocke Helferland“, das sich an Sieben- bis Zwölfjährige richtet. Kinder und Jugendliche zählen zu den Gruppen, die einen besonderen Schutz benötigen. Viele Gefahren lauern im häuslichen Bereich, seien es Verbrennungen oder Stromunfälle, aber auch in der Freizeit, wenn die Kinder beispielsweise ihre Schwimmfähigkeit falsch einschätzen. Es ist wichtig, früh mit der Sensibilisierung für richtiges Verhalten in Notsituationen zu beginnen und Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ernst zu nehmen. Mit Geschichtenheften und Arbeitsblättern sollen der Junge Max und seine Hündin Flocke daher kindgerecht auf Risiken hinweisen und Handlungsempfehlungen vermitteln, die Kinder in Notsituationen stärken. Bei der Vermittlung von Selbsthilfe-Themen müssen Kinder und Jugendliche ihrem Alter gemäß angesprochen werden.

Es geht vor allem darum, ihnen durch die spielerische Vermittlung von Wissen die Angst vor Unfällen und

Katastrophen zu nehmen, sie für Risiken zu sensibilisieren und für soziales Engagement zu begeistern. Außerdem tragen Kinder die Themen der Notfallvorsorge in ihre Familien und sind so wichtige Multiplikatoren. Das BBK hat sein Angebot für Kinder seit 2011 kontinuierlich ausgebaut, mittlerweile zählen auch ein Comic und Online-Spielformate dazu, Lehrkräfte können auf Arbeitsblätter zu 15 verschiedenen Themen zurückgreifen. Die Arbeitsblätter können im Unterricht der Klassen 2 bis 6 in unterschiedlichen Fächern sowie bei Projektwochen, zum Beispiel bei einem Projekt zum Thema „Erste Hilfe“ oder „Brandschutz“, eingesetzt werden. Die Entwicklung der Arbeitsblätter und methodisch-didaktischen Kommentare erfolgt mit Unterstützung durch einen Schulbuchverlag, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten bei der Ausbildung der entsprechenden Altersgruppe Berücksichtigung findet und eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet ist. Das breite Angebot von Max und Flocke wird auch auf Veranstaltungen wie dem Weltkindertag, an dem sich das BBK regelmäßig an wechselnden Orten beteiligt, präsentiert und regt mit Sonderaktionen wie Rallyes, Quizreihen oder Aktionstagen an Schulen Kinder und Erwachsene zur Auseinandersetzung mit Selbstschutzthemen an.

Zeitgemäße Informationsarbeit durch wachsende digitale Angebote

Die digitalen Angebote des BBK zu Selbstschutz und Selbsthilfe wurden kontinuierlich ausgebaut. Für Jugendliche und junge Erwachsene wurde 2021 im Zuge der Informationskampagne „Für alle Fälle vorbereitet“ das interaktive Format „#vorbereitet – das 360 Grad Notfalltraining“ veröffentlicht. Nutzerinnen und Nutzer können hier in einer virtuellen Wohnung mit Gegenständen interagieren und dadurch Informationen erhalten, Rätsel lösen oder Minispiele zum Thema Notfallvorsorge spielen. Mit „Für alle Fälle kurz erklärt“ wurde zudem eine Reihe von Erklärfilmen veröffentlicht, die Selbstschutz-Themen kurz und anschaulich erläutern. Dabei wurde ein positiver und lösungsorientierter Kommunikationsansatz verfolgt. Ziel war es, die Bevölkerung dazu zu animieren, sich mit dem Thema Notfallvorsorge auseinanderzusetzen, dabei aber auch bestehende Kompetenzen zu erkennen und als Basis der individuellen Notfallvorsorge auszubauen. So heißt es in dem Video „Für alle Fälle kurz erklärt: Was ist Selbstschutz?“: „Wahrscheinlich gibt es schon vieles, was Sie können oder vorbereitet haben, ohne zu wissen, dass auch das bereits Selbstschutz ist. Denn



viele Selbstschutzmaßnahmen sind auch schon im Alltag hilfreich. Wenn Sie bei einer kleinen Verletzung schnell ein Pflaster zur Hand haben, bei überraschendem Besuch einen leckeren Imbiss aus Ihrem Vorratsschrank zaubern können oder bei einem Stromausfall Ihre Taschenlampe griffbereit haben – dann haben Sie schon eine gute Basis.“ Auch der Zivilschutz-Bereich, der lange Jahre nur implizit vermittelt wurde und nahezu vollständig aus der öffentlichen Debatte verschwunden war, wird nun wieder direkter thematisiert.

In den Jahren 2021 und 2022 hat das BBK die Informationskampagne „Für alle Fälle vorbereitet“ ausgespielt.



Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erhielt einen Ratgeber, als er 2019 das BBK besuchte. Überreicht wurde er von Christoph Unger, damals Präsident des BBK. (Foto: BBK)

Insgesamt erfährt die Risikokommunikation in den letzten Jahren einen Wandel, der weiterverfolgt werden sollte. Während über lange Zeit das Bild des unmündigen Bürgers, der von einem paternalistischen Staat aufgeklärt werden muss, maßgebend für den Kommunikationsansatz war, rückt nun immer mehr eine Sicherheitspartnerschaft auf Augenhöhe zwischen den Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr und den Bürgerinnen und Bürgern als Zielvorstellung in den Fokus. Hier müssen die Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen weiter intensiviert werden. Es braucht den Mut, auch in der Politik, Risiken klar zu benennen und die gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit diesen Risiken zu suchen. Es gilt, sich mit den Risiken dieser Zeit auseinanderzusetzen und die vielfältig schon vorhandenen Kompetenzen und Kenntnisse in der Bevölkerung zu nutzen, um diesen Risiken zu begegnen.

Der sogenannte Setting-Ansatz ist ein gutes Beispiel für eine solche dialogische Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Als Setting wird ein abgegrenztes, sozialräumliches, soziokulturelles System bezeichnet, das durch seine Mitglieder gestaltet wird, beispielsweise ein Verein, aber auch der Arbeitsplatz oder eine Hausgemeinschaft.[20] Dieser Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch über individuelle Erfahrungen, Kenntnisse und auch Bewältigungsstrategien verfügt, die genutzt werden können, um innerhalb eines

solchen Settings gemeinschaftliche Vorsorge- und Notfallplanungen zu entwickeln. Externe fachliche Expertinnen und Experten können zur Unterstützung herangezogen werden. Ansätze dieser Art, die die Bevölkerung als Fachleute ihrer Lebenswelt anerkennen und ihre Beiträge wertschätzen, sollten weiterverfolgt werden.

Ausblick

Auch das BBK hat zum Ziel, künftig bei der Förderung von Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten verstärkt auf interaktive und dialogische Formate zu setzen, die Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Lebenswelt begegnen. So soll der gemeinsame Bevölkerungsschutztag von Bund und Ländern, der 2023 erstmalig in Potsdam stattfand, jährlich Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, mit Akteuren aus dem Bevölkerungsschutz in Austausch zu treten und bei interaktiven Angeboten Selbstschutz und Selbsthilfe praxisnah kennenzulernen.[21] Kooperationen mit den bundesweit vertretenen Hilfsorganisationen und Feuerwehren sind ebenfalls ein wichtiger Baustein dafür und haben bereits wertvolle Erfolge erzielt. So konnte mit dem Buchprojekt „Kochen ohne Strom“, welches das BBK gemeinsam mit den Bonner Orts- bzw. Kreisverbänden von Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Johanniter-Unfall-Hilfe, den Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks in Bonn und Bonn-Beuel und der Bonner Feuerwehr realisierte, mit einem ganz neuen Angebot die Themen Bevorratung und Stromausfall-Vorsorge kreativ und praxisnah vermittelt werden. Das Buch mit 50 Rezepten, die Bürgerinnen und Bürger bundesweit eingereicht hatten, erfreut sich anhaltend hoher Nachfrage und erscheint mittlerweile in der 7. Auflage. Im Rahmen des Projekts „Sicherheit durch Vorsorge“, einer Kooperation des BBK mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), befinden sich unter anderem neue Formate für den Unterricht von Jugendlichen in der Entwicklung, die von den Kooperationspartnern in die Fläche getragen werden können. Um künftig noch mehr Menschen bei ihrer persönlichen Notfallvorsorge gut unterstützen zu können, sollen Kooperationen dieser Art und Multiplikatoren-Netzwerke sowie das digitale Angebot und zielgruppenspezifische Formate weiter ausgebaut werden.

Lisa Zehner, Beate Bouvelet und Cora Santana arbeiten im Referat Information der Bevölkerung, Selbstschutz und-hilfe und entwickeln dort unter anderem den Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen sowie das Angebot für Kinder und Jugendliche weiter.

Im Text vermerkte Quellenangaben sowie eine umfangreiche Literaturliste finden Sie unter <https://www.bbk.bund.de/magazin>.

Schutz Kritischer Infrastrukturen – Entstehung, Entwicklung, Ausblick

Peter Lauwe und Susanne Krings

Entstehung

Am 20.05.1998 erlässt Präsident Bill Clinton in den USA eine Direktive zum sogenannten Schutz Kritischer Infrastrukturen, die „PDD-63 Critical Infrastructure Protection“. Damit wird das Thema erstmalig auf politischer Ebene verankert. Ausgangspunkt für die Direktive ist ein 1997 veröffentlichter Abschlussbericht einer Expertenkommission. Dieser kommt zu dem Schluss, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mehr gemacht werden muss, als branchenspezifische Vorgaben zu erstellen und umzusetzen. Die gegenseitigen Abhängigkeiten der Infrastrukturen sind über die Jahre enorm gestiegen. Dadurch ist ein Gesamtsystem entstanden, in dem einige Sektoren und Branchen eine herausgehobene Rolle spielen. Dazu zählen unter anderem die Stromversorgung, die Wasserversorgung oder staatliche Dienstleistungen. Das Konzept der Kritischen Infrastrukturen ist mit dem Abschlussbericht geboren. Dieses Konzept wirft sowohl einen Blick aufs Ganze als auch auf die besonders relevanten Infrastrukturen, deren Ausfall zu Kettenreaktionen und in der Folge zu enormen Versorgungslücken führen würde.

Auch in Deutschland wird Ende der 1990er Jahre der Bedarf am Schutz Kritischer Infrastrukturen gesehen. Der Blick auf den Jahrtausendwechsel bereitet zu diesem Zeitpunkt vielen staatlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Sorge. Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob die Umstellung der Datumsanzeige in tausenden von Softwareprodukten vom 31.12.1999 auf den 01.01.2000 reibungslos funktioniert: Da in vielen Programmen lediglich zwei Stellen für die Jahreszahl in den Datumsanzeigen vorgesehen sind, stellt sich die Frage, ob am 01.01.2000 Softwareprogramme in zahlreichen Kritischen Infrastrukturen ausfallen und damit die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen, teils lebenswichtigen Dienstleistungen zusammenbricht. Die darin liegende Erkenntnis, dass die Digitalisierung und Vernetzung von Infrastrukturen durchaus erhebliche Probleme mit sich bringen kann, prägte die

Entstehung und Entwicklung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen also von Beginn an. Vor diesem Hintergrund übernimmt man in Deutschland die Ideen aus den USA zunächst nahezu eins zu eins.

Im Jahr 1997 wird ein Arbeitskreis im Bundesministerium des Innern (BMI) gegründet, der das weitere Vorgehen plant und das seitdem verwendete Akronym einführt: KRITIS. Auch eine erste Sektoreneinteilung geht auf diesen Arbeitskreis zurück, der mit Vorlage eines Abschlussberichts im Jahr 2000 – also nach gelungenem Übertritt ins neue Jahrtausend – seine Arbeit einstellte. In der Zwischenzeit war im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein Referat zum Schutz KRITIS geschaffen worden. Dass sich der Blick auf die Kritischen Infrastrukturen vom anfangs starken IT-Sicherheitsfokus ausgehend weitete, hatte mit einschneidenden Änderungen der sicherheitspolitischen Lage zu tun: Die Erfahrung der Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Elbeflut in 2002 prägten die Politik der kommenden Jahre auch in Bezug auf den Schutz KRITIS.

Als das BBK in 2004 gegründet wurde, war der Schutz KRITIS also schon vorhanden und der physische Anteil darin wurde der neu gegründeten Behörde gleich von Beginn an übergeben. Die im Jahr 2002 beschlossene „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ konstatierte, dass „Störungen lebensnotwendiger Infrastruktur“ zu jenen „großflächigen, national bedeutsamen Schadenslagen“ zu zählen seien, denen sich ein moderner Bevölkerungsschutz zuwenden müsse. In der Begründung des 2003 erlassenen BBK-Errichtungsgesetzes wird das BBK mit „der planerischen Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung und Kritischer Infrastrukturen beauftragt“. Ausgenommen sind Fragen der informationstechnischen Abhängigkeit. Diese Aufgabe wird unter die Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gestellt. Seitdem ist klar: Das BSI übernimmt die fachliche Koordination für die IT-Sicherheit, das BBK für die physische Sicherheit in Kritischen



3/2016



4/2016



1/2017

Infrastrukturen. Die Zusammenarbeit mit dem BSI an der Schnittstelle der Aufgabenbereiche ist dementsprechend seit der Errichtung des BBK für alle „KRITIS-Referate“ des Hauses zentral gewesen und wird bis heute intensiv gepflegt.

Entwicklung

Die ersten Jahre beim Schutz KRITIS sind geprägt von zahlreichen Gesprächen mit Verbänden, Unternehmen und Behörden, um den konkreten zusätzlichen Bedarf zu eruieren. Die Akzeptanz für das Thema war nicht von Anfang an bei allen gegeben. Viele Verbände und Unternehmen wollten das BSI und das BBK zunächst nicht einbinden. „Sie wollen hier mitwirken? Den Zahn werden wir Ihnen ziehen.“ Dies ist eine der Originalaussagen aus dieser Zeit. Diese Sichtweise ändert sich aber schnell und es werden erste Formate für eine strukturierte Zusammenarbeit gefunden. So entstehen auch die ersten Empfehlungen und Leitfäden für Betreiber Kritischer Infrastrukturen. In 2005 veröffentlicht das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) das „Basisschutzkonzept“, das unter der Federführung des BBK und in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Behörden entwickelt wurde. Im selben Jahr folgt ein Leitfaden zur Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden, den ein Kollege aus Österreich einmal als das „Standardwerk“ zu dem Thema im deutschsprachigen Raum bezeichnet hat. In 2007 wird ein Leitfaden zum Risiko- und Krisenmanagement in Kritischen Infrastrukturen ergänzt. Auch dieses Produkt entsteht in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen und Behörden und wird vom BMI veröffentlicht. Der Ansatz, viele der potenziellen Anwender gleich mit in die Erarbeitung methodischer Grundlagen einzubinden, hat sich bestens bewährt, wird kontinuierlich fortgeführt und auf weitere Fragestellungen angewendet.

Kritische Infrastrukturen spielen auch in anderen Arbeitsbereichen des BBK eine wichtige Rolle, da stets ein querschnittlicher Ansatz verfolgt wurde. Als im Jahr 2004 die erste länderübergreifende Krisenmanagementübung – LÜKEX – durchgeführt wird, beschreibt das Übungsszenario einen langanhaltenden und großräumigen Stromausfall in Süddeutschland. Die Erkenntnisse aus der Übung werden in einem Krisenhandbuch zusammengestellt, unter Beteiligung des Innenministeriums in Baden-Württemberg, dem Karlsruher Institut für Technologie und dem BBK. Seitdem spielen Aspekte des Schutzes Kritischer Infrastrukturen regelmäßig eine Rolle in der LÜKEX. Diese spiegeln sich nicht nur in den Szenarien wider, beispielsweise in der 2018

geübten Gasmangellage, sondern auch in den eingebundenen Partnerinnen und Partnern, zu denen immer wieder auch Betreiber Kritischer Infrastrukturen gehören.

Zu den wichtigen Stationen in der Entwicklung des Schutzes KRITIS in Deutschland gehört im Jahr 2007 die Gründung des „UP KRITIS“ als Gesprächsplattform für Staat und Wirtschaft. Der Fokus der hier stattfindenden Gespräche liegt auch im UP KRITIS zunächst auf der IT-Sicherheit. Heute zählt der UP KRITIS über 900 Mitglieder und befasst sich mit allen Facetten des Schutzes KRITIS. Ein echter Meilenstein wird im Jahr 2009 erreicht: Mit der Verabschiedung der ersten „Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS-Strategie) setzt das Bundeskabinett dem Aufgabenfeld einen strategischen Rahmen. Die Strategie ist bis heute eine tragende Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung insgesamt und trägt zu dessen Verständnis sowie zur Akzeptanz maßgeblich bei. Die vielfältigen Aktivitäten, die fortan zur Umsetzung der hier formulierten Ziele beigetragen haben, wurden inzwischen in einem Rückblick auf „10 Jahre KRITIS-Strategie“ zusammengetragen. Mit BBK und BSI zieht das Thema kurz darauf auch in das 2011 gegründete Nationale Cyberabwehrzentrum (Cyber-AZ) ein. Der Schutz KRITIS bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den anderen am Cyber-AZ beteiligten Behörden.

Im Jahr 2015 tritt mit dem IT-Sicherheitsgesetz die erste weitreichende, sektorübergreifende Gesetzgebung in Kraft. Der Handlungsdruck bezüglich der IT-Sicherheit ist in den Jahren davor aufgrund einer rasanten Zunahme von Cyberangriffen auf Kritische Infrastrukturen stark angewachsen. In den durch das IT-Sicherheitsgesetz geschaffenen Rahmen wurde kurz darauf, im Jahr 2017, die erste europäische Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS) national umgesetzt. Die durch das Gesetz adressierten Betreiber hatten nun bestimmte Maßnahmen zum Schutz ihrer IT-Systeme umzusetzen und Meldepflichten zu erfüllen. Für den Schutz KRITIS in Deutschland bedeuteten diese Regelungen entscheidende Neuerungen. So mussten beispielsweise die durch das Gesetz adressierten Betreiber eindeutig als solche bestimmt werden können. Per Rechtsverordnung (BSI-KritisV) wurde daher das erste verbindliche Identifizierungsverfahren auf Bundesebene implementiert. Von nun



Titelblatt der Publikation „Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden“. (Quelle: BBK)



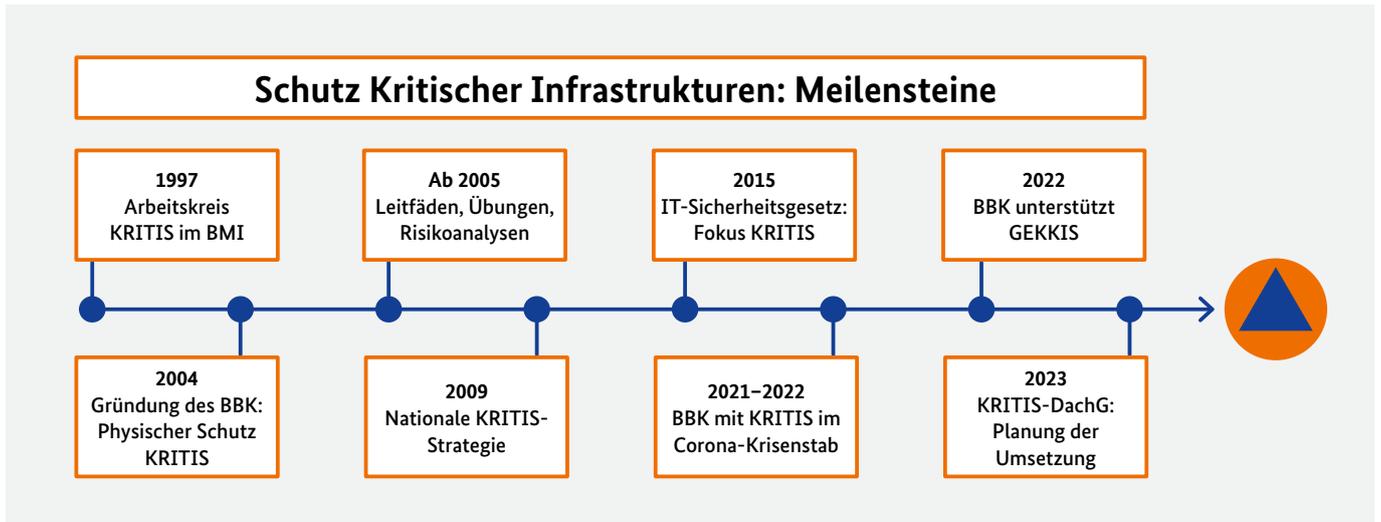
2/2017



3/2017



4/2017



an gab es „KRITIS im Sinne des Gesetzes“, was sich kommunikativ gerade auch auf anderen Betrachtungsebenen durchaus als Herausforderung erwies.

Der März 2020 stellt für viele Gesellschafts- und Politikbereiche eine Zäsur dar, auch für den Schutz KRITIS. Das BBK schaltet mit Beginn der ersten Hochphase der COVID-19-Pandemie in Deutschland nahezu vollständig in den Modus „Krisenbewältigung“. In den KRITIS-Referaten gilt es, hunderte von Anfragen zu beantworten und das Vorgehen eng mit Behörden auf Bundes- und Landesebene abzustimmen. Auch die Entwicklung neuer Instrumente, beispielsweise zur Priorisierung Kritischer Infrastrukturen, ist erforderlich. Dafür werden neue Formate eingeführt. Mit den Landesinnenministerien findet zunächst wöchentlich, im weiteren Verlauf und bis heute im 14-tägigen Turnus ein informeller Austausch auf Arbeitsebene statt. Im Dezember 2021 entsendet das BBK kurzfristig Verbindungspersonal in den Corona-Krisenstab der Bundesregierung, um dort maßgeblich am Aufbau eines gesamtstaatlichen KRITIS-Lagebildes mitzuwirken und die Einleitung zusätzlicher Schutzmaßnahmen in der „Omikron-Welle“ der Pandemie anzustoßen.

Eine weitere tiefgreifende Zäsur stellen der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Sabotage an den Nord-Stream-Pipelines dar. Im Oktober 2022 gründet das BMI den Gemeinsamen Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) unter Beteiligung aller Bundesressorts und des Bundeskanzleramtes. Der GEKKIS ermöglicht einen strukturierten Austausch, um gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren und zusätzliche Schutzmaßnahmen anzustoßen. Das BBK unterstützt das Gremium in seinen fachlichen Aufgaben.

Ausblick

Die Ampelkoalition kündigt in ihrem Koalitionsvertrag die Verabschiedung eines KRITIS-Dachgesetzes an. Es überführt die EU-Richtlinie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen (Critical-Entities-Resilience-Richtlinie) in nationales Recht. Vor dem Hintergrund dieser EU-Vorgaben muss das KRITIS-Dachgesetz im Oktober 2024 in Kraft treten. Gemeinsam mit dem sogenannten NIS-2-Umsetzungsgesetz, das das IT-Sicherheitsgesetz neu fasst, entsteht eine umfassende neue Gesetzgebung zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland und in Europa. Damit verändert sich die Zusammenarbeit für alle Beteiligten. Der ursprünglich rein kooperative Ansatz wird nicht über Bord geworfen, aber nun um verpflichtend umzusetzende Vorgaben und Maßnahmen ergänzt, die weit über die IT-Sicherheit hinausgehen. Gemeinsam mit dem BSI bereitet das BBK schon jetzt die Umsetzung akribisch vor.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen oder die Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen, von der man heute eher spricht, erhält aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre und der neuen Gesetzgebung eine neue Aufmerksamkeit und Bedeutung. Es ist wichtig, dass Bund, Länder, Kommunen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen ein gemeinsames Verständnis und ein ineinandergreifendes Vorgehen bei der Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen entwickeln. Das ist eine der Herausforderungen in der Zukunft. Darüber hinaus werden neue Entwicklungen Kritische Infrastrukturen prägen. Die Einflüsse von zunehmender Digitalisierung oder Künstlicher Intelligenz gilt es zukünftig besser in die Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen einzubinden.



Susanne Krings leitet das Referat Strategie KRITIS und Cyber-Sicherheit KRITIS im BBK.
 Peter Lauwe ist Leiter des BBK Referats Risikomanagement KRITIS, Schutzkonzepte und Wassersicherstellung.

Resilienz – Neudenken im Bevölkerungsschutz

Wer sich aktuell mit den Themen Bevölkerungsschutz, Schutz Kritischer Infrastrukturen, nationale Sicherheit, Klimawandel, Gesundheit oder zivile Verteidigung beschäftigt, kommt um einen Begriff nicht herum: Resilienz. Was heute in aller Munde ist und sich in Strategien und Gesetzen wiederfindet, war in jüngerer Vergangenheit im Bevölkerungsschutz noch ein eher selten verwendeter Begriff.

Nina Köksalan und Laila Kühle

Mit der Verabschiedung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge durch die Vereinten Nationen und anderer internationaler Abkommen in den Jahren 2015 und 2016 fand der Resilienzgedanke zusehends Einzug in die nationale Debatte über den Umgang mit Katastrophen und Krisen. So rückt die 2022 vom Bundeskabinett verabschiedete „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ den Begriff und die Philosophie dahinter in den Mittelpunkt. Die folgenden Leitmotive aus dem internationalen Parkett und insbesondere dem Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge haben die Entwicklung der Resilienzstrategie und eine neue Denkrichtung im Bevölkerungsschutz inspiriert:

Transformation: Widerstandsfähigkeit war schon immer eine Kernkompetenz im Risiko- und Krisenmanagement, um Auswirkungen von Krisen und Katastrophen abzufedern. Mit dem Resilienzansatz steht dabei die Vorsorge stärker im Vordergrund. Das betrifft vor allem die nachhaltige Reduzierung von bekannten und neuauftretenden Risiken. Vorausschau und Transformationsfähigkeit sind dabei essenziell, um Risiken und Katastrophen zu verhindern, Schäden zu minimieren und zukunftsfähiger wiederaufzubauen („building back better“).

Integration: Die Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinaus ist insbesondere im KRITIS-Bereich bekannt und erprobt. Der Resilienzgedanke trägt diese sektorenübergreifende Zusammenarbeit jedoch über den Versorgungsgedanken hinaus und bezieht andere gesellschaftliche Themen wie Bildung, Zusammenhalt oder Umweltschutz in den Bevölkerungsschutz mit ein. Umgekehrt werden der Bevölkerungsschutz und die Katastrophenvorsorge zunehmend als integrierter Bestandteil sektoraler Politik verstanden.

Interkonnektivität: Die Katastrophen und Krisen der letzten Jahre zeigen, wie sich Gefahren in unserer komplexen Welt auswirken können: Sie können gleichzeitig auftreten oder sich verstärken und gegenseitig bedingen. Es kann inmitten einer Pandemie zu einer Flutkatastrophe oder einer angespannten Energieversorgungslage kommen. Um all diese komplexen Zusammenhänge zusammenzubringen, nimmt der Resilienzansatz alle Gefahren sowie ihre Verknüpfungen, Ursachen und Folgen in den Blick.



2/2018



3/2018



4/2018

Kohärenz: Der Bevölkerungsschutz ist nicht nur wichtiger Baustein der nationalen Sicherheitsarchitektur, sondern wird zunehmend als notwendige Voraussetzung zur Erreichung von Zielen anderer Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Klimaanpassung oder Stadtentwicklung verstanden. Impuls für diesen Ansatz war vor allem die Verknüpfung internationaler Abkommen: Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge, Pariser Klimaabkommen, Agenda 2030, Neue Urbane Agenda.

Inklusion: Die Leitlinie „Leave no one behind – Niemanden zurücklassen“ der Agenda 2030 richtet auch den Blick des Bevölkerungsschutzes verstärkt auf die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen. Es geht darum, Bedürfnisse und Fähigkeiten der gesamten Bevölkerung zu berücksichtigen und Teilhabe zu ermöglichen, insbesondere von älteren Menschen, Kindern und Jugendlichen, Menschen unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, Menschen in Armut, Menschen mit Behinderungen, Menschen auf der Flucht oder mit Migrationsgeschichte.

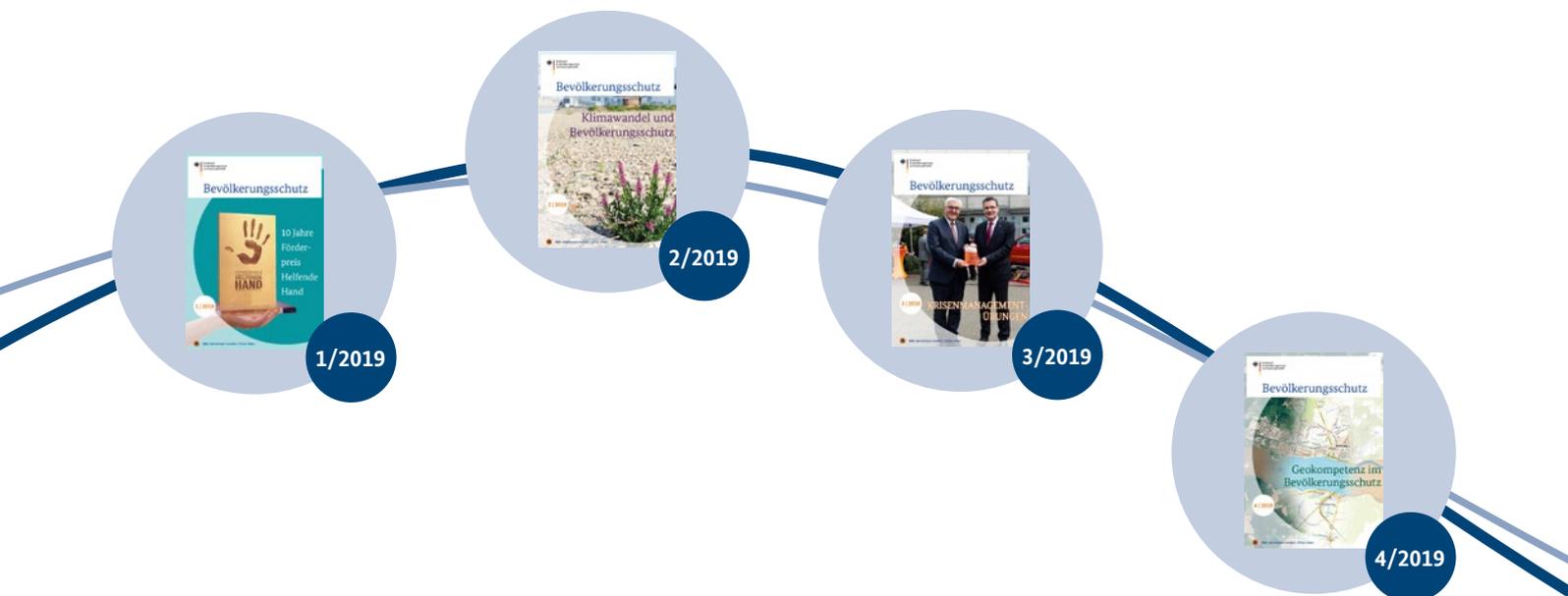
Insgesamt können sich viele Akteure außerhalb des Bevölkerungsschutzes im Begriff der Resilienz wiederfinden und Bezüge zum Thema des Katastrophenrisikomanagements aufbauen, die bisher weder strukturell noch institutionell hergestellt wurden. Die Resilienzstrategie leistet dabei die Übersetzungsarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren und Ebenen, schließt niemanden aus und baut ein Dach, unter dem sich der Bevölkerungsschutz als zentrales Element mit verschiedensten Ansätzen in der Vorsorge, Vorbereitung, Bewältigung und Nachbereitung von Katastrophen und Krisen verbindet und ergänzt.

Mit der Nationalen Kontaktstelle für die Resilienzstrategie und das Sendai Rahmenwerk beim BBK seit 2017 hat das BBK den Resilienzansatz in Deutschland über den Bevölkerungsschutz hinaus mitgestaltet und gefördert.



Titelblatt der Publikation „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“. (Quelle: Die Bundesregierung)

Nina Köksalan und Laila Kühle arbeiten bei der Nationalen Kontaktstelle für die deutsche Resilienzstrategie und das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.



Die Umstellung der Bundessicherungsverfilmung – ein Schritt in die Zukunft des Kulturgutschutzes in Deutschland

Dr. Jonas Feltes

Kulturgüter zählen zu den wichtigsten Zeugnissen des schöpferischen menschlichen Geistes, doch genau wie etwa wissenschaftliche Erkenntnis sind sie bedroht durch die zerstörerische Kraft, die eben jenem Geiste innewohnt. Krieg und Gewalt zerstören und bedrohen kulturelles Leben und kulturelle Zeugnisse weltweit. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bietet mit den Angriffen auf Museen, Theater, Kirchen und die historische Altstadt von Odessa viele erschütternde Beispiele dieser Zerstörung.

Aus diesem Grunde zählt es zu den Aufgaben des Zivilschutzes, im bewaffneten Konflikt nicht nur Menschenleben, sondern auch die kulturellen Errungenschaften der Menschen zu schützen. Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten hat bereits im Jahr 1954 nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs hierfür die völkerrechtliche Grundlage geschaffen und postuliert, dass kulturelles Erbe universell und unabhängig von Gedanken von Volk und Nation zu schützen sei. Hierzu heißt es in der Präambel der Haager Konvention

[...] [J]ede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, [bedeutet] eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit [...], weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet.“

In Deutschland wurde diese Maxime der Haager Konvention in nationale Gesetzgebung gegossen. Eine zentrale Maßnahme der im entsprechenden Gesetz festgesetzten Kulturgutschutzarchitektur der Bundesrepublik ist die Bundessicherungsverfilmung (BuSiFi), welche durch das BBK finanziert und im Rahmen der Fachaufsicht betreut wird. In dieser bereits in den frühen 60er Jahren begonnenen Maßnahme zum Schutz schriftlichen Kulturerbes werden in den 16 Landesarchiven, in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie im Bundesarchiv die historisch bedeutsamsten

Archivalien auf Mikrofilm kopiert. Diese Mikrofilmkopien werden in einen stillgelegten Bergwerkstollen (Barbarastollen) eingelagert, der seit Beginn der BuSiFi den Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik (ZBO) bildet. Die Mikrofilmaufnahmen sind durch das langlebige Material des Filmes sowie durch eine spezielle Lagerungsmethode mit eigens hierfür konzipierten Behältern bis zu 500 Jahre lesbar und können theoretisch ohne technische Mittel und nur mithilfe einer Lichtquelle ausgelesen werden.

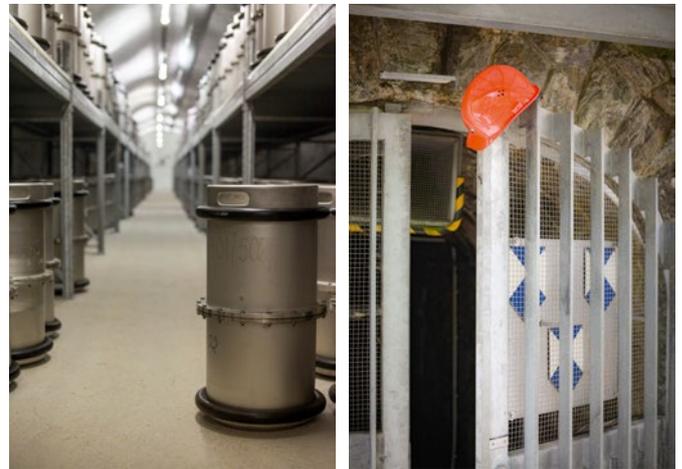


Durch ihren einzigartigen Charakter und ihre über 60-jährige Geschichte kann die BuSiFi beinahe schon selbst als wertvolles Kulturgut erachtet werden. Hierbei ist sie – wie Kultur und kulturelle Praxis weltweit – fortlaufender Transformation und Veränderung durch die Rahmenbedingungen ihrer Zeit unterworfen. Die größte Transformation und damit auch ein Meilenstein für die Zukunft der BuSiFi ist die Umstellung der kompletten Verfilmung auf digitale Aufnahmetechnik, die im Jahr 2019 angestoßen und im Jahr 2023 erfolgreich beendet wurde.

Grund für diese Umstellung war die Marktverfügbarkeit der bisherigen Verfilmungstechnik. In den Jahren vor der Umstellung verschwanden große Teile der analogen Mikrofilmtechnik vom deutschen und internationalen Markt. Die wenigen noch in diesem Bereich tätigen Unternehmen haben ihre Produktion mittlerweile eingestellt. Ebenso verschwand das Fachpersonal für die Geräewartung und Reparatur vom Markt. Der Gerätepark der BuSiFi veraltete mehr und mehr, sodass zwischenzeitlich hohe Kosten für Instandhaltung und kaum noch zu verantwortende Stillstandzeiten aufgrund von Reparaturbedürftigkeit entstanden. Daher entschied sich das BBK gemeinsam mit dem von Archivseite mit der BuSiFi beauftragten Fototechnischen Ausschuss (FTA) dazu, die Geräteausstattung der Verfilmungsstellen zu modernisieren und auf digitale Technik zur Erfassung der Archivalien umzustellen. Aus den damit erzeugten digitalen Dateien werden für die Langzeitlagerung mithilfe sogenannter Filmbelichter wieder analoge (mit bloßem Auge lesbare) Kopien der Dokumente auf Mikrofilm hergestellt. Diese technische Neuerung brachte auch verschiedene Änderungen in der Organisation der BuSiFi mit. Die ehemals 14 Verfilmungsstellen in den Landesarchiven wurden in 12 Digitalisierungsstellen umgewandelt. Auch wurde im Zuge dieser Umstellung die Ausbelichtung, also das Bannen der Digitalisate auf Mikrofilm, in vier Ausbelichtungszentren gebündelt, von wo aus sie durch einen Dienstleister in die Behälter gerollt, klimatisiert und im ZBO eingelagert werden.

Insgesamt wurden in den vier Jahren der Umstellung für die BuSiFi mithilfe von Finanzierungsmitteln aus dem Bundesinnenministerium (BMI) 63 neue Aufnahmegereäte beschafft. Im Anschluss wurden die über 60 Personalstellen, die für Digitalisierung und Verfilmung verantwortlich sind,

entsprechend neu bewertet. Auch wurde im Zuge der technologischen Neuerungen die Dokumentation der eingelagerten Archivalien auf den neuesten Stand der Technik gebracht und die bisher genutzte Datenbank zur Dokumentation mit einer modernen, webbasierten Anwendung zur prozessbegleitenden Dokumentation der BuSiFi ersetzt. Der rasant fortschreitende technologische Wandel seit den 1960er Jahren erforderte diese Modernisierung der technischen Anlagen der BuSiFi und die Umstellung auf die Nutzung digitaler Aufnahmetechnik. Ohne diese wichtige Modernisierung hätte die BuSiFi nicht fortgesetzt werden können. Die digitale Erfassung der Dokumente ist dabei die Voraussetzung für die weiterhin erfolgende, analoge Langzeitarchivierung auf Mikrofilm (mit ihren Vorteilen der einfachen Lesbarkeit und Beständigkeit), da die digitalen Daten als analoge Bilder auf Mikrofilme ausbelichtet werden können.



Links: Edelstahlbehälter zur Lagerung von Kulturgut.
Rechts: Eingang zum Barbarastollen. (Fotos: BBK)

Sollte jedoch auch diese Methode der Langzeitarchivierung dem technologischen Fortschritt zum Opfer fallen und der Mikrofilm vom Markt verschwinden, ist die BuSiFi durch die erfolgte Umstellung für weitere Transformationen bereit: Die Ausstattung mit digitaler Aufnahmetechnik unterstützt nicht nur die momentane Nutzung von Mikrofilmen als analoge Langzeitspeichermedien, sondern kann perspektivisch auch ohne weitere Umrüstungen für andere geeignete (analoge oder digitale) Langzeitspeichermedien verwendet werden. So ist die Umstellung auf digitale Aufnahmetechnik auch ein Weg in die Zukunft der Bundessicherungsverfilmung.



Panzertür zum Schutz der dahinter befindlichen Kulturgutbehälter (Foto: BBK)

Dr. Jonas Feltes ist im Referat Risikomanagement und Schutzkonzepte Kritischer Infrastrukturen, Wassersicherstellung/Kulturgut-schutz nach Haager Konvention des BBK beschäftigt. Dort befasst er sich schwerpunktmäßig mit Themen des Kulturgut-schutzes. Das Referat II.4 bedankt sich ausdrücklich bei Herrn WissD a.D. Dr. Bernhard Preuss für seine wertvolle Arbeit bei der Planung und Umsetzung der Umstellung der Bundessicherungsverfilmung.

Praktische Unterstützung: Fahrzeuge im Zivilschutz

Ralf Etzler

Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ergänzt der Bund die Ausstattung der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz sowie Sanitätswesen für Zwecke des Zivilschutzes. Die ergänzende Ausstattung wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Innenministerien und -senatoren der Länder übergeben, die für die Verteilung der Fahrzeuge zuständig sind.

Das zwischen Bund und Ländern verabredete Ausstattungskonzept für die Ergänzung des Katastrophenschutzes für den Zivilschutz sieht derzeit 5.482 Einsatzfahrzeuge vor. Es orientiert sich an einem Gefahrenbild, wie es in einem Verteidigungsfall heute zu erwarten ist. Nachfolgend wird dargestellt, wie der Bund für den Aufgabenbereich Brandschutz, der in der Unterstützungskomponente verortet ist, seit 2008 seinen Beitrag geleistet hat.

Löschgruppenfahrzeug Forderung (LF KatS)

Einsatztaktische Forderung LF KatS

Löschfahrzeug vorrangig für den Zivilschutz mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser, auch über lange Wegstrecken, und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

LF KatS technische Daten:

- Allradantrieb
- Differenzialsperren
- Einzelbereifung
- Gleitschutzketten
- Gruppenkabine
- 600 mm Wattiefe Feuerlöschkreiselpumpe 2.000 l / 1.000 l Löschwasserbehälter
- 120 Liter Schaummittel
- 600 m B-Druckschlauch, davon 300 m während der Fahrt verlegbar
- Saugschlauch A: 6
- Armaturen zur Brandbekämpfung
- Tragkraftspritze 1500 l/min Atemschutzgeräte
- 5.000 l Faltbehälter
- Abschleppstange, vollwertiges Ersatzrad
- 4 umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Stromerzeuger > 5 kVA
- Anhängerkupplung



1/2020



2/2020



3/2020



4/2020

Fahrzeugtyp:	LF-KatS	LF-KatS	LF-KatS	LF-KatS	LF-KatS
Beginn der Maßnahme:	2008	2013	2016	2019	2019
Ende der Maßnahme:	2013	2018	2022	2024	vs. 2024
Auftragnehmer:	Fa. Josef Lentner GmbH	Fa. Albert Ziegler GmbH	Rosenbauer Deutschland GmbH	Rosenbauer Deutschland GmbH	Empl Fahrzeugwerk GmbH Deutschland
Fahrgestell:	MAN TGM 13.250 4x4 BL FW	Mercedes-Benz Atego 1323 AF 4x4	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4
Aufbau:	Fa. Josef Lentner GmbH	Fa. Albert Ziegler GmbH; Z Cab	Rosenbauer Deutschland GmbH	Rosenbauer Deutschland GmbH	Empl Fahrzeugwerk GmbH Deutschland
Anzahl:	190	96	306	52	61
Besonderheiten:			Systemtrenner zum Trinkwasserschutz	„Ausstattungsatz zur Vegetationsbrandbekämpfung Wärmebildkamera Pump-and-Roll-Betrieb“	„Ausstattungsatz zur Vegetationsbrandbekämpfung Wärmebildkamera Pump-and-Roll-Betrieb“



Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW KatS)

Einsatztaktische Forderung SW KatS

Feuerwehrfahrzeug vorrangig für den Zivilschutz zum Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken. Technische Ausstattung kleineren Umfangs und einer Minimalausstattung zur Bekämpfung von Kleinbränden. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

SW KatS technische Daten:

- Allradantrieb
- Differenzialsperren
- Einzelbereifung
- Gleitschutzketten
- 600 mm Wattiefe
- Truppkabine
- 2.000 m B-Druckschlauch während der Fahrt verlegbar
- Saugschlauch A: 6
- Armaturen zur Brandbekämpfung kleineren Umfangs
- Tragkraftspritze 1500 l/min
- 5.000 l Faltbehälter
- Ladebordwand
- Abschleppstange, vollständiges Ersatzrad
- Anhängerkupplung

Fahrzeugtyp:	SW KatS	SW KatS	SW KatS
Beginn der Maßnahme:	2008	2013	2016
Ende der Maßnahme:	2011	2018	2022
Auftragnehmer:	Fa. Car & Camper GmbH	Fa. Daimler	Fa. MAN TruckBus Deutschland GmbH
Fahrgestell:	Mercedes-Benz Atego 1118 AF	Mercedes-Benz Atego 1326 AF	MAN TGM 13.250 4x4 BB
Aufbau:	Fa. Car und Camper GmbH	Empl	FREYTAG Karosseriebau GmbH & Co. KG
Anzahl:	0	16	119
Besonderheiten:	<p>Nachdem der Auftragnehmer keine Fahrzeuge geliefert hat, die dem Leistungsverzeichnis entsprachen, wurde der Vertrag im Jahr 2011 gekündigt.</p> <p>Die Fahrgestelle waren von Daimler für die Maßnahme Car & Camper vorbereitet.</p>		
			

Fahrzeugtyp:	SW KatS	LF-KatS	SW KatS
Beginn der Maßnahme:	2016	2019	2019
Ende der Maßnahme:	2020	läuft noch	läuft noch
Auftragnehmer:	Fa. Albert Ziegler GmbH	FREYTAG Karosseriebau GmbH & Co. KG	Empl Fahrzeugwerk GmbH Deutschland
Fahrgestell:	MAN TGM 13.250 4x4 BB	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4
Aufbau:	FREYTAG Karosseriebau GmbH & Co. KG	FREYTAG Karosseriebau GmbH & Co. KG	Empl Fahrzeugwerk GmbH Deutschland
Anzahl:	0	44	44
Besonderheiten:	<p>Aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen sowie verschiedener technischer Auffassungen konnte jedoch auch nach einer Überarbeitung des Prototyps kein gemeinsames Verständnis für eine Serienfreigabe gefunden werden.</p>		
			

Quelle: alle BBK

Ralf Etzler arbeitet im Referat Fahrzeugtechnik und Beschaffung im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

20 Jahre Aus- und Fortbildung im BBK in Ahrweiler: Was war – Was ist – wo wollen wir hin? Highlights und Ziele

Die Ausbildung im BBK findet in Ahrweiler statt, dort ist die Bildungsabteilung, die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) beheimatet. Diese Abteilung wurde mit Gründung des BBK zum 1. Mai 2005 mit dem BBK Errichtungsgesetz in diese Behörde integriert. Bevor wir unser Augenmerk auf die Geschichte der letzten zwanzig Jahre richten, müssen wir sie in das deutsche System des Bevölkerungsschutzes und der Zivilen Verteidigung einordnen, auch im Hinblick auf die Veränderungsprozesse der letzten Jahre.

Stefan Voßschmidt

1. Einordnung

Die BABZ ist die älteste ressort-, ebenen- und institutionenübergreifende Bildungsstätte des Bundes zu den Themen Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie nationale und internationale Plattform für den wissenschaftlichen Austausch und Zentralstelle für bildungsrelevante Forschung im BBK. Hier werden jedes Jahr tausende von Bevölkerungsschützerinnen und Bevölkerungsschützern ausgebildet. Mit dieser Zentralstellenfunktion als Bildungseinrichtung im Bevölkerungsschutz ragt die BABZ auch in den Bereich sicherheitsrelevanter Studiengänge an Hochschulen nachhaltig hinein. Sie ist Netzknoten in der Bevölkerungsschutzausbildung und Plattform für den Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch in Deutschland im Rahmen einer gezielten Netzwerkbildung. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit und Vernetzung mit internationalen Bildungseinrichtungen und Gremien sowie ausgewählten Hochschulen, in denen die BABZ Impulsgeber, Motor und Katalysator sowie zentraler Mittler von (Fach-)Wissen auf der Grundlage eines Gesamtbildungsmanagements und im Sinne moderner und erwachsenengerechter Didaktik und Methodik sein will.

In der Rolle eines „Versuchslabors“ zur Anwendung technisch-innovativer Initiativen und Projekte z. B. einer virtuellen Akademie sowie zur Entwicklung und Verbreitung wissenschaftlich fundierter Forschungsergebnisse nimmt sie eine Vorreiterrolle für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bevölkerungsschutz ein. Als zentrale Bildungseinrichtung

im BBK vertritt die BABZ einen vernetzten Ansatz unter Einbeziehung und Öffnung für alle Akteure im gesamtgesellschaftlichen Sicherheitssystem, fügt sich damit durch kompetente Bildungsarbeit in das Ziel gesamtstaatlicher Resilienz ein, einer Resilienz des Staates und der Bevölkerung. Bevölkerung umfasst alle Bürgerinnen und Bürger. Für den Schutz der Bevölkerung werden Mitarbeitende des Katastrophenschutzes sowie auch (politische) Fach- und Führungskräfte der Bundes-, Landes- und Kommunalebene direkt von der BABZ in enger Kooperation mit den relevanten Partnerinstitutionen geschult, um sie im Sinne der Resilienzstrategie und der nationalen Sicherheitsstrategie des Bundes sowie auch der einschlägigen Gesetze mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten. Dadurch können sie sowohl präventiv als auch während und nach Krisensituationen im Sinne des Bevölkerungsschutzes sicher handeln. Der Kompetenzaufbau bewirkt, dass durch anschlussfähige Kompetenzen und Prozesse sowie den Einsatz einheitlicher Begriffe ein durchgängiges und wirksames System des Bevölkerungsschutzes entsteht. Kompetenz verdeutlicht den Anspruch der BABZ, sich als die Bildungseinrichtung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zu etablieren. Als solche hat sie den Überblick über die aktuellen Trends in der Bevölkerungsschutzdidaktik und -methodik und setzt dies in ihrem Bildungsangebot nutzerzentriert um. Kompetenz umfasst das Wissen und die Fähigkeiten, die die BABZ den Teilnehmenden ihrer Angebote vermitteln möchte, damit sie in Krisensituationen sicher und eigenständig handeln können. Es besteht der Anspruch, die relevanten Akteure sowie die

Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, in Katastrophensituationen Hilfe zu leisten und damit den präventiven oder interventiven Schutz von sich und anderen zu maximieren, um so die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen zu stärken.

Resilientes Deutschland stellt den Anspruch der BABZ heraus, dass sie als Bundesakademie mit ihren Bildungsangeboten für ihre breite Zielgruppe einen entscheidenden Beitrag dazu leisten möchte, das gesamte Land krisenfester zu machen.

Die sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahre hat die ursprünglich scharfe Trennlinie zwischen innerer und äußerer Sicherheit weitgehend aufgelöst. Staatliche Sicherheitsvorsorge ist zunehmend ganzheitlich zu sehen. Sie steht für die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dem Schutz der Gesellschaft und ihrer Lebensgrundlagen dienen und ruht nach allgemeinem Verständnis auf den Säulen

- Nachrichtendienste,
- Polizei,
- Streitkräfte und
- Bevölkerungsschutz.

Ein umfassender Schutz gegen alle denkbaren Gefahren verlangt abgestimmte und komplementäre Fähigkeiten dieser Säulen und ihre enge Kooperation sowohl in der Vorsorgeplanung wie auch im strategischen Krisenmanagement. Deutschland mit seiner politisch von Ressortzuständigkeit und Föderalismus geprägten Struktur sowie der starken Rolle der Wirtschaft im Bereich der Kritischen Infrastrukturen benötigt dringend eine „neutrale“ und nachhaltig akzeptierte Plattform für den Wissensaustausch und die Kooperation zwischen den strategischen Ebenen dieses komplexen und hochvernetzten Systems. Die BABZ sieht sich hier als Wissensdrehscheibe für Fragen der staatlichen und nichtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie ist Impulsgeber für den Bevölkerungsschutz in Deutschland, auf der Basis wissenschaftlicher Fundierung und Theorie-Praxisbezug in allen Bereichen der Lehre, Zusammenführung verschiedener Teildisziplinen und Ebenen des Bund-Länder-Krisenmanagements zu einem Gesamtbildungsmanagement. Die BABZ vereint in sich als einzige Fortbildungsstätte dieser Art in Deutschland zahlreiche Fachdisziplinen und wird durch Mitarbeitende aus verschiedenen Organisationen und Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung verstärkt.

2. Vorgeschichte

Wir reden von 20 Jahren Bildung, bedingt durch die Errichtung des BBK. Doch die Geschichte der Bevölkerungsschutzbildung ist älter. Auch ihr Sitz Ramersbacher Straße 95 in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist schon länger Ort der Bevölkerungsschutzbildung. Die ca. 40 Kilometer von Bonn entfernte und mit Blick auf das Ahrtal gelegene Bundesakademie blickt auf eine interessante Geschichte zurück. In ihren Vorläufern spiegelt sich die Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg wider. Daher sei ein kurzer Blick gewagt.

Die Wurzeln der BABZ liegen in Marienthal, einem kleinen 150-Seelen-Ort an der Ahr. Auf dem Gelände eines ehemaligen Klosters, von dem lediglich das Äbtissinnenhaus erhalten blieb, wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Villa errichtet. Das Gebäudeensemble Villa und Äbtissinnenhaus ist ab 1953 Domizil der Bundesschule THW, später wird die Villa zu einem Bürogebäude umgebaut. Darin befindet sich die Verwaltung des „Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes“ – bekannt unter der Bezeichnung „Regierungsbunker“, ehemals ein Kampfbegriff im Kalten Krieg. Sieben Jahre später wird die „Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst“ (ZAB) in Marienthal an der Ahr gegründet. Unter dem Dach der ZAB erfolgt die Ausbildung von Einsatzkräften des Luftschutzhilfsdienstes sowie der Bundesschule THW. 1971: Das drei Jahre zuvor verabschiedete Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) ist die Grundlage für die Verschmelzung der



Der Campus der BABZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Foto: BBK/Schmitt)

ZAB mit der THW-Bundesschule in Ahrweiler sowie der Einbeziehung der THW-Schule Moers. In Bad Neuenahr-Ahrweiler – die beiden Städte waren zwei Jahre zuvor im Zuge der Gebietsreform vereinigt worden – entsteht nun die „Katastrophenschutzschule des Bundes“ (KSB) mit der Außenstelle Hoya. Der Bund genehmigt für die KSB einen Neubau. Auf einem 21 Hektar großen Gelände entstehen ein Lehrsaalgebäude, vier Gästehäuser, ein Verwaltungsgebäude sowie Funktionsbauten. Das Provisorium ist damit beendet. Drei Jahre später wird die 1956 in Waldbröl gegründete „Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz“ (BVS-Bundesschule) der KSB als „Lehrbereich Selbstschutz“ zugeordnet. Die BVS-Bundesschule bleibt jedoch hinsichtlich ihres Lehrauftrages bis zur Auflösung des BVS zum 31. Dezember 1996 selbstständig. 1997 werden die ehemalige KSB mit der integrierten „Bundesschule des Bundesverbandes für den

Selbstschutz“ (BVS) sowie die „Akademie für Zivile Verteidigung“ (AkZV), die im Sommer 1996 von Bonn nach Ahrweiler verlegt worden war, zur „Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz“ (AKNZ) zusammengefasst, 2002 erfolgt die Umbenennung in „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ (AKNZ). Die dem BBK als Abteilung IV unterstellte Akademie ist die zentrale Ausbildungseinrichtung des Bundes im Bereich des Bevölkerungsschutzes. 2021 wird die AKNZ im Zuge der Neuausrichtung des BBK zu einer „Bundesakademie für Bevölkerungs- und Zivilschutz“ (BABZ) erweitert.

3. Highlights 2005–2019

2005 erarbeitet die AKNZ des BBK die Studie „Risiken in Deutschland“. Sie wurde den betroffenen Bundes- und Länderministerien zur Verfügung gestellt. Die Schutzkommission beim BMI begann mit den Arbeiten an einem dritten Gefahrenbericht. 2006 findet Folgendes an der AKNZ statt: 145 zukünftige Führungskräfte der Polizeien üben die Stabsarbeit bei der Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen, vom 22. bis 23. März tagt an der AKNZ der Zweite Fachkongress „Fußballweltmeisterschaft 2006“. Am 2. und 3. Mai findet erstmals an der AKNZ das Seminar zum Thema Staatliche Sicherheitsvorsorge zusammen mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik statt, eine Zusammenarbeit, die bis heute fortgesetzt wird. Im Herbst desselben Jahres bieten das BBK und die Universität Bonn in Kooperation den Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ (KaVoMa) an der AKNZ in Ahrweiler an. Das 15. Forum Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen findet an der AKNZ statt. Das Jahr 2007 beginnt mit dem 4. High Level Coordination Course (HLC) der Europäischen Kommission vom 14. bis 19. Januar 2007 an der AKNZ. Kurz danach werden neue Übungsbefehlsstellen an der AKNZ in Betrieb genommen. Workshops zu „Dekontamination Verletzter bei chemischen Unfällen“ und zu grundsätzlichen und methodischen Fragen von Risikoanalysen finden ebenso vor Ort statt wie die Fachtagung unter dem Titel „Ausbau der Koordinierungsfähigkeit des MIC (Beobachtungs- und Informationszentrum der Europäischen Kommission) im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen“. Der Leitende Branddirektor Wolfgang Weber wird 2007 Abteilungsleiter IV (AKNZ) und damit Nachfolger von Dietrich Löpke. Das Jahr 2008 beginnt mit der Eröffnung des Dokumentationszentrums Regierungsbunker in Marienthal am 28.02. Der 1. AKNZ-Kongress für Bürgermeister folgt am 17. und 18. März, anschließend besucht Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) die AKNZ. Am 01. und 02. Oktober findet an der AKNZ ein Workshop zur Krisenkommunikation im Falle einer Influenzapandemie statt, vom 03. bis 05. November 2008 folgt das Internationale Expertentreffen zum Thema Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz. 2009 unterstützt das BBK China bei der Bewältigung von Katastrophen u. a. durch Seminare an der AKNZ und in China. Am 20. Juli 2009 startet die erste

BBK-Sommerakademie in Ahrweiler. Vom 28. bis 30.09.2009 folgen die 1. Ahrtaler Bevölkerungsschutztage an der AKNZ und am 19. und 20. Oktober 2009 der erste Kongress für Landräte durch die AKNZ. Anschließend fällt der Startschuss für die Modernisierung der AKNZ, ein Basalt-Monolith wird aufgestellt. Im Jahr 2010 diskutieren Experten über Sicherheit bei der Frauen-Fußball-WM 2011 an der AKNZ, am 12. und 13. April findet in Ahrweiler der 3. Kongress für Bürgermeister statt, im Juni das 1. Forum Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz der AKNZ, danach die 2. Ahrtaler Bevölkerungsschutztage. Am 01.02.2011 wird Regierungsdirektor Thomas Mitschke Abteilungsleiter IV und Leiter der AKNZ (bis 29.02.2024). Mit ihm nimmt die Kompetenzorientierung der AKNZ weiter zu. Als Teil der Erwachsenenbildung ist die Bevölkerungsschutzbildung Teil des lebenslangen Lernens. Am 11. und 12. April 2011 findet in Ahrweiler der 4. Kongress für Bürgermeister statt, vom 18. bis zum 30. Juli läuft die internationale BBK-Sommerakademie in Ahrweiler mit Teilnehmern von vier Kontinenten. Im Oktober findet der zweite Kongress für Landräte statt. Im Jahr 2012 folgen der 5. Kongress für Bürgermeister, das 2. Forum Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz sowie die 4. BBK-Sommerakademie (16.07.2012 bis zum 28.07.2012) an der AKNZ und ein Workshop zur Unterstützung Brasiliens bei der Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 an der AKNZ. Den Höhepunkt des Jahres 2013 bildet die 60-Jahr-Feier der AKNZ im Arp Museum in Remagen am 18.06.2013 mit Dr. Ole Schröder, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern. Es folgen die Evaluierung des Hochwassereinsatzes und der Tag der offenen Tür an der AKNZ. Mit der Etablierung eines Seminars zum Humanitären Völkerrecht (Kriegsvölkerrecht) wird der immer weitergehenden Internationalisierung des Bevölkerungsschutzes Rechnung getragen, deutlich z. B. in dem sich zur Resilienzstrategie verdichtenden Sendai Prozess. 2014 unterstützt das BBK Brasilien bei den Vorbereitungen zur Fußball-WM 2014 durch Seminare an der AKNZ und vor Ort. Ein Sonderforum Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz zum Thema Ebola findet am 09./10. November 2014 unmittelbar vor dem Kongress für Landräte und Oberbürgermeister am 12. und 13. November 2014 an der AKNZ statt. Im Jahre 2015 wird die AKNZ als eine der ersten Bildungseinrichtungen nach DIN/ISO 29990 zertifiziert.

Am 05. März 2015 wird das Bauschild zum Neubau des Kantinen- und Konferenzgebäudes aufgestellt, das Richtfest wird am 12.11.2015 gefeiert. Am 22.05.2016 präsentiert sich die AKNZ bei der 200-Jahr-Feier des Landkreises Ahrweiler. Seit September 2015 bis Sommer 2016 werden bis zu 300 Flüchtlinge an der AKNZ untergebracht, die Ausbildung läuft weiter. Vor allem die Internetverbindungen stoßen an ihre Grenzen. Insgesamt kommen allein im Jahr 2015 ca. 1.100 Flüchtlinge in den Kreis Ahrweiler. Viele haben hier eine neue Heimat gefunden.

Seit 2017 verfügt die AKNZ über eine Bildungsstrategie. 2018/19 verlassen langjährige Referatsleitungen die Akademie, z. B. der langjährige Leiter Lehre und Referatsleiter IV.1 Dieter Franke tritt in den wohlverdienten Ruhestand.

2019 verstärken sich die Innovationen. Laptops in den Veranstaltungen, ein Video-Studio, freie Rechner halten Einzug. Die neue Technik fordert Dozierenden und Teilnehmenden einiges ab. Die Ilias-basierte Lernplattform wird in praxistauglicher Form wieder in Betrieb genommen und bildet einen wesentlichen Schritt zur digitalen Lehre. Web Based Trainings (WBTs) werden erarbeitet und auf ihre Praxistauglichkeit getestet. 2020 steht im Zeichen von COVID-19 und der Digitalisierung. Online-Lehre ist überall erwünscht, die Technik steht zur Verfügung, binnen Kurzem können alle mit den erforderlichen Tools umgehen. Der Akademie gelingt es so, ein neues Feld und neue Zielgruppen zu erschließen. Eltern mit Kindern können so Betreuungspflichten und Fortbildung verbinden. Wenn es anfangs noch genügte, Präsenz-Veranstaltungen einfach online durchzuführen, gewinnen ab 2021 interaktive Elemente und pädagogische Ansätze zunehmend an Bedeutung. Auch die interne Evaluation wird überprüft, ein Forschungsprojekt beauftragt.

4. 2020 ff.: Zeitenwende

Die 20er Jahre sind Jahre der Modernisierung und des Aufbruchs, aber auch der fortwährenden Krisen. Ab März 2020 hat Corona Deutschland im Würgegriff, im Juli 2021 folgt die Flut im Westen nach dem Tief Bernd, für das Ahrtal eine Katastrophe. Sofort wurde vom BBK Gelände in Ahrweiler für die verschiedenen Aufgaben des Katastrophenschutzes bereitgestellt. Beispielsweise wurden die Einrichtungen für Stabsübungen dem Krisenstab zur Verfügung gestellt, um die Einsatzkräfte für die Bergungs- und Räumensätze zu koordinieren, auf den weitläufigen Flächen wird ein Bereitstellungsabschnitt für Einsatzkräfte eingerichtet und ein mobiler Funkmast der Deutschen Telekom aufgebaut, um die nähere Umgebung mit Mobilfunkempfang zu versorgen. Monatelang bietet die Akademie Überschwemmungsopfern ein Obdach und ein „Ersatzzu Hause“.[22]

Doch nicht genug der Herausforderungen: Im Februar 2022 greift Putin die Ukraine an. Hat die völkerrechtswidrige Annexion der Krim schon zu einem Umdenken geführt und die Konzeption Zivile Verteidigung Eingang in alle Veranstaltungen der Akademie gefunden, führen die Erfahrungen aus den beiden Großereignissen „Pandemie“ und „Flutkatastrophe im Westen“ auch zu einer Zeitenwende an der BABZ. Ausbildung in der Stabsarbeit wird auf allen Ebenen als dringend notwendig angesehen, immer mehr und dringender nachgefragt und in immer größerem Umfang unterrichtet. Eine massive personelle Aufstockung des Referates IV.2 trägt dieser Schwerpunktsetzung Rechnung. Schon zuvor war sämtliche Stabsausbildung in diesem Referat auch organisatorisch gebündelt worden. Auch die Themen Zivilschutz und Zivile Verteidigung werden immer wichtiger, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Feldern wird aktualisiert und um Online-Komponenten und digitale Tools ergänzt. Dem gesamten Feld Zivile Verteidigung kommt eine

gesteigerte Bedeutung zu, dem u. a. der neue Name „BABZ“ und der Personalaufwuchs des BBK Rechnung tragen. Im großen Stil fördern BABZ und BBK zudem die „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS)“.

Mit diesem Bedeutungszuwachs einher geht ein Wandel der Bildung im Bevölkerungsschutz. Als Mitte März 2020 innerhalb weniger Tage alle Bildungseinrichtungen in Deutschland – von Kindergärten bis Universitäten und Instituten der beruflichen Aus- und Fortbildung ihre Pforten schließen mussten, war bald klar: Bildungseinrichtungen sind systemrelevante (Kritische) Infrastrukturen. Flächendeckende Schließungen und langanhaltendes Aussetzen von Bildungsangeboten wurden als nicht haltbare Optionen identifiziert. Nicht nur die BABZ postulierte, in einem „New Normal“ in der Bildung im Bevölkerungsschutz angekommen zu sein, in dem die Erweiterung von Bildungsangeboten in den digitalen Raum verstetigt werden sollte. Der zentrale Stellenwert pädagogischer Ziele, Qualitätsstandards und Werte für die Bildung musste in ihrer Bedeutung für den Bevölkerungsschutz kontinuierlich herausgestellt werden. Dies erfordert die Erarbeitung einer Fach- bzw. Handlungsfelddidaktik für die Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz, einschließlich der Erstellung didaktischer Konzepte zur digitalen Bildung auf der Basis pädagogischer Konzepte, um Zielsetzungen des digitalen Lernens deutlich zu machen, sowie die nachhaltige Gewährleistung der technischen Funktionsfähigkeit und Finanzierung der verfügbaren und benötigten digitalen Infrastruktur und Plattformen für die Bildungseinrichtungen. Es erfordert auch praktische Schritte: Online-Anmeldung, neuer Internetauftritt, neue Formate, z. B. Ringvorlesungen, Integration neu im BBK erarbeiteter Inhalte in die Lehre, neue Partner und durch Kooperationen abgesicherte neue Partnerschaften, verbesserte Qualitätsmanagementprozesse.

Aufgabe der BABZ ist seitdem auch eine nachhaltige Verstetigung der digitalen Lernangebote über die Pandemie hinaus.[23] Wesentliche Unterstützungsleistungen erfolgten hier durch die Forschung, z. B. den Bildungsatlas Bevölkerungsschutz.[24] Die künftigen Anforderungen an die BABZ können mit diesen Beispielen nur skizziert werden. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz leistet die BABZ ihren Beitrag durch Bildungsmaßnahmen im Feld Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung.

Stefan Voßschmidt ist im Referat Grundlagen der Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe tätig.

Im Text vermerkte Quellenangaben sowie eine umfangreiche Literaturliste finden Sie unter <https://www.bbk.bund.de/magazin>.



Zivilschutzausbildung im Kalten Krieg: Ausbildungspartnerschaft zwischen Bundes- und Landesebene

Andreas Hermens

Die Geschichte der Katastrophenschutz-Landesschulen ist eng mit der Geschichte der Ausbildung im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene verknüpft. In den Landes- und Bundesschulen wurden überwiegend Ausbildungen für Prävention und Ereignismanagement auf organisatorischer Ebene durchgeführt (Verwaltungs- und Führungskräfte). Darüber hinaus gab und gibt es auch heute noch, neben der Ausbildung an der BABZ, Fachausbildungen für die Tätigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz. Diese finden auf Bundesebene überwiegend in Schulen des THW und der Hilfsorganisationen und auf Landes- und Standortebene bei den Feuerwehren (Landesfeuerwehrschulen) und Hilfsorganisationen statt.



Das Gelände der AKNZ in Ahrweiler kurz nach der Errichtung des Neubaus auf Godeneltern, ca. 1975 (Foto: BVA-AKNZ)

Zu Beginn und darüber hinaus: Ausbildung in Bundeseinrichtungen

Neben der Entwicklung bis hin zur heutigen BABZ in Ahrweiler (siehe Artikel Seite 34: „20 Jahre Aus- und Fortbildung im BBK in Ahrweiler“) entstand im Jahr 1968 durch Umbenennung des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS). Mitglieder des BVS waren der Bund, die Länder, die Gemeindeverbände und andere Körperschaften. Er wurde von einem Vorstand geleitet, der sich aus einem ehrenamtlichen Präsidenten und einem geschäftsführenden Direktor (Beamter auf Zeit) zusammensetzte. In Berlin-West war aufgrund des Viermächte-Status die Gesellschaft für den Zivilschutz e. V. (GZS) tätig, die als Zuwendungsempfängerin des Bundes ebenfalls über einen ehrenamtlichen Vorstand, einen hauptamtlichen Geschäftsführer und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende verfügte. Die GZS übernahm auch die Schulungsaufgaben sowohl des Bundesamtes für Zivilschutz als auch des BVS. Außerdem war sie zeitweise für die Wartung und Überwachung der Schutzräume im Westteil der Stadt zuständig.

Der BVS hatte die Aufgabe, Behördenmitarbeiter und Bürger über Selbstschutzmaßnahmen bei Krisen, Katastrophen und im Verteidigungsfall aufzuklären. Dazu gehörten u. a. Informationen über Brandschutz, Bergung und Rettung Betroffener, die Vorratshaltung oder den Bau von Schutzräumen in privaten Immobilien. Neben der Information und Ausbildung der Bevölkerung in Städten und Gemeinden vor Ort, sehr oft durch ehrenamtliche Mitarbeitende, unterhielt der BVS bis zur Auflösung 1997 fünf eigene Schulen, in denen Selbstschutzlehrgänge vor allem für Behördenmitarbeiter durchgeführt wurden. Zusätzlich wurden durch den BVS praktische Lösch- oder



2/2021



3/2021



4/2021

Bergungsübungen für die Katastrophenschutzzüge der Deutschen Bundespost durchgeführt (heute privatisierte „Kritische Infrastruktur“).

Darüber hinaus bestanden im Jahr 1963 bundesweit auch vier durch den Bund finanzierte Schulen für Schwes-ternhelferinnenausbildung. Aufgrund von Haushaltskür- zungen wurde dieses Konzept schon 1967 auf eine „Vor- Ort-Schulung“ (ohne Unterkunft/Verpflegung) umgestellt.

Aus allen diesen Ausbildungseinrichtungen im Bevöl- kerungsschutz auf Bundesebene entstand durch Zusam- menführung mit weiteren (z. B. der Akademie für Zivile Verteidigung; AkzV) und Neuorganisationen (z. B. Einglie- derung in das ehemalige Bundesamt für zivilen Bevölke- rungsschutz; BzB; später Bundesamt für Zivilschutz; BZS) zuletzt im Jahr 2021 die heutige Bundesakademie für Be- völkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) als Ab- teilung des BBK. Die Ausbildungseinrichtung in Hoya wur- de ab 1993 (ab 1995 auch Neuhausen, s. u.) als THW-Schule weitergeführt.

Katastrophenschutzschulen der Länder

Parallel zu den Entwicklungen auf Bundesebene entstanden in den Bundesländern Katastrophenschutzschulen der Län- der. Diese wurden in der Bundesauftragsverwaltung geführt. Rechtlich gesehen handelte es sich um Landeseinrichtungen mit Landesbediensteten. Sämtliche Personal- und Sachkos- ten wurden durch den Bund getragen. Dieser stellte dafür entsprechende Haushaltsmittel bereit. Die Landesschulen sollten gemäß „KatS-Ausbildungs-Verwaltungsvorschrift“ v. a. Lehrgänge für Helfer und Unterführer für besondere Tätigkeiten, Helfer und Auswerter von ABC-Mess- und Aus- wertestellen, Unterführer und Zugführeranwärter, Fortbil- dungen für Gruppen- und Zugführer, Stabspersonal für die Stäbe der Hauptverwaltungsbeamten sowie Sonderlehrgän- ge durchführen. Insgesamt gab es sieben derartige KatS-Lan- desschulen, die alle 1995, nach Ende der Finanzierung durch den Bund, geschlossen oder einer anderen Verwendung zu- geführt wurden (Tabelle 1).

Katastrophenschutzschulen in den Bundesländern

Ausbildung für ...	Ort	ca. TN pro Jahr	Verwendung ab 1995
Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg	Plön, 1989 Neubau in Rendsburg	700	Schließung 1995
Niedersachsen	Bad Nenndorf	1800	Bundesschule der DLRG
Nordrhein-Westfalen	Wesel	k.A.	Schließung 1995
Hessen	Johannisberg	k.A.	Außenstelle der Hessischen LFS, Schließung im Jahr 2000
Rheinland-Pfalz, Saarland	Burg/Mosel	1000–1500	Schließung 1995
Bayern	Geretsried	1600	Fortführung als LFS
Baden-Württemberg	Neuhausen	1800	Fortführung als THW-Schule

Tabelle 1: Katastrophenschutzschulen in den Bundesländern (Westdeutschland und Berlin). Für Bremen findet sich in der Literatur kein Hinweis auf eine vergleichbare Einrichtung; LFS = Landesfeuerwehrschulen.

Entwicklung in den neuen Bundesländern

Nach der Wiedervereinigung wurde 1991 die Fachschule der Feuerwehr Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) zur zentralen Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS) für die neuen Bundesländer umgewandelt. Diese

wurde 2014 mit dem in der ehemaligen DDR im Jahr 1967 gegründeten und nach 1990 weitergeführten Institut der Feuerwehr zum Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zusammengeführt. Ob diese Einrich- tung in den Jahren 1991–2014 vom Bund mitfinanziert wur- de, ließ sich aktuell nicht feststellen.



1/2021



2/2022



3/2022

Nach 1989: Neuorganisation des Ausbildungssystems

Noch im Jahr 1988 erklärte BMI-Staatssekretär Carl-Dieter Spranger anlässlich der Eröffnung des Umbaus der Landes-KatS-Schule BW in Neuhausen: „Der Bund legt großen Wert auf umfassende Ausbildung, am Standort, an den vom Bund finanzierten KatS-Landesschulen und an der KSB“ (Anm.: Katastrophenschutzschule des Bundes).

Nach dem Ende des Kalten Krieges kam es aber Anfang der 1990er Jahre zu einer Neuausrichtung des Zivilschutzes. Auch systemischen Risiken, wie durch Flut, Terror oder Pandemie ausgelöst, wurde geringe Bedeutung zugewiesen. Auf eine kleine Anfrage im BT erläuterte das BMI damals, dass die „Neuorganisation des ZS... [einen] verminderten Ausbildungsbedarf zur Folge haben [wird]. Als Grundlage soll zukünftig die Standortausbildung dienen, die Zivilschutzausbildung wird an Schulen der Hilfsorganisationen und Landesfeuerwehrschulen stattfinden. Dafür erstattet der Bund die Kosten, auf Katastrophenschutzschulen der Länder kann verzichtet werden.“



Der nach der Eröffnung aufgestellte Globus symbolisiert das „weltumspannende Band des Katastrophenschutzes“. Er hat nach der Eröffnung des Neubaus an der BABZ wieder einen Platz gefunden. (Foto: BBK/Krüger)

Zahl der im Bereich Zivilschutz ausgebildeten Teilnehmenden

Setzt man die vorhandenen TN-Zahlen der damaligen Landeskatastrophenschutzschulen ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung, kann man die fehlenden Zahlen aus den anderen Bundesländern grob hochrechnen. Dabei ergeben sich bis Mitte der 1990er Jahre folgende ungefähre Gesamt-TN-Zahlen (ohne Breitenausbildung in den Gemeinden und auf Standortebene):

Ausbildung an KatS-Landesschulen	10–12.000
Ausbildung an der KSB Ahrweiler	8.000
Ausbildung an der KSB Außenstelle Hoya	2.500–3.000
Ausbildung an den BVS-Schulen	k. A. (Schätzung: 3.000)
Summe Teilnehmende Ausbildung im Bevölkerungsschutz pro Jahr (nur Schulen auf Bundes- und Landesebene)	20–25.000

Tabelle 2: TN-Zahlen pro Jahr an Ausbildungsstätten des Bevölkerungsschutzes (geschätzt, nur Bundesrepublik Deutschland bis 1990)



Moderne Ausbildung: das Videostudio der BABZ in Ahrweiler (Foto: BBK/Krüger)



1/2023



2/2023



3/2023

Nach Einschätzung damaliger Experten wurden mit dieser TN-Zahl ca. 75 % der erforderlichen Ausbildungen durchgeführt, sodass von einem (damaligen) Ausbildungsbedarf für den sogenannten „erweiterten Katastrophenschutz“ von mehr als 30.000 Personen jährlich im alten Bundesgebiet (ohne Fachausbildung für Hilfsorganisationen, Feuerwehren, THW) auszugehen ist.

Laufende Haushaltsmittel

Die damals per annum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind nur schwer zu ermitteln. Tabelle 3 zeigt beispielhaft Ausgaben aus dem Bundeshaushalt 1988 im Titel „Zivilschutz“ für Schulen (Personal- und Sachkosten). Es konnte leider nicht geklärt werden, ob die Ausgaben für THW-Schulen und die AkzV hier enthalten sind. Zum Vergleich wurden diese Zahlen den aktuellen Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Dies ist nur bedingt aussagekräftig („altes“ Bundesgebiet vs. „neues“ Bundesgebiet nach Wiedervereinigung; geschätzte Summen, geschätzte Inflationsbereinigung etc.).

Bereich	1988	2023
Landesschulen	20 Mio. DM	0 EUR
Bundesschule	10 Mio. DM	10 Mio. EUR
Ausbildung auf Standortebene	10 Mio. DM	k. A.
Ergänzende Zivilschutz-ausbildung, inkl. Zahlungen an die Schulen der Hilfsorganisationen		6,6 Mio. EUR
Schwesternhelferinnen-ausbildung	8–9 Mio. DM	0 EUR
Summe pro Jahr ca.	48–49 Mio. DM	
Summe pro Jahr ca. (1988 zuzügl. 2,5 % Inflation p. a.)	42 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

Tabelle 3: HH-Mittel für Ausbildungsstätten mit Zivilschutzbezug. Die Summen aus dem Jahr 1988 basieren auf Hochrechnungen aus den gesichteten Quellen. Als Beispiel wurden hier die Zahlen aus dem Jahr 1988 genommen, zur Veranschaulichung umgerechnet in EUR.

Noch im Jahr 1986 begann der Bund darüber mit einem Investitions-Sanierungsprogramm für alle KatS-Landes-schulen in Höhe von 50 Mio. DM (25,5 Mio. EUR).



Modern renoviert: das Seminargebäude I der BABZ in Ahrweiler (Foto: BBK/Görg)

Bewertung und Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bis zum Jahr 1995 mit den Schulen des Bundes und den durch den Bund finanzierten KatS-Landesschulen sowie den anderen genannten Bildungseinrichtungen ein Bund-Länder-Organisationen-übergreifendes Bildungssystem für den Zivilschutz mit einem deutlichen Doppelnutzen für den Katastrophenschutz existierte. Dieses Bildungssystem war inhaltlich u. a. durch die KatS-Ausbildungs-Verwaltungsvorschrift und durch Katastrophenschutzdienstvorschriften des Bundes verbindlich standardisiert. Ein solches Bund-Länder-Organisationen-übergreifendes, standardisiertes und harmonisiertes sowie verbindliches Bildungssystem für die Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes existiert derzeit nicht oder nur bedingt für einzelne inhaltliche Aspekte. Auch wenn ein Teil der Ausbildungen nach der Schließung der KatS-Landesschulen in die Fachausbildungen (z. B. ABC; heute CBRN) der LFS oder der THW-Schulen übernommen wurde, ergibt sich eine deutliche Absenkung des Leistungsangebotes. Dies resultiert auch auf vergleichsweise geringeren HH-Mitteln und Ausbildungskapazitäten. In der Spitze verfügten die Vorläuferbehörden des BBK über 1.677 Stellen (im Jahr 1969) und HH-Mittel (umgerechnet in EUR) von 392 Mio. EUR, die anteilig auch der Ausbildung zur Verfügung standen. Inklusive einer ca. 2,5%igen Inflation entspräche dies ca. 695 Mio. EUR für den Zivilschutz insgesamt (einschließlich der Ausbildung) im Jahr 2023.

Eine Annäherung an den damaligen Zustand oder gar eine „Wiederherstellung“ des historischen Systems ist aus diversen Gründen obsolet. Dennoch erscheint es sinnvoll, zu prüfen, ob und wie einzelne Aspekte und Leistungen der damaligen Landes- und Bundesschulen durch Ausbildungsstätten des Bevölkerungsschutzes, und hier insbesondere die BABZ, aufzugreifen sind und aufgegriffen werden können, um die Ausbildung im Bevölkerungsschutz zu stärken.

Andreas Hermens ist Referent an der BABZ im Referat IV.1 des BBK (Pädagogische Grundlagen und Qualitätsmanagement).



Medien und Informationen

Die Fachinformationsstelle – eine Spezialbibliothek rund um das Thema Bevölkerungsschutz

Gertrud Klinkhammer

Wie wird der Begriff „Unglücksfall“ definiert? Gibt es eine Übersicht über den aktuellen Stand der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze? Welche Auslandseinheiten gibt es in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)? Gibt es in der FIS Literatur zum Thema Spontanhelfende?

Das ist eine kleine Auswahl der Anfragen, die so oder ähnlich an die Fachinformationsstelle (FIS) gestellt werden. So vielfältig wie die Anliegen sind die Aufgaben und Angebote der Fachinformationsstelle. Die Bibliothek ist in erster Linie für die Literatur- und Informationsversorgung der Mitarbeitenden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zuständig. Doch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung übernimmt die FIS auch die Medienbeschaffung und -bearbeitung für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Sind Sie haupt- oder ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz tätig, steht auch Ihnen das Angebot der FIS offen. Darüber hinaus sind Lehrende, Studierende, wissenschaftlich Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger bei uns herzlich willkommen. Das kompetente FIS-Team berät gerne alle Informationssuchenden, die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes bei Bund, Ländern und Gemeinden erfüllen.

Was mit dem Kauf des ersten Buches im Jahr 1955 begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einer modernen Fachbibliothek erweitert, die sich stets weiterentwickelt und erneuert. Damals wurden neu erworbene Bücher in Zuganglisten eingetragen, später gab es dann verschiedene Kataloge mit Karteikarten. Zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn in den 80er Jahren wurden die Katalogkarten noch mit der Schreibmaschine beschriftet. Im Jahr 1999 wurde ein Bibliotheksmanagementsystem eingeführt, das es ermöglicht, alle bibliothekarischen Arbeiten in digitaler Form durchzuführen.



Blick in die Fachinformationsstelle. (Foto: BBK/S. Heuft)

Literaturversorgung und Katalog

Eine optimale Literatur- und Informationsversorgung für unsere Kundinnen und Kunden steht für die FIS im Vordergrund. Regelmäßig sichten wir die Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt. Ebenso prüfen wir periodisch eine Vielzahl von Internetseiten nach Hinweisen auf neue Veröffentlichungen. Bei der Auswahl neuer Medien orientieren wir uns an den vielfältigen Aufgabenstellungen des Hauses. Für Anregungen und Wünsche der Kundinnen und Kunden sind wir offen und beziehen sie verstärkt in die Weiterentwicklung des Bestandes ein. Das Literaturangebot der FIS wächst also stetig.

Alle Medien werden in unseren Online-Bibliothekskatalog aufgenommen. Er bildet sozusagen das Herzstück der Bibliothek und ist die wichtigste Nachweis- und Auskunftquelle. Der OPAC (Online Public Access Catalogue) steht im Internet allen Interessierten unter der Adresse <https://fis.bbk.bund.de> zur Verfügung. Er bietet vielfache Möglichkeiten, eine eigene Recherche im Medienbestand der FIS durchzuführen und zu präzisieren. Sofern Sie im OPAC registriert sind und über ein Nutzerkonto verfügen, können Sie dort auch direkt Aufsatzkopien und Bücher zur Leihe bestellen. Alternativ kann auch eine Bestellung per Telefon oder E-Mail erfolgen.



1/2024

Service

Eine Besonderheit in der FIS ist die Auswertung der abonnierten Fachzeitschriften, die sogenannte Dokumentation. Etwa zwei Drittel der Zeitschriften wird gesichtet und einzelne Aufsätze bei dokumentarischer Relevanz in den Online-Bibliothekskatalog aufgenommen. Somit finden Sie im Bestand auch aktuelle Themenbereiche oder Ereignisse, zu denen bisher nichts in Büchern veröffentlicht wurde. Ein weiteres besonderes Merkmal im Bestand sind die Schriften sogenannter grauer Literatur. Man versteht hierunter die nicht vom Buchhandel vertriebenen Publikationen. Sie umfasst in der FIS in erster Linie die Veröffentlichungen von Behörden, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen. Hervorzuheben ist ebenfalls der historische Medienbestand, denn die FIS hat den gesetzlichen Auftrag zur „Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung“ und das machen wir bereits seit mehr als 60 Jahren. Im Bestand sind daher auch viele Veröffentlichungen zum zivilen Luftschutz oder den Vorgängerbehörden des BBK. Das „Repetitorium der organischen Chemie mit 16 Holzstichen“ aus dem Jahr 1888 ist sicher eine besondere Rarität.

Elektronische Medien

Eine wesentliche Veränderung und Verbesserung für die internen Nutzerinnen und Nutzer brachte die Einführung des „Paperboy“ im Jahr 2021. Eine Online-Plattform, über die elektronische Medien angeboten werden: Zeitschriften, Tageszeitungen, Datenbanken, E-Books, Newsletter und vieles mehr. Die Nutzenden können die für sie wichtigen Angebote abonnieren und werden automatisch über neue Inhalte informiert. So verpasst man nichts Neues, kann direkt am Arbeitsplatz jederzeit online lesen oder Informationen hausintern empfehlen und weiterleiten. Damit entfallen die Stapel von Printzeitschriften, die vor Einführung des Paperboys oftmals ungelesen in den Büros gehortet wurden. Alle Quellen, die im Paperboy enthalten sind, können von allen Lesenden jederzeit individuell, ziel- und fachgerecht genutzt werden.



Zeitschriften in der Fachinformationsstelle. (Foto: BBK/S. Heuft)

Anfragen und Auskünfte

Die Beantwortung von Anfragen aller Kundinnen und Kunden ist, wie eingangs dargestellt, eine spannende Aufgabe und gehört zu den Kernaufgaben der FIS. Die Auskunftsdienstleistung umfasst die Bandbreite des gesamten Themas „Bevölkerungsschutz“ und seiner Randgebiete. Literaturrecherchen und Materialzusammenstellungen, Erteilung von Auskünften und Beantwortung von Anliegen sind nur ein Teil davon. Nicht alles steht im Internet, und die Ergebnisse, die eine Suchmaschine liefert, sind oft unübersichtlich oder schlicht zu zahlreich. Genau an diesem Punkt fängt die Arbeit des geschulten und kompetenten Personals in der Fachinformationsstelle an. Wir führen Recherchen unter anderem in Katalogen, Datenbanken oder im Internet mittels unterschiedlicher Suchstrategien durch. Die gefundenen Quellen werden gesichtet, strukturiert und in den richtigen Kontext gestellt. Diese Ergebnisse werden dann in Form von Literaturlisten und Zusammenstellungen an die Anfragenden weitergeleitet. Selbst ein Aufsatz aus einer Zeitschrift, die auf den Philippinen verlegt wird, konnte beschafft werden. Qualifizierte Beratung und Auskünfte sind uns ein wichtiges Anliegen, um Sie bestmöglich mit unserem Fachwissen zu unterstützen.

Medienbestand

Bücher	55.000
Zeitschriften	250
Aufsätze	23.000
Datenbanken	80
Publikationen von/über das BBK	1.000

Kundinnen und Kunden

Regelmäßig werden Termine für Bibliothekseinführungen für neue interne Mitarbeitende angeboten und die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen der FIS vorgestellt. Auch unterstützen wir die Mitarbeitenden zum Beispiel in Fragen der Recherchemöglichkeiten in abonnierten Datenbanken.

Besucher sind uns nach vorheriger Terminvereinbarung herzlich willkommen; es stehen Nutzerarbeitsplätze zur Verfügung und das Team der FIS steht Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Wir freuen uns auf Ihre Anfragen und unterstützen gerne Ihr Anliegen. Kontaktieren Sie uns unter:

Fachinformationsstelle@bbk.bund.de

Gertrud Klinkhammer ist Diplom-Bibliothekarin und in der FIS in der Informationsvermittlung tätig. Die FIS ist Teil des Referates Z.3 – Organisation und Digitalisierung, Fachinformationsstelle im BBK.



Kommunikationskonzept Stromausfall des Saarpfalz-Kreises

Eine Energiekrise kann weitreichende Folgen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens haben. Spätestens seit 2022 ist der Begriff „Energemangellage“ allen bekannt, denn zwischen März und Juni 2022 wurde durch die Bundesregierung nicht nur die Frühwarnstufe, sondern auch die Alarmstufe des „Notfallplans Gas“ für die Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Eine Gasmangellage kann auch dazu führen, dass Strom stärker nachgefragt wird. Das wiederum kann zur Überlastung der Stromnetze führen. Selbst wenn großflächige und langanhaltende Stromausfälle als äußerst unwahrscheinlich gelten, sollten geeignete Notfallplanungen vorhanden sein, da unsere Gesellschaft in nahezu allen Bereichen von einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung existenziell abhängig ist.

Ausfälle im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik, Versorgungsausfälle bei Wasser- und Abwasserversorgung und im Lebensmittelbereich wären besonders schwerwiegend. Ebenfalls betroffen wäre die Gefahrenabwehr in ihren Abläufen. Welche Auswirkungen hätte ein Stromausfall auf die Kommunikation innerhalb der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und welche Rückfallebenen und Redundanzen können für diesen Fall noch frühzeitig geschaffen werden?

Eine einzelne spezialisierte Behörde, die mit der Notfallplanung für Stromausfallszenarien befasst ist, gibt es in Deutschland nicht. Bund, Länder und Kommunen setzen jeweils in eigener Zuständigkeit Maßnahmen um. So beauftragte die Verwaltung des Saarpfalz-Kreises seine Regieeinheit Fernmeldezug mit der Ausarbeitung eines Konzeptes. Bereits wenige Wochen danach konnte ein erster Entwurf zum „Kommunikationskonzept – Stromausfall“ vorgelegt werden.

Zunächst wurden verschiedene Begriffe und Arten eines Stromausfalls beleuchtet, um eine Einteilung zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit der Energemangellage wird ein kontrollierter Brownout, also eine gezielte Lastreduktion im Stromnetz, als am ehesten möglich betrachtet. In diesem Fall würde es regional zu zeitlich begrenzten Stromausfällen kommen. Direkte Auswirkungen zur Folge hat das auf die



Foto: ARKAT

Kommunikationsnetze. Große Teile der gewohnten Kommunikationsmittel fallen sofort aus. Selbst wenn die Technik der Anbieter noch mit Strom versorgt ist, benötigen IP-basierte Telefonanschlüsse einen Router mit Internetzugang. Die wenigsten Haushalte verfügen über eine Notstromversorgung. Das Mobilfunknetz ist größtenteils notstromversorgt und hält somit für mehrere Stunden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Funkzellen sehr schnell überlastet sind und somit auch nicht zur Verfügung stehen. Eine Bevorrechtigung nach dem Telekommunikationsgesetz ermöglicht einen bevorzugten Netzzugang für Akteure der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben BOS. Ähnliche Gegebenheiten gelten für den Digitalfunk der BOS. Die Basisstationen sollen über unterbrechungsfreie Stromversorgungen gepuffert und mittels Netzersatzanlagen weiterbetrieben werden. Da die Zuständigkeit hierfür und für die Leitungswege zwischen den TETRA-Basisstationen und deren Ausfallsicherheit bei Stromausfall bundesweit nicht auf einem einheitlichen Stand ist, kann hierzu keine nähere Aussage getroffen werden. Beide Funknetze sind jedoch abhängig von terrestrischen Netzen. Im ersten Entwurf des Konzeptes wurden daher verschiedene Optionen vorgestellt. Die Möglichkeiten der Kommunikation reichen von Feldkabelbau über Funknetze im Eigenbetrieb bis hin zur Satellitenkommunikation. Bei einer ersten Besprechung hat man

sich im Saarpfalz-Kreis auf ein dreistufiges Konzept geeinigt. Die erste Stufe soll eine grundsätzliche Kommunikation ermöglichen, in diesem Fall eine Punkt-zu-Punkt-Kommunikation. Stufe 2 dient zur Gruppenkommunikation und Stufe 3 soll weitestgehend eine Datenkommunikation zur Verfügung stellen. Alle drei Stufen basieren auf Satellitentechnik.

Das Konzept betrachtet in erster Linie die Kommunikationswege zwischen den einzelnen Führungsstellen der Kommunen und dem zuständigen Stab des Saarpfalz-Kreises. Aus diesem Grund wurde das fertige Konzept in einer gemeinsamen Sitzung der Kreisverwaltung und den sieben Gemeinden und Städten durch die Regieeinheit vorgestellt. Ziel der Veranstaltung war eine gemeinsame Einführung, Umsetzung und schlussendlich auch Beschaffung der Technik gemäß dem Konzept. Da es auf Landesebene noch keine vergleichbare Überlegung gab, wurde das Konzept ausgeweitet und zwei weiteren Landkreisen vorgestellt. Dort wurde das vom Fernmeldezug ausgearbeitete Konzept mit aufgenommen.

Mit nunmehr drei von sechs Landkreisen mit einheitlichem Konzept wird sich auch die Integrierte Leitstelle des Saarlandes (ILS) auf dem Saarbrücker Winterberg dem System anschließen. Der Vorteil, Satellitentelefone von einem Provider zu beziehen, hat nicht nur positive Auswirkungen auf anfallende Verbindungskosten, sondern auch auf die Ausfallsicherheit. Bleibt das Gespräch innerhalb des Providers, müssen keine Bodenstationen involviert werden. Da die Entscheidung auf einen Provider mit geostationären Satelliten getroffen wurde, sind auch alle Teilnehmenden auf einem gemeinsamen Satelliten eingebucht. Eine Kommunikation von Satelliten untereinander, ohne Bodenstation, muss dadurch auch nicht zwingend gewährleistet werden. Die Beschaffung der Stufe 1 wurde durch den Fernmeldezug

weiterhin unterstützt, indem ein Leistungsverzeichnis für die Satellitentelefone erstellt wurde. Die Ausschreibung für die Kommunen des Kreises wurde zentral über die Kreisverwaltung veröffentlicht. So konnten diese noch im Jahr 2023 beschafft werden.

Landrat Dr. Gallo hierzu: „Ich begrüße die zügige Umsetzung dieses Konzeptes. Der Saarpfalz-Kreis stellt damit die notwendige, in manchen Fällen vielleicht sogar lebensnotwendige Kommunikation in einer Krisenlage sicher. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Experten des Fernmeldezuges für diese vorbildliche Arbeit.“

Nach vollständiger Umsetzung des Konzeptes verfügt der Saarpfalz-Kreis über Rückfallebenen zur Kommunikation zu den angehörigen Kommunen und zur ILS auch bei Stromausfall. Zusätzlich zu den stationären Installationen hält der Saarpfalz-Kreis bei seiner Regieeinheit Fernmeldezug zwei Fahrzeuge mit jeweils einem Satellitentelefon und einer Satellitenanlage zur Datenkommunikation vor. Bei Bedarf kann der Fernmeldezug dadurch unterstützen und auf lokale Ereignisse reagieren. Denkbar sind zusätzliche Führungsstellen oder das Verlegen einer Führungsstelle in den Kommunen oder der Kreisverwaltung, wenn die eigentliche nicht nutzbar sein sollte. So konnte die kreiseigene Facheinheit nicht nur bei der Erstellung des Konzeptes mit der fachlichen Ausarbeitung unterstützen, sondern steht auch noch im Nachgang zur Verfügung. Beispielsweise werden für die Nutzer der Technik Einweisungen und Schulungen ausgearbeitet und durchgeführt. Gemeinsam mit der Führungsunterstützungsgruppe des Saarpfalz-Kreises sollen regelmäßige Überprüfungen der Kommunikationswege unter Einbezug der Satellitentechnik umgesetzt werden.

Mike Schönberger, Saarpfalz-Kreis



Wachsende Herausforderungen im Katastrophenschutz

„Wir sind auf einem Highway in die Klimahölle und haben den Fuß auf dem Gaspedal“, so formulierte es

UN-Generalsekretär Guterres im letzten Jahr. Neben Starkregenereignissen führen Schneekatastrophen oder

Hitze- und Dürrewellen auch hierzulande zu einer großen Belastung der gesamten Bevölkerung und der Umwelt. Immer häufiger kommt es durch derartige unvorhersehbare Ereignisse zu Ausnahmesituationen im Katastrophenschutz.

Diese Entwicklung stellt alle gesellschaftlichen Akteure vor enorme Herausforderungen und bedarf weitreichender Präventionsmaßnahmen sowie umfassender Bewältigungsstrategien. Hier sind neben den handelnden staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in der Gefahrenabwehr auch weitere Akteure gefragt: zivilgesellschaftliche Gruppen, Unternehmen, der Bildungsbereich und am Ende auch jeder und jede Einzelne. Dabei sind nicht ausschließlich Maßnahmen relevant, die für die Stärkung der individuellen Resilienz dienlich sind – es geht ebenso darum, die kollektive Resilienz zu verbessern und das Zusammenspiel von Kommunen, Kritischer Infrastruktur, Unternehmen, sozialen Einrichtungen etc. zu verbessern.

Ressort- und länderübergreifender Wissenstransfer

Jede große Schadenslage zieht eine Analyse der Ereignisse sowie der maßgeblichen Fehler, Probleme und Schwachstellen nach sich. Daran sind häufig viele Akteure beteiligt, doch eine juristische Konsequenz im Sinne einer vorgeschriebenen Prävention ist eher selten. Beispiel Hochwasserereignisse: Die Lessons-Learned-Erkenntnisse aus den vergangenen Hochwasserlagen sind vielfältig, doch die Ereignisse fanden in unterschiedlichen Bundesländern statt. Damit stellt ein flächendeckender Wissenstransfer eine große Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland als föderal organisierten Staat dar.

Neben den Ländergrenzen sind die auf verschiedene Ressorts verteilten Zuständigkeiten eine große Hürde für die Umsetzung von Lessons-Learned-Maßnahmen. Ressortübergreifende Planungen und Regelungen sind immer noch nicht an der Tagesordnung, sondern stellen eher die Ausnahme im politischen Alltag dar. Klare Regelungen zum Vorgehen in Schnittmengenbereichen verschiedener Ressorts sind häufig nicht erkennbar. Dies wird in Krisensituationen besonders deutlich, z. B. in der Corona-Pandemie, als Schnittstelle zwischen den Politikfeldern Gesundheit und Inneres. Dann treten immer wieder deutliche Schwächen des Krisenmanagements zutage, die im Vorfeld mit dem Wissen bereits erfolgter Analysen und Lessons-Learned-Erkenntnisse hätten vermieden werden können.

Ausbau eines finanzierten, zentralen und routinierten Krisenmanagements

Extremwetterlagen haben viele Gemeinsamkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung dieser Ereignisse.



Der ASB ist nach der Flutkatastrophe 2021 in Heimersheim im Einsatz. (Foto: ASB/Zanettini)

Die Mittel der Bewältigung sind jeweils andere, aber die dahinterstehenden Prozesse des Krisenmanagements sind immer die gleichen. Grundsätzlich gibt es in Deutschland auch ein weitgehend gemeinsames Verständnis von Krisenmanagementstrukturen der BOS, doch deren Ausgestaltung und tatsächliche Arbeitsweisen unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Dabei spielen, neben strukturellen Unterschieden, insbesondere die Qualität der Ausbildung sowie die Häufigkeit von Übungen und tatsächlichen Einsätzen des Krisenmanagements eine entscheidende Rolle. Wenn beispielsweise Krisenstabsmitglieder einer Kommune vor fünf Jahren einmal eine Schulung zur Stabsarbeit absolviert haben und dann in einer wirklichen Krise schnell, zielsicher und unter einem hohen Stressniveau handeln und agieren sollen, so kann man sich leicht vorstellen, dass das nicht reibungslos funktionieren kann und vermeidbare Fehler und letztlich Schäden nach sich zieht. Sollen künftig ausreichende Routinen und Handlungssicherheit der Beteiligten entstehen, so erfordert dies auskömmliche Geld- und Personalressourcen und eventuell teilweise auch hauptamtliches, statt wie bisher an vielen Stellen eingesetztes, ehrenamtliches Personal.

Langfristige Nachsorge, Wiederaufbau und Betreuung

Die Folgen von Extremwetterlagen sind für die Betroffenen in der Regel längerfristiger, als die verschiedenen Akteure des Bevölkerungsschutzes aktiv sind. Dies zeigte sich zuletzt eindrücklich in NRW und Rheinland-Pfalz durch das Sturmtief Bernd 2021. Dort ist der ASB, außerhalb seiner hoheitlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz, heute noch in der Nachsorge und dem punktuellen immer noch ausstehenden Wiederaufbau mit eigens gesammelten Spendenmitteln aktiv. Neben derartigen Aspekten der sozialen Betreuung werden längerfristige mobile Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten in der Nähe von Schadensereignissen benötigt. Hierzu sind die Mobil-Betreuungsmodule (MBM 5.000) als Betreuungsreserve

des Bundes ein erster Anfang, doch deren Kapazitätserweiterung auf bis zu 50.000 Betreuungsplätze in der gesamten Bundesrepublik muss deutlich vorangetrieben werden. Sie folgen zudem einem Konzept, das über die Landesgrenzen hinaus wirken kann.

Fazit

Die „Nationale Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ ist unter Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure ein erster guter Ansatz. Mit den Kursen der „Ersten Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS)“ wurden seit 2020 sehr viele Menschen erreicht, die sich auf Krisen und Katastrophen vorbereiten können. Das Konzept Zivile Verteidigung (KVZ) war ein weiterer Meilenstein.

Für die Erstellung nachhaltiger Bewältigungsstrategien gegenüber Extremwetterereignissen müssen aber, neben Veränderungen von Bildungsplänen, baulichen Maßnahmen im Hochwasserschutz und einer individuellen Resilienz in der Bevölkerung, auch weitreichende finanzielle

Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Entwicklung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern (GeKop) dabei hilft.

Des Weiteren muss bei der Bewältigungsstrategie ebenso mitgedacht werden, wer im Krisenmoment handelt: Das sind in erster Linie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, ob nun in Hilfsorganisationen gebunden oder als Spontanhelfende. Eine bundeseinheitliche oder zumindest harmonisierte Helfendengleichstellung lässt weiter auf sich warten und steht auf der politischen Agenda eher hinten als vorne.

Aber um positiv in die Zukunft zu blicken, sollte nicht ungesagt bleiben, dass die deutsche Gesellschaft in der Corona-Pandemie gezeigt hat, dass sie solidarisch und resilient ist. Leichter wäre es allerdings, wenn Bewältigungsstrategien dann vorliegen, wenn sie gebraucht werden und nicht in der Lage aus eigener Kraft wachsen müssen.

Das BBK ist in den vergangenen 20 Jahren seit seiner Gründung ein wichtiger und guter Partner geworden – gemeinsam schaffen wir es, die Herausforderungen zu meistern.



Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz ist auf gutem Weg

Koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure sicherstellen, Informationsaustausch intensivieren, Risiken gemeinsam bewerten, Prognosefähigkeit ausbauen und politisch-strategische Krisenstäbe in Bund und Ländern unterstützen – dies sind die Aufgaben des „Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz“ (GeKoB), über das Benno Fritzen in der aktuellen Ausgabe der Online-Fortbildungsreihe „DFV direkt“ des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) berichtete. Fritzen ist Verbindungsperson im Verbindungsbüro des DFV beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Der Experte des ehemaligen Leiters der Feuerwehr Münster und langjährigen Vorsitzenden des

gemeinsamen Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz der deutschen Feuerwehren hörten knapp 270 Personen auf digitalem Wege zu. „Durch das Kompetenzzentrum sollen auch organisationsübergreifende Vernetzungen verbessert werden – da sind wir auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel“, erläuterte Fritzen die aktuelle Situation.

Im Verbindungsbüro arbeiten neben dem Deutschen Feuerwehrverband auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Hilfsorganisationen mit. „Nach den Ereignissen im Juli 2021 im Ahrtal und in Nordrhein-Westfalen waren die Erkenntnisse in den Innenministerien und der Druck der Bevölkerung so groß, dass das

Kompetenzzentrum gegründet wurde“, so Fritzen. „Hier haben der Bund und die Länder eine Einrichtung gegründet, die tagtäglich arbeiten soll“, erklärte er.

Um die Einrichtung „GeKoB“ verstehen zu können, gab Fritzen einen umfassenden Überblick über die Grundlagen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland. So ging er auf die Herausforderungen ein, die der Föderalismus für die Organisation der Gefahrenabwehr mit sich bringt. Fritzen informierte über die einzelnen Organisationen im Katastrophenschutz und unterstrich, dass die Feuerwehren mit mehr als einer Million Einsatzkräften die größte Organisation im Katastrophenschutz der Länder und damit auch im Zivilschutz des Bundes sind. „Die Feuerwehren sind ein bedeutender Stakeholder, wenn man von Gefahrenabwehr spricht“, so Fritzen.



Screenshot Online-Fortbildungsreihe „DFV direkt“. (Foto: DFV)

Im GeKoB arbeiten derzeit Bund und Länder gemeinsam mit je sechs Personen. Zur Beratung sollen zukünftig auch die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag herangezogen werden, allerdings nur fallweise und nicht ständig, kritisiert Fritzen die aktuelle Entscheidung von Bund und Ländern. „Gleiches gilt für die Hilfsorganisationen und auch den DFV. Wenn man Praxiserfahrung haben möchte, fehlt die direkte Beteiligung aller operativen Organisationen des Bevölkerungsschutzes“, gab Fritzen zu bedenken. „Ich finde, bei den Unteren Katastrophenschutzbehörden ist es noch eindeutiger, dass sie im GeKoB vertreten sein sollten, und das nicht nur fallweise“, erläuterte er. „Wir gehören ständig ins GeKoB und wir warten darauf, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt“, stellte Fritzen die Forderung dar, die der Deutsche Feuerwehrverband angesichts der Bedeutung der Feuerwehren im Bevölkerungsschutz propagiert. Für die Einbindung der kommunalen Ebene bedürfe es der Unterstützung der obersten Bundesebene. „Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz ist die richtige Entscheidung; für die Zukunft ist aber noch Luft nach oben“, lautete die Bilanz des Referenten.

Die Online-Fortbildungsreihe „DFV direkt“ hat stets spannende Themen parat. Information und Anmeldung: www.feuerwehrverband.de/veranstaltungen/dfv-direkt/.

Friedrich Kulke/DFV-Presseteam



DLRG im Hochwassereinsatz

Weihnachten und Neujahr auf dem Deich

Statt besinnlicher Feiertage wartete auf viele ehrenamtliche Wasserretter der DLRG zum Jahresabschluss der Kampf gegen das Hochwasser, der bis in das neue Jahr hineinreichte. Sturmtief „Zoltan“ sorgte in gleich mehreren Bundesländern für erheblichen Niederschlag, der

vieleorts Pegelstände in die Höhe trieb und Überschwemmungen auslöste. Mit Sturmtief „Dietmar“ folgten weitere Regenmassen zum Jahreswechsel, sodass der Ausnahmezustand rund zwei Wochen anhielt. Am Ende war es der größte Hochwassereinsatz in Niedersachsens Geschichte.



DLRG-Helfer und -Helferinnen beim Sandsackverbau. (Foto: DLRG)

Das DLRG-Lagezentrum zählte insgesamt mehr als 2.000 Einsatzkräfte, die dem Hochwasser trotzten, davon rund 1.500 allein in Niedersachsen. Dazu gehörten zahlreiche Strömungsretter und Einsatztaucher sowie Fachberater in den Krisenstäben. Erst im Oktober übten 500 ehrenamtliche Einsatzkräfte auf einer Katastrophenschutz-Großübung an und auf der Weser. Dort demonstrierten sie ihre Kompetenzen in der Menschen- und Tierrettung, Evakuierung, sanitätsdienstlichen Versorgung, Deichsicherung, bei Taucharbeiten und noch manches mehr. Nur zwei Monate später trat mit dem Hochwasser in Niedersachsen entlang der Weser und vieler kleinerer Flüsse der Ernstfall ein, bei dem die Wasserretter ihre Fähigkeiten unter Beweis stellten.

Erste Vorboten Mitte Dezember

Bereits inmitten der Adventszeit kam es zu einem kleinen Einsatz, bei dem Ehrenamtliche der DLRG zu einer Tierrettung ausrückten. Durch die ersten langanhaltenden Regenschauer drohte die Fuhse an die 250 Meter entfernt stehenden Bienenstöcke des Celler Bieneninstituts heranzuschreiten. Am 13. Dezember wappnete die DLRG die insgesamt elf Stöcke mit einem zusätzlichen Rahmen, der den Bienen bei Hochwasser einen zweiten Ausgang bot. Das Institut berichtete, dass die Fuhse niemals zuvor so nah an die Bienenstöcke herangetreten sei.

Nachdem die ergiebigen Niederschläge am 19. Dezember eintraten, war die Kapazität des Bodenwasserspeichers nach bereits regenreichen Wochen nahezu ausgereizt. Grundwasser stieg auf, da durch die hohen Pegelstände das Wasser nicht richtig abfließen konnte und sich nun andere Wege suchte, sodass zahlreiche Keller unter Wasser standen. Kurz vor Heiligabend spitzte sich die Lage in mehreren Bundesländern schließlich zu. Bereits in der Nacht auf den 23. Dezember rückte ein

Wasserrettungszug des Landesverbandes Nordrhein in Oberhausen in Nordrhein-Westfalen an. Dort sicherten Strömungsretter die Helfer, die Sandsäcke am Deich an der Ruhr verlegten.

Nach einer Woche Dauerregen begann am zweiten Weihnachtsfeiertag der Katastrophenschutz Einsatz in Niedersachsen. Landesweit erreichten mehrere Flüsse einen hohen Wasserpegel und lösten Meldestufe drei aus, was eine ständige Überprüfung der Deiche sowie Maßnahmen zu deren Verteidigung erforderte. Ems, Elbe, Wümme, Aller, Hunte, Weser, Leine: Die Einsatzorte verteilten sich über beinahe das gesamte Bundesland. Auch der Norden Thüringens und Teile von Bayern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt meldeten Hochwasser.

Wasserrettungszüge im Einsatz

Am 28. Dezember begann die Koordinierungsstelle des Landesverbandes Niedersachsen in Bad Nenndorf mit der Einsatzplanung der eingesetzten Wasserrettungszüge. Auch das PuMa-Team (Presse- und Medienarbeit) des Bundesverbandes nahm seine Arbeit auf und kümmerte sich um die Einsatzdokumentation und Pressearbeit. Den überregionalen Einsatzschwerpunkt bildete der Landkreis Heidekreis, vorwiegend die Samtgemeinden Ahlden, Rethem und Schwarmstedt. In Hodenhagen begann noch am selben Tag der Einsatz im Serengeti-Park. 235 Helfer schlossen am Freizeitpark unter anderem einen Durchfluss und pumpften mit dem THW im Anschluss das Wasser auf dem Gelände ab. Viele Gebäude waren dort geflutet, zahlreiche Tiere mussten in Sicherheit gebracht werden. Auf der Bundesstraße 191 retteten Einsatzkräfte unterdessen eine Person aus ihrem Auto, die versucht hatte, die überspülte Landstraße zu befahren.

Bis zum letzten Tag des Jahres unterstützten die DLRG-Helfer vorwiegend in zahlreichen Ortschaften die Deichsicherungen, darunter in Celle, Meppen und Verden an der Aller. Letztere Kreisstadt besuchte Bundeskanzler Olaf Scholz und Ministerpräsident Stephan Weil am Silvestertag, wo sie sich ein Bild von der Hochwasserlage verschafften und allen Helfern dankten. Auch die Präsidentin der DLRG, Ute Vogt, sprach allen Einsatzkräften ihren Dank per Videobotschaft aus: „Während andere zwischen den Jahren entspannen und den Jahresanfang feiern, seid ihr im Einsatz und gebt den Menschen eure helfende Hand.“

Zu den zahlreichen Helfern, die den Silvesterabend im Einsatz verbrachten, zählte auch Charima Wolff von der DLRG Celle. „Wir waren bei einer Deichsicherung im Landkreis eingesetzt und haben bis spät in den Abend hinein Sandsäcke verlegt, eine Quellkarte gebaut und Folienverlegung mit Tauchern durchgeführt“, berichtete die 28-jährige Gruppenführerin der Strömungsretter und ergänzte: „Gegen 22 Uhr konnten wir den Einsatz dort erfolgreich beenden.“ Ihr Team hatte Glück. In anderen Gebieten machte die Lage zur späten Stunde keinen Halt. Viele Wasserretter setzten ihre Arbeiten über den Jahreswechsel fort und schützten somit auch in der Neujahrsnacht die Bevölkerung vor weiteren verheerenden Folgen.

60.000 Sandsäcke für Ahlden

Im neuen Jahr knüpften die Ehrenamtlichen nahtlos an die Arbeiten an. Am 2. Januar vermeldete die DLRG noch knapp über 100 Einsatzkräfte, die vor allem andere Helfer sicherten. Nach weiterhin anhaltendem Dauerregen stieg in der Nacht zum 4. Januar die Helme im Südharz bei Bennungen sogar so hoch an, dass die höchste Alarmstufe vier, die die Gefahr für Leib und Leben signalisiert, erreicht wurde.

Am selben Tag verhinderten die Einsatzkräfte in Ahlden, wo sich die Hochwasserlage dramatisierte, Schlimmeres. Eine sich auf einem Straßendammbefindende Wasserbarriere rutschte ab. In der Folge drohten drei tiefergelegene Ortschaften zu überfluten. 19 Stunden lang stabilisierten die Kräfte der DLRG gemeinsam mit hunderten weiteren Helfern den Damm mit über 60.000 Sandsäcken. Strömungsretter und Einsatztaucher aus ganz Niedersachsen verlegten die befüllten Säcke, um den Wassermassen zu trotzen. Dabei waren Wasserrettungszüge aus Nienburg, Rehburg-Loccum, Uchte, Friesland, Braunschweig, Cuxhaven-Osterholz, Celle, Harburg, Hildesheim und Peine involviert. Zudem verlegten die Retter als Sicherungsmaßnahme 600 Meter Folien- und Vliesverbau.

Erst am 5. Januar ließ der Regen nach. Jedoch machten den Einsatzkräften nun Minusgrade zu schaffen. In der Schlussphase galt es, im Heidekreis die Landesstraße 191 zu sichern, die am Vortag abgesackt war. Während sich keine

weiteren neuen Notfälle zutrug, rückten die letzten Wasserrettungszüge am 12. Januar ab, sodass der Einsatz nach über zwei Wochen als beendet galt – wenngleich es für örtliche Einheiten noch immer eine Menge zu tun gab.

Präsidentin fordert Helfergleichstellung

Der langanhaltende Hochwassereinsatz zeigte einmal mehr, wie wichtig die Wasserretter der DLRG mit ihren speziellen Fähigkeiten in solchen Katastrophenlagen sind. Im Zusammenspiel mit tausenden weiteren Helfern wendeten sie nahezu alle Bedrohungen ab. Die freiwilligen Helfer bewiesen rund um die Uhr ihre Einsatzbereitschaft und arbeiteten unermüdlich, um die Bevölkerung vor den Folgen des Hochwassers zu schützen. Der Einsatz zeigte jedoch erneut, dass die Ehrenamtlichen der DLRG und anderer privater Hilfsorganisationen noch immer nicht den gleichen Status innehaben wie ihre Kameraden von Feuerwehren oder Technischem Hilfswerk. „Deshalb werden wir beim Thema Helfergleichstellung am Ball bleiben und weiter Druck machen“, verspricht Ute Vogt. „Eine ungleiche Behandlung von staatlichen und privaten Helferinnen und Helfern darf es nicht länger geben“, wiederholt die Präsidentin eine ihrer Kernforderungen in Richtung Politik.

Niklas Lübke

Volontär in der Pressestelle des DLRG-Bundesverbandes



20 Jahre BBK – Ein Rückblick auf die erfolgreiche Zusammenarbeit für eine sichere Zukunft

Seit seiner Gründung hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Reihe von Verantwortlichkeiten übernommen, um die Sicherheit der Bevölkerung in verschiedenen Situationen zu

gewährleisten, basierend auf den Erfahrungen seiner Vorgängerinstitutionen. Als Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern und für Heimat arbeitet das BBK unter dem Motto „Gemeinsam Handeln. Sicher leben.“



Teil des Mobilien Betreuungsmoduls 5.000 (Foto: DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gratuliert dem BBK sehr herzlich zum 20-jährigen Jubiläum und den in dieser Zeit erzielten Fortschritten für den Bevölkerungsschutz. Unsere Zusammenarbeit erstreckt sich über viele Jahre und hat zahlreiche gemeinsame Projekte und Themenschwerpunkte hervorgebracht. Anlässlich dieses Jubiläums blicken wir auf einige Meilensteine zurück.

In Deutschland ist das System des Bevölkerungsschutzes einzigartig komplex. In dieser besonderen und herausfordernden Grundstruktur ist das BBK ein beständiger und verlässlicher Partner. Das BBK agiert nicht zuletzt als Verhandlungs- und Projektpartner. Wir arbeiten immer eng zusammen und tauschen uns konstant aus, um so noch bessere gemeinsame Lösungen zu finden. Dabei steht stets im Fokus, den Bevölkerungsschutz zu verbessern und die Sicherheit Deutschlands zu stärken.

Ein Rückblick auf Errungenschaften und die Zusammenarbeit

Eine der bedeutenden Errungenschaften ist die **Medizinische Task Force (MTF)**. Diese Initiative wurde in Zusammenarbeit mit den anerkannten Hilfsorganisationen entwickelt und begann offiziell im Jahr 2007. Die Implementierung einer MTF-Struktur stellte eine große Herausforderung dar, die sowohl politische als auch fachliche Verantwortungsträger betraf. Es ging darum, ein Verständnis für einen zukünftigen, an Risiken orientierten Bevölkerungsschutz in Deutschland und Europa zu schaffen. Dabei liegt die Zuständigkeit des Bundes vor allem im Bereich des Zivilschutzes. Die grundlegende Verantwortung für einen flächendeckenden normierten und standardisierten Grundschutz liegt bei den Ländern und Kommunen. Diese Einheiten sind die ersten und effektivsten Kapazitäten für den Notfall. Es gab daher keine grundsätzliche Notwendigkeit, die Struktur dieser Grundschutzeinheiten zu ändern, aber es bestand Bedarf an der Weiterentwicklung und dem Ausbau von spezialisierten Ressourcen, um auf besondere Situationen angemessen reagieren zu können.

Die MTF hat dazu beigetragen, dass Länder, Kommunen und der Bund besser zusammenarbeiten können, um den Bevölkerungsschutz zu optimieren. Erst im März 2024 nahmen einige MTF-Einheiten an der Großübung EUROMED teil, bei der sie mit den größtenteils ehrenamtlichen Einsatzkräften trainierten. Das DRK konnte von dieser Übung profitieren, da sie half, sich auf mögliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft vorzubereiten.

Ein für alle Beteiligten herausragendes Beispiel für die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem BBK und den anerkannten Hilfsorganisationen ist das Projekt „**Mobilien Betreuungsmodul 5.000**“. Mit diesem innovativen Projekt erhält der Zivilschutz in Deutschland das Instrument einer weitgehend autark funktionierenden, mobilen Unterakunfts- und

Betreuungseinrichtung, die in Notlagen kurzfristig aufgebaut werden kann. Damit können bis zu 5.000 betroffene Menschen in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr umfassend versorgt werden. Vollständig aufgebaut ist ein MBM 5.000 vergleichbar mit einer mobilen Kleinstadt. Betreuung ist ein relevantes Szenario für den Zivilschutz und wird es auf absehbare Zeit bleiben, gerade auch vor dem Hintergrund der neuen weltpolitischen Bedrohungslagen und der veränderten komplexen Sicherheitslage.

Das Projekt muss vielen verschiedenen Anforderungen gerecht werden, denen sowohl das BBK, das DRK als auch andere anerkannte Hilfsorganisationen gemeinsam entsprechen müssen. Diese Anforderungen wurden bereits in unterschiedlichen Szenarien erfolgreich bewältigt, zum Beispiel während des Hochwassereinsatzes 2021, während der Pandemie und auch bei der Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland nach der Eskalation des bewaffneten Konflikts in der Ukraine. Dabei haben verschiedene Komponenten des MBM 5.000, des BBK und des DRK ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt.

Die mobilen, autarken und flexiblen Einsatzmöglichkeiten sowie die schnelle Einsatzbereitschaft waren während der Einsätze sehr vorteilhaft. Sie führten zu einer spürbaren Entlastung der politischen und operativen Entscheidungsträger. Die praktische Erprobung dieses gemeinsamen innovativen Projekts hat gezeigt, dass die eingeschlagene Richtung definitiv die richtige ist. Im Rahmen des „Labor-Ansatzes“ wurden die ersten konzipierten und beschafften Materialien unter der Leitung des DRK aufgebaut. Wir ergänzten und verbesserten diese Materialien mit eigenen Ressourcen und Personal. Diese Betreuungsmodul wurden dann unter herausfordernden Bedingungen in drei Szenarien real getestet. Nun ist der nächste Schritt, derart effektive Betreuungsmodul flächendeckend einzuführen und zu nutzen.

Ein Blick in die Zukunft

Das DRK bereitet sich als elementarer Akteur des Zivil- und Katastrophenschutzes aktiv darauf vor und trifft

entsprechende Vorkehrungen, um zusammen mit dem BBK den Bevölkerungsschutz in Deutschland weiterzuentwickeln und in allen Sektoren zukunftsfähig, nachhaltig und hoch wirksam zu verfestigen.

Um einen resilienten Bevölkerungsschutz zu sichern, muss die Relevanz dieser Themen sowohl in die Politik als auch gesamtgesellschaftlich kommuniziert werden. Das BBK hat immer als fachlicher Partner fungiert, um die Relevanz des Bevölkerungsschutzes und der dort notwendigen Handlungsbedarfe im Kontext der aktuellen Sicherheits- und Wirtschaftslage zu verdeutlichen. Zudem leistete das BBK eine hilfreiche und vorbildliche Aufklärungs- und Vorbereitungsarbeit – wie z. B. mit dem Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen oder dem Programm Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS) –, um dieses Ziel zu erreichen.

Das DRK steht bereit, dabei mitzuwirken und zu unterstützen und wird auch in Zukunft eng mit dem BBK zusammenarbeiten, um bestehende Projekte fortzusetzen und neue Initiativen einzuführen, wie etwa die Förderung eines vorausschauenden Katastrophenschutzes oder das Programm Pflegeunterstützungskräfte (PUK).

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung versteht, warum Projekte zum Bevölkerungsschutz notwendig sind und wie sie dazu beitragen können, alle Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu gehören sowohl eine theoretische Aufklärung als auch die Schulung in praktischen Maßnahmen, um die Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit einem starken und wirkungsvollen BBK.

*Gerda Hasselfeldt,
Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes*



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Ergänzende soziale Betreuung und Rücktransport für Kleeblatt-Patienten

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges wurden als wichtiger Baustein der humanitären Unterstützung für die Bevölkerung in der Ukraine mehr als 1.000 schwer verletzte oder erkrankte Patientinnen und Patienten über das MEDEVAC-Verfahren nach Deutschland gebracht und über den Kleeblatt-Mechanismus auf deutsche Krankenhäuser verteilt.

Seit August 2022 unterstützen die fünf großen deutschen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) die medizinische Hilfe in Deutschland mit ergänzender sozialer Betreuung und Rücktransporten für Kleeblatt-Patienten mit Unterstützungsbedarf. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesamt

für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) umgesetzt. Es wird zunächst bis Ende Februar 2025 über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union mit Kofinanzierung durch das Auswärtige Amt finanziert.

Wie kam das Projekt zustande?

Nachdem die ersten Patienten in den Krankenhäusern aufgenommen wurden, wurde deutlich, dass die Patienten eine weitergehende Unterstützung benötigen. Auf Anfrage der beiden Ministerien BMI und BMG kamen die Hilfsorganisationen schnell überein, mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften bundesweit gemeinsam schnell und unkompliziert Unterstützung anzubieten. Die ersten Aktivitäten starteten im August 2022, bis Februar 2023 wurde dann das AMIF-Projekt aufgesetzt.

Europaweit ist dies das einzige Projekt, das geregelte Unterstützung für die Patientinnen und Patienten aus der Ukraine in einem aufnehmenden Land leistet.

Welche Unterstützung wird geleistet?

Kleeblatt-Patienten müssen in Deutschland, wie alle Geflüchteten aus der Ukraine, zunächst mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz registriert werden und im zweiten Schritt Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Gesetzbuch (SGB II oder SGB XII) beantragen, um Zugang zu dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse zu erhalten. Bundesweit unterstützen im Rahmen des Projekts elf Patientenlotsen des ASB, der Malteser und der Johanniter die teilweise psychisch hoch belasteten Patienten, ihre Angehörigen und auch die Krankenhäuser mit einer ergänzenden Sozialbetreuung dabei, die notwendigen bürokratischen Angelegenheiten zu regeln. Dazu gehören auch zum Beispiel die Organisation von Anschlussbehandlung und Unterbringung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Die Unterstützung wird in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen geleistet. Mehr als 400 Patientinnen und Patienten haben die Unterstützung bisher in Anspruch genommen.

Wenn Patienten ihre medizinische Behandlung abgeschlossen haben und in die Ukraine zurückkehren möchten, können sie einen medizinischen Rücktransport in Anspruch nehmen, sofern sie die Rückreise nicht eigenständig antreten können. In festgelegter Abfolge werden die Patienten von den fünf Hilfsorganisationen in die polnisch-ukrainische Grenzregion gebracht und dort vom Rettungsdienst der Ukraine übernommen. Über 120 Patienten kehrten auf diesem Wege bereits in die Ukraine zurück.

Wo liegen die Herausforderungen in dem Projekt?

Für die Patienten und ihre Angehörigen sind die notwendigen Beantragungen des Aufenthaltstitels sowie der

Sozial- und Gesundheitsleistungen häufig schwer zu akzeptieren und nachzuvollziehen, zumal wenn es in den bürokratischen Abläufen und ggf. in der weiterführenden medizinischen Versorgung und Rehabilitation zu Verzögerungen kommt. Auch die Schwierigkeit, für die Menschen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus angemessene barrierefreie Unterkünfte zu finden, ist aufgrund der hohen Auslastung der Unterkünfte eine Herausforderung. Diese Probleme sind uns aus der Flüchtlingshilfe insgesamt bekannt mit dem Unterschied, dass die Patienten über das MEDEVAC-Verfahren nach Deutschland kommen und sich selbst oft nicht als Geflüchtete sehen. Zudem haben sie schwere Erkrankungen, Verletzungen und physische und psychische Beeinträchtigungen. Mittlerweile konnten an vielen Standorten gute Kommunikationswege mit den Behörden etabliert und Lösungen für die Herausforderungen gefunden werden.

Eine weitere Herausforderung ist es, dass sich die Patientenlotsen auf die ergänzende Unterstützung der Regelsysteme, also zum Beispiel der Sozialdienste in den Krankenhäusern und der Flüchtlingsunterkünfte beschränken, um mit den begrenzten Kapazitäten möglichst vielen Patientinnen und Patienten zu helfen. Die Anfragen an die Patientenlotsen gehen weit über diese ergänzende Hilfe in Richtung Alltagsbetreuung hinaus. Auch von daher sind wir sehr dankbar für die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, mit den Ehrenamtlichen unserer Organisationen, den ungebundenen Helfenden und ukrainischen Migrantenorganisationen, die für die Patienten vielfältige und notwendige Hilfe leisten.

Was zeichnet das Projekt aus?

Das Projekt zeigt, wie die staatlichen Akteure gemeinsam mit den fünf anerkannten Hilfsorganisationen Herausforderungen auf Basis von gegenseitiger Kenntnis und guter Zusammenarbeit meistern können. Die Bundesministerien, BBK und die Hilfsorganisationen haben das Projekt in wenigen Wochen auf die Beine gestellt. Wichtig war und ist dabei das gemeinsame Ziel: die bestmögliche Behandlung

und Betreuung der Kleeblatt-Patientinnen und -Patienten in Deutschland und darüber die Unterstützung der Ukraine.

Ebenso wichtig sind dabei eine transparente Kommunikation und verbindliche Prozesse, die laufend hinterfragt und verbessert werden. Dies betrifft z. B. die Organisation der Rücktransporte: Die Steuerung der Transporte erfolgt über die Koordinierungsstelle AMIF Ukraine der Johanniter. Über die Koordinierungsstelle werden die Transporte nach gemeinsam verabredeten Regularien an die Hilfsorganisationen vergeben. Die einzuholende Verifizierung der Patienten sowie der Informationen und Dokumente, die Koordination des Transports mit den internationalen Partnern als auch die



Gruppenbild Projektteam. (Foto: JUH/Birte Zellentin)

Dokumentation und Abrechnung der Transporte werden ebenfalls über die Koordinierungsstelle entsprechend dem verabredeten Prozess und den Förderrichtlinien des AMIF geregelt. Die Prozesse werden laufend evaluiert und bei Bedarf gemeinsam diskutiert und angepasst. So wurden beispielsweise mit den Partnern in Polen und der Ukraine Verfahren etabliert, um die Ankunft der Transporte in der polnisch-ukrainischen Grenzregion genauer festzulegen.

Entscheidend für den Erfolg des Projekts sind neben der engen Vernetzung der Hilfsorganisationen mit den Bundesministerien und dem BBK auch die bundesweite Repräsentanz der fünf Hilfsorganisationen, die eine flächendeckende Arbeit ermöglichen. Alle Organisationen bringen ihr Know-how aus den Bereichen medizinischer Bevölkerungsschutz, Flüchtlingshilfe, Sozialbetreuung und der internationalen Arbeit in das Projekt ein. Die Erfahrung aus der ehrenamtlichen Arbeit fördert das Verständnis des Projektteams für die Interessen der ungebundenen Helfenden und der Migrant*innenorganisationen, die sich ebenfalls für die Kleeblatt-Patienten engagieren.

Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen aus dem ersten AMIF-Projektjahr sowie die etablierten Prozesse werden kontinuierlich ausgewertet

und entsprechend umgesetzt. So konnten beispielsweise an einigen Stellen die Ressourcen für die ergänzende Sozialbetreuung aufgestockt werden, die Patientenlotsen wurden zu wichtigen Themenbereichen geschult. Mit den ungebundenen Helfenden und Migrant*innenorganisationen wurde ein erstes bundesweites Kennenlernetreffen durchgeführt, um das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 wertet das Projektteam die Erfahrungen mit Blick auf die Wirksamkeit der Projektmaßnahmen und eine mögliche Fortsetzung des Projekts aus. Zu fragen ist zudem, welche Learnings für die Zusammenarbeit der Akteure bei solchen und ähnlichen Herausforderungen gewonnen werden können.

Anne Ernst,
Geschäftsbereichsleiterin Krisenmanagement & Nothilfe
in der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe
in Berlin und Projektleiterin

Stefan Mönnich,
Referent im AMIF-Projekt „Ergänzende soziale Betreuung und Rücktransport für MEDEVAC-Patienten aus der Ukraine“ bei der Johanniter-Unfall-Hilfe



Malteser

...weil Nähe zählt.

Einbindung von Spontanhelfenden im Einsatz: wichtige neue Erkenntnisse

Am 17. März ging das erste Übungswochenende im Projekt KatHelfer-PRO auf dem Gelände der DRK-Landesverstärkung Hessen in Fritzlar zu Ende. Aus ganz Deutschland reisten neben dem Projektteam auch Netzwerkpartner und Übungsbeobachter an, um den ersten von insgesamt drei Praxistests dieser Systemplattform zur Einbindung von Spontanhelfenden in die Gefahrenabwehr in diesem Jahr zu beobachten. Vorgelagert war am Samstag bereits eine Schulung der teilnehmenden Einsatzkräfte der Malteser und des

DRK aus Hessen. „Wir freuen uns riesig, dass sich so viele Ehrenamtliche bereit erklärt haben, mit uns einen Prototyp mithilfe der App KatRetter zu testen und so zur Entwicklung des Systems beizutragen“, so Ruth Winter aus dem Bereich Notfallvorsorge in der Malteser-Zentrale, die das Projekt begleitet. Insgesamt nahmen rund 60 Einsatzkräfte und Spontanhelfende an dieser Übung teil.

„Um Spontanhelfende schneller, einfacher und gezielter einbinden zu können, bedarf es technischer Lösungen.



Nicht nur die neuen Trikots der Fußballnationalmannschaft leuchten in Magenta, sondern auch die Kennzeichnungswesten für Spontanhelfende. (Foto: Kai Vogelmann)

Das Verbundprojekt KatHelfer-PRO beschäftigt sich seit Anfang 2023 mit der Entwicklung einer Anwendung, die die Koordination solcher Spontanhelfenden in Krisen- und Katastrophensituationen vereinfacht“, fasst Ruth Winter das Ziel dieses Projekts zusammen. Sie und ihre Kolleginnen

und Kollegen vom DRK aus dem Leitungsteam freute es daher besonders, dass auch Vertreterinnen des Helferstabes (Hochwasser Ahr) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gekommen waren, um sich ein Bild vom Sachstand des Projekts zu machen.

Im Rahmen dieser Übung sollte ein Team aus Einsatzkräften und Spontanhelfenden das Zusammenspiel von Menschen und Technik erproben. Dabei stand die Übungslage nicht primär im Mittelpunkt. Die Übung sollte vor allem der Evaluation der bis dahin bestehenden Systemkomponenten dienen und auch keine Präsentation eines fertigen Systems darstellen. Das soll spätestens Anfang 2025 zur Verfügung stehen. Deshalb nutzten IT-Experten der Universitäten Halle-Wittenberg, Paderborn und Stuttgart, des Fraunhofer FOKUS und von T-Systems dieses Wochenende, um in der Praxis dieses Projekt weiter nach vorne zu bringen und sich abzustimmen. „Unter dem Strich“, so Ruth Winter, „war das eine sehr erfolgreiche Anwendungsübung und wir können hervorragend auf diesen Erfahrungen für die nächsten beiden Übungen aufbauen.“

Weitere Infos: www.kathelfer-pro.de

Kai Vogelmann

**Technisches
Hilfswerk** 

Partner seit mehr als 20 Jahren: BBK und THW

Gemeinsam im Einsatz

Das THW als Einsatzorganisation des Bundes steht 365 Tage im Jahr mit seinen rund 88.000 Ehrenamtlichen bereit, um in Deutschland und weltweit nach Unglücken und Katastrophen zu helfen. Hierbei ist es für das THW unerlässlich, einen guten Lageüberblick zu haben. Das THW greift daher im Falle eines Einsatzes stets auf die Kompetenzen des GMLZ zurück und bedient sich seiner Lageübersichten. Aber auch das Kartenmaterial von Copernicus nutzt das THW. Beispiele für Einsätze der

letzten Jahre sind die Starkregenkatastrophe 2021, das Erdbeben in der Türkei 2023 oder die Unterstützung für die Ukraine.

Lernen durch Übung: LÜKEX

Um im Einsatzfall optimal vorbereitet zu sein, trainiert das THW regelmäßig seine verschiedenen Fachfähigkeiten. Neben den eigens durch das THW organisierten Übungen nimmt das THW aber auch an weiteren Übungen teil, etwa an der regelmäßig stattfindenden und durch das BBK

geplanten, vorbereiteten und durchgeführten LÜKEX. In dieser werden nicht wie bei anderen Übungen Abläufe praktisch vor Ort erprobt, sondern um das strategische Krisenmanagement gefordert. Bei der letzten LÜKEX im September 2023 ging es um die zentrale Frage: Wie können wir uns vorbereiten, um im Falle einer Cyberattacke bestmöglich aufgestellt zu sein? Gemeinsam mit 60 Akteuren aus Bund und Ländern spielten die THW-Kräfte dabei ein Szenario durch, in dem ein Cyberangriff die IT-Infrastruktur in Deutschland massiv beeinträchtigt. Bei dem Stresstest ging es darum, auch im Falle einer digitalen Bedrohung die Kritische Infrastruktur, Staats- und Regierungssysteme aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung zu schützen. Dafür waren THW-Vertreterinnen im Krisenstab des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eingesetzt, weitere Expertinnen und Experten bilden einen IT-Krisen- sowie einen Leitungs- und Koordinierungsstab (LuK) in der THW-Leitung.

GeKoB – Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz

Ein enger Informationsaustausch sowie ein umfassender und einheitlicher Lageüberblick sind zur sachgerechten Entschlussfassung in großen Schadenslagen unverzichtbar. Das THW unterstützt daher den Aufbau des „Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz“ (GeKoB) als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Das Zentrum hat als eigenständige Institution in einem BBK-Gebäude seine Büros eingerichtet. Seit dem Start im Jahr 2022 ist das THW ebenso wie das BBK dauerhaft mit Verbindungspersonen im GeKoB vertreten.

Sichere Drohneneinsätze im Bevölkerungsschutz

Die rasante technologische Entwicklung im Bereich unbemannter Luftfahrtsysteme, landläufig auch als Drohnen bezeichnet, machte ihren Einsatz zunehmend auch im Bevölkerungsschutz attraktiv. Ab dem Jahr 2018 begann das THW bundesweit mit dem Aufbau der Trupps „Unbemannte Luftfahrtsysteme“ (UL) als Teileinheiten in den Ortsverbänden.

Auf Initiative des BMI schlossen sich Fachleute aus dem Bevölkerungsschutz und der Luftfahrt zusammen, um eine Handreichung für den Einsatz von Drohnen in der Praxis zu erarbeiten. Im Jahr 2019 brachte die Gruppe, zu der neben den Feuerwehren und Hilfsorganisationen auch das THW sowie das BBK gehören, die ersten „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“ (EGRED) heraus. Die EGRED sollen sicherstellen, dass im Bevölkerungsschutz Einsatzplanung, -durchführung und -nachbereitung, Aus- und Fortbildung sowie Übungen beim Betrieb von Drohnen bundesweit nach gleichen Mindeststandards erfolgen. Im Dezember 2023 veröffentlichte dann das BBK die Neuauflage der EGRED, an deren Aktualisierung erneut THW-Angehörige beteiligt waren.

Ausblick: Zusammenarbeit EURO 2024

Mit der Fußball-Europameisterschaft der Männer (EURO 2024) in Deutschland steht das nächste Großereignis vor der Tür, das eine enge Zusammenarbeit erfordert. Gemeinsam mit anderen Partnerinnen und Partnern im Bevölkerungsschutz wird bereits seit geraumer Zeit daran gearbeitet, die EURO 2024 für alle sicher und sorgenfrei zu gestalten.



THW im Erdbebeneinsatz in der Türkei und Syrien. (Foto: THW)

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
<http://www.bbk.bund.de>

Redaktion: Ursula Fuchs (Chefredakteurin), Tel.: 022899-550-3600
Sebastian Heuft, Tel.: 022899-550-3621
Petra Liemersdorf-Strunk, Tel.: 022899-550-3613

Layout: familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (März, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage: 30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand: Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert. Bestellungen und Adressänderungen bitte an: redaktion@bbk.bund.de

Druck und Herstellung:

BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbild: THW, BBK, © iStock/Lorado



Die Neue Nationalgalerie

Nicole Hildebrandt

Die Neue Nationalgalerie in Berlin ist eine Ikone der Moderne und zugleich das Vermächtnis eines visionären Architekten des 20. Jahrhunderts. Ludwig Mies van der Rohe (1886–1969) schuf mit der Konstruktion aus Glas und Stahl Baukunst in ihrer reinsten Form und verband in dem von 1965 bis 1968 errichteten Ausstellungsgebäude Monumentalität und Transparenz auf spektakuläre Weise. Bestehend in seiner Einfachheit und Symmetrie erhebt sich der Bau auf einem Podest und dominiert das Stadtbild. Gleichzeitig sorgen die Glasfassaden für einen fließenden Übergang zwischen Innen und Außen und schaffen einen transparenten, universalen Raum.

Die beeindruckende Architektur basiert auf einem Entwurf für ein Bürogebäude der Firma Bacardi Rum auf Kuba. Dort wurde die schwebende, luftige Wirkung eines überdachten Pavillons mit großen Glasfassaden vorgedacht. Um die gewünschten Proportionen zu erreichen, ging Mies van der Rohe bis an die Grenzen der damaligen Glasherstellung. Im sogenannten Libbey-Owens-Verfahren wurde das Glas über polierte Stahlwalzen in die gewünschte Form gezogen – bis zu 360 Zentimeter breite Glasplatten konnten so hergestellt werden.

Trotz des äußerst modernen Erscheinungsbildes bezog sich Mies van der Rohe mit seinem Entwurf auf die klassische Tradition europäischer Baukunst und schuf die moderne Version eines antiken Tempels. Über einem granitverkleideten Sockel, der eine breite Terrasse ausbildet, platzierte er die freistehende Halle auf quadratischem Grundriss. Das weit auskragende Flachdach – mit einer Seitenlänge von 64,80 Metern die größte jemals ausgeführte starre Platte – wird von acht Stahlstützen getragen.

Im Kontrast zur Transparenz der Halle stehen der unterirdische Museumstrakt und der rückwärtige, durch Mauern intim abgeschlossene Skulpturenhof.



Landesdenkmalamt Berlin.
(Foto: Wolfgang Bittner)

Landesdenkmalamt Berlin.
(Foto: Nicole Hildebrandt)

Baugeschichte

Die Geschichte des Hauses ist eng mit der Teilung Berlins nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden. Während sich die (Alte) Nationalgalerie auf der Museumsinsel im Ostteil der Stadt befand, fehlten in Westberlin entsprechende Räumlichkeiten. Der Bau der „Neuen“ Nationalgalerie auf dem von Hans Scharoun geplanten Kulturforum sollte den Aufbruchgeist signalisieren, den man im Westen mit der Museumsgründung verband.

Auch die Wahl des Architekten zeugt von einem Neuanfang. Ludwig Mies van der Rohe, der 1938 in die USA emigriert war, erhielt vom Berliner Senat den Auftrag, in der nun demokratischen Bundesrepublik ein großes Bauprojekt zu realisieren, nachdem ihm als einem der bedeutendsten Architekten der Weimarer Republik durch die Diktatur des NS-Regimes jede berufliche Existenz in Deutschland verwehrt worden war.

Damit erfüllt die Neue Nationalgalerie alle vier Kriterien des Berliner Denkmalschutzgesetzes und ist aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Gründen denkmalwert. Als Ikone der modernen Architektur und als Baudenkmal der Geschichte des geteilten Deutschlands ist sie über die Grenzen Berlins hinaus von großer Bedeutung und als universelles Kulturgut im Sinne der Haager Konvention besonders schützenswert.

Sanierung und Glas aus Peking

In den Jahren 2015–2021 wurde das Gebäude durch das Büro David Chipperfield Architects in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt Berlin umfassend in Stand gesetzt. Bei der Sanierung der Gebäudehülle mussten die wenigen noch original erhaltenen Gussglasscheiben angesichts sicherheitstechnischer Mängel ausgetauscht werden. Weltweit existiert nur ein einziger Glashersteller in Peking, der die gewaltigen Scheiben maßangefertigt in der notwendigen Breite produzieren konnte. Diese und weitere interessante Einblicke in die Arbeiten dokumentiert der Blog der Staatlichen Museen zu Berlin:

<https://blog.smb.museum/begriff/neue-nationalgalerie/>

Nicole Hildebrandt
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Inventarisierung und Denkmalvermittlung
Landesdenkmalamt Berlin

Bevölkerungsschutz
ISSN: 0940-7154
Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn